



*näher am Menschen.*

# **Nachtrag zum Beschlussbuch**

*des Parteitag*es 2006

*71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
13. und 14. Oktober 2006, Messe Augsburg*

[www.csu.de](http://www.csu.de)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Verantwortlich: Markus Zorzi, Landesgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Verena van der Auwera

Druck: Josef Schmid  
Markus Heigl

Auflage: August 2007

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Nachtrages zum  
Beschlussbuch 2006 beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Dieser Nachtrag zum Beschlussbuch des Parteitages 2006 enthält

- die vom Parteitag an andere Gremien überwiesenen Anträge
- die Stellungnahmen der Gremien zum Bearbeitungsstand dieser überwiesenen Anträge (Stand August 2007)

Das Beschlussbuch mit allen Anträgen, die beim Parteitag 2006 behandelt wurden, ist bereits im November 2006 versandt worden. Sie erhalten es auch in der CSU-Landesleitung.

<b>A Satzung, Organisatorisches</b>	<b>Antrag-Nr.</b>
Satzungsänderung CSA	A 2
Satzungsänderung SEN	A 3
Satzungsänderung MU	A 4

Mit Beschluss des Parteitages wurde die CSU-Satzung dahingehend geändert, dass die **Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften** zu den Sitzungen zugeladen werden **sollen**.

<b>B Bildung, Kultur</b>	
Fit für die Zukunft - Lehrpläne	B 2
Lehrpläne – Deutsch und Mathematik	B 3
Lernen lernen	B 4
Ethische Kompetenz	B 5
Literarischer Kanon für alle Klassenstufen und Schularten	B 6
Beteiligung von Studenten bei der Verwendung von Studienbeiträgen	B 7
Internationale Studiengänge an Hochschulen	B 9
Berufsschulstandort für Kaufleute im Bereich Dialog-Marketing	B 11
Gesellschaftliches Engagement Schüler	B 14

**C Soziales, Gesundheit, Rente**

Ältere Arbeitnehmer	C 1
Zusätzliche Betreuungsleistungen	C 2
Potentiale der Älteren nutzen	C 5
Rehabilitation als Pflichtleistung	C 6
Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV - Entlastung der Kommunen	C 8
Patientenverfügung	C 9
Verpflichtung zur Früherkennungsuntersuchung	C 10
Jugendpolitik	C 12
Zuständigkeiten Sozialhilfe	C 13

**D Familie**

Familienfreundliche Gesellschaft	D 2
Kinderbetreuung	D 3
Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	D 4
Kindertageseinrichtungen	D 5
Frühförderung von Kindern	D 6

**E Wirtschaft, Finanzen, Steuern**

Zeitliche Definierung für die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts	E 1
Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung	E 2
Auswahlverfahren für DFG-Förderung	E 4
Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik	E 5
Förderung des Ausbaus der Telekommunikations-Infrastruktur	E 6
DSL-Breitbandtechnologie	E 8
Änderung der Rundfunkgebührenpflicht	E 9
Ausbildungsplatzsituation - Mittelvergabe	E 11
Ideen Bündeln - Weichen stellen - Ostbayern gestalten	E 12

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Haps-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Tourismusland Bayern	E 13
Ausgleich Bundeshaushalt	E 14
Steuerreform	E 15

## **F Inneres, Verkehr**

Rechtsradikale Musik verbieten	F 4
Doping	F 6
Dauerbeflaggung	F 7
Lärmschutz - Sportanlagen	F 8
Abschaffung der Abteilung Umwelt an der Bezirksregierung	F 9

## **G Europa-, Außen-, Sicherheitspolitik**

Neue außenpolitische Leitlinien	G 4
---------------------------------	-----

## **H Umwelt, Landwirtschaft**

Weitergehende Nutzung von Geothermie	H 2
Nachwachsende Rohstoffe - Ethanolherzeugung	H 3
Ökokonten	H 5

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> <b>Fit für die Zukunft: Lehrpläne</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Lehrpläne für sämtliche Schularten sollen dahingehend geändert werden, dass Information und Kommunikation (IuK) in allen Schularten sowie auf allen Jahrgangsebenen gelehrt wird (z. B. mit 2 WSt).

### Begründung:

IuK sollten als 4. Kulturtechnik neben Rechnen, Schreiben und Lesen heute selbstverständlich von jedem jungen Menschen schon vom Beginn seiner Schullaufbahn an erlernt werden. In Zeiten der Globalisierung, da Geist unser Rohstoff ist und Lernen, Informationsfindung, Wissen kein Privileg reicher Staaten, sondern global per Internet verfügbar ist, sind die Inhalte unserer Lehrpläne auf die Konkurrenz mit schnellen, wissbegierigen Menschen anderer Länder anzulegen. Der erstklassige Umgang mit Wissen darf nicht dem Zufall oder dem familiären Umfeld überlassen bleiben.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die einzelnen Schularten setzen einen fächerübergreifenden Auftrag im Bereich „Information und Kommunikation“ (IuK) bereits um. Um dies den Lehrkräften bewusst werden zu lassen, wäre eine Zusammenschau, welche Fächer in welchen Bereichen besonders zum geübten Umgang mit Wissen beitragen, sinnvoll.

Kenntnisse über IuK-Technik entwickeln sich zunehmend zum Unterrichtsprinzip und sind daher in unterschiedlicher Ausprägung und in Abhängigkeit der Schularten in allen Fächern und Jahrgangsstufen enthalten.

### Realschule

Im Bereich der Realschulen steht die Ausbildung in den IuK-Technologien auf zwei Säulen. Dies sind auf der einen Seite das Unterrichtsfach Informationstechnologie und auf der anderen Seite der fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsauftrag „Informationstechnische Grundbildung“. Es bleibt den Schulen überlassen wie sie die insgesamt zugewiesenen Jah-

reswochenstunden (zwischen 8 und 10 je nach Wahlpflichtfächergruppe) über die Schuljahre verteilen, so dass zumindest das Ziel erreicht werden kann, in jeder Jahrgangsstufe Unterricht in LuK in einem eigenständigen, unterrichtlichen Angebot zu erteilen.

#### Gymnasium

Für den Bereich der Gymnasien finden nicht in jeder Jahrgangsstufe eigenständige LuK-Angebote statt. Jedoch werden diese in die jeweiligen Unterrichtsstunden integriert.

#### Volksschule

Im Bereich der Volksschulen sind LuK im Gesamtkonzept der Schulart integriert und werden in den dort bestehenden Fächern nach Bedarf vermittelt.

#### Berufsschule

Im Bereich der Berufsschulen sind die Inhalte in die beruflichen Fächer integriert, so dass ein eigenständiger Unterricht nicht zielführend wäre. Dies gilt umso mehr als von Seiten der Wirtschaft kein Verständnis für eine Ausweitung des Unterrichtsvolumens gegeben wäre."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag wurde im Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport behandelt. Dort wurde geprüft, inwieweit die Lehre in sämtlichen Schularten die Notwendigkeit berücksichtigt, die Schülerinnen und Schüler in die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien einzuführen.

Der Arbeitskreis hat festgestellt, dass in den einzelnen Schularten der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien bereits sehr umfassend praktiziert wird und insofern kein weiterer Nachbesserungsbedarf in den Lehrplänen mehr besteht. Schon im Lehrplan für die Grundschulen ist vorgesehen, die Möglichkeiten des Computereinsatzes zu nutzen. Der Umgang mit modernen Kommunikationstechniken wird oft auch zusammen mit anderen Fachgebieten fächerübergreifend und damit auch konkret anwendungsbezogen vermittelt. In diesem Sinne sind die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ein Querschnittsinhalt, der vielfältig in der Unterrichtspraxis aufscheint; diese Praxis vermittelt die in dem Antrag zu Recht geforderte „Selbstverständlichkeit“, mit der moderne Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt werden sollten. Mit Blick auf den praxisnahen Anwendungsbezug wäre es allerdings nicht zielführend, diese Inhalte aus ihrem Kontext herauszulösen und gesondert stundenweise zu lehren, da nach den neuesten Erkenntnissen der Hirnforschung gerade dem vernetzten Lernen besondere Bedeutung zukommt.



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> <b>Lehrpläne: Deutsch und Mathematik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Fächer Deutsch und Mathematik sind auf allen Klassenstufen mit nicht weniger als 4 Wochenstunden zu unterrichten.

### Begründung:

Deutsch und Mathematik sind für das Verständnis von Sachverhalten und für die Kommunikation. Wer Deutsch nicht beherrscht, hat automatisch Schwierigkeiten, die Inhalte anderer Fächer zu verstehen und mit anderen Menschen angemessen beruflich und privat zu kommunizieren. Mathematik ist „Sprache“ vieler anderer Gebiete und deshalb als Grundlage stärker in den Vordergrund zu stellen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, eine ausreichende Bildung in den Schwerpunktfächern Mathematik und Deutsch zu vermitteln, wird geteilt.

Der Antragsteller fordert in jeder Klassenstufe mindestens 4 Wochenstunden zu unterrichten. Die derzeitige Zahl der Wochenstunden hängt von Schulart und Klassenstufe ab.

### Grundschule

Der „Grundlegende Unterricht“ der Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst 16 Stunden für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musikerziehung und Kunst-erziehung. Die jeweiligen Einheiten sind kürzer als 45 Minuten. In der Summe werden jedoch sowohl in Deutsch als auch in Mathematik mehr als 180 Minuten (= 4 Schulstunden) unterrichtet.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 umfasst die Stundentafel je 5 Stunden Mathematik und 6 Stunden Deutsch.

Hauptschule

In der Hauptschule werden im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8 und 10 je 5, in der 9. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden und im Fach Mathematik in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 9 und 10 je 5, in der 8. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden unterrichtet.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Die Stundentafeln der verschiedenen Förderschulformen sehen in keinem Fall weniger als 4 Wochenstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik vor.

Realschule

Hier wird empfohlen, von der Festlegung eines Jahrgangsstufenminimums von jeweils 4 Wochenstunden für die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik abzusehen und eine Flexibilisierung innerhalb eines Durchgangs durch eine Schulart mit einzuberechnen. Dadurch würde den Schulen ein pädagogischer Handlungsspielraum ermöglicht und die Eigenverantwortung der Schule gestärkt. Allerdings soll eine Mindeststundenzahl über die Jahrgangsstufen hinweg natürlich nicht unterschritten werden.

Gymnasium

Deutsch: Der gewünschte vierstündige Deutschunterricht ist in allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgesehen. Die Begründung des Antrags ist gut nachvollziehbar.

Die Dreistündigkeit begründet sich nicht aus fachlichen Gesichtspunkten, sondern allein aus der starken Differenzierung der Stundentafel in der Mittelstufe, bei festgelegter Obergrenze an Stunden sowie aus der nachvollziehbaren Zielvorgabe, einstündige Fächer und Lücken in der Abfolge der Jahre nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mathematik: Dieses Fach ist in der Stundentafel in den meisten Jahrgangsstufen bereits vierstündig vorgesehen. Ebenso wie in der Realschule wird das Fach durch andere naturwissenschaftliche Fächer und Informatik (innerhalb Natur und Technik in Jahrgangsstufen 5 mit 7) und vor allem in den Intensivierungsstunden sinnvoll ergänzt, so dass auch hier nicht nach Jahrgangsstufen getrennt gerechnet werden sollte, sondern der Gesamtdurchgang ausschlaggebend sein sollte. Die konsequente Ausstattung mit vier Stunden in allen Jahrgangsstufen hätte – wie im Fach Deutsch – massive Auswirkungen auf die Stundentafel und andere für die vertiefte gymnasiale Allgemeinbildung erforderliche Fächer.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag wurde im Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport behandelt. Das Grundanliegen der Antragsteller, dass in den Fächern Deutsch und Mathematik eine solide Bildung zu vermitteln ist, wird vom Arbeitskreis geteilt.

Eine Festlegung des Umfangs der Unterrichtsstunden für Deutsch und Mathematik durchgehend für alle Klassenstufen und für alle Schularten auf nicht weniger als vier Wochenstunden wird jedoch der Notwendigkeit nicht gerecht, nach Schulart und Jahrgangsstufe hinreichend zu differenzieren; dieses flexible Differenzierungsvermögen muss erhalten bleiben. Die Stundentafeln sehen aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen je nach Schularten und Klassenstufen eine unterschiedliche Zahl von Wochenstunden für die Fächer Mathematik und Deutsch vor, wobei die Stundenzahl teilweise weit über dem geforderten Mindestniveau von vier Wochenstunden liegt.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> <b>Lernen lernen</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schullehrpläne dahingehend zu ergänzen beziehungsweise zu ändern, dass in der Schule Techniken, die das Zusammenleben, das Kommunizieren sowie das erfolgreiche Bestehen im späteren Berufsleben fördern, gelehrt werden.

Hierzu gehören insbesondere aber nicht nur Techniken,

- um Lernen zu lernen,
- um Kommunikation zu lernen,
- um Debattieren zu lernen,
- um innovatives Denken, Ideenentwicklung zu lernen.

### Begründung:

Ein Großteil des familiären Lebens, des gesellschaftlichen Lebens ebenso des späteren beruflichen Lebens besteht aus Kommunikation. Dies zu einem Prozentsatz, der teilweise bis zu 90% und sogar noch mehr des Zusammenseins wie der Tätigkeit ausmacht.

Dem steht entgegen, dass in der Berufsausbildung - beginnend mit der Schulbildung - Kommunikation nicht gelehrt wird. Dass Kommunikation, dass Debattieren, dass Lernen, dass innovatives Denken, dass das Entwickeln von Ideen im Rahmen der Erziehung, der schulischen Ausbildung beispielhaft, dies dabei mehr oder weniger absichtlich, vermittelt wird, wird zwar nicht verkannt, ein solch beispielhaftes Erlernen kann jedoch in diesen für ein erfolgreiches (Berufs-)Leben so wesentlichen, so wichtigen Lebensbestandteilen nicht ausreichend sein. Dies gilt umso mehr, als es das heutige Berufsleben immer stärker erfordert, bis zum Berufsende weiter zu lernen, in immer stärkerer Arbeitsteilung zu bestehen. Es ist daher erforderlich, schon in der schulischen Ausbildung dem jungen Menschen zu vermitteln, wie man richtig lernt, zu Schulzeiten wie später. Dass man ihm beibringt, wie wichtig und vielschichtig Kommunikation abläuft und wie man sich dabei richtig verhält, wie man debattiert. Ebenso ist es gerade für den Erfolg im späteren Berufsleben wichtig, dass junge Menschen gezielt lernen, innovativ zu denken, Ideen zu entwickeln, um damit diese und ihr Leben zum Erfolg zu führen.

Wissensvermittlung ist sicherlich richtig, aber wichtiger ist die Vermittlung dessen, um mit dem Wissen dann richtig wie erfolgreich umgehen zu können.



## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll überprüfen lassen, ob die Schullehrpläne ausreichend sind, um in der Schule die Techniken zu vermitteln, die das Zusammenleben, das Kommunizieren sowie das erfolgreiche Bestehen im späteren Berufsleben fördern.

Schlüsselkompetenzen, wie die Fähigkeit zu kommunizieren, Lerntechniken einzusetzen und problemlösend zu denken, sind in Anbetracht unserer schnelllebigen Zeit wichtige Bildungsziele, zumal künftig von unseren jungen Menschen ein hohes Maß an Flexibilität in ihrer beruflichen wie gesellschaftlichen Zukunft verlangt wird. Daher sind in allen geltenden bayerischen Lehrplänen neben fachlichen Kompetenzen auch ganz wesentlich methodische Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz verankert, wie folgende Beispiele zeigen:

#### Grundschule:

Bereits im Lehrplan der Grundschule ist dieser Lernbereich als ein wesentliches übergreifendes Ziel ausgewiesen: „Das eigene Lernen der Schüler soll immer wieder zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden. Dazu werden Primärstrategien (z.B. Techniken und Methoden der Organisation, der Beschaffung und Aufnahme [...] von Informationen) und Stützstrategien (z. B. Techniken zur Motivation und zur Konzentration bzw. Entspannung) angeboten.“

Beispiel aus dem Lehrplan Deutsch 3.1.3:

„Miteinander sprechen und miteinander umgehen“

#### Hauptschule und Realschule:

Auf entsprechend höherem Anforderungsniveau wird diese übergreifende Aufgabe auch in den Lehrplänen der Hauptschule und der Realschule ausgewiesen.

Beispiel aus dem Lehrplanziel Ethik 7.2:

„Konfliktbewältigung als wesentliche Aufgabe im menschlichen Zusammenleben, Bereitschaft zum fairen Streiten“

#### Gymnasium:

Im neuen gymnasialen Lehrplan wird als ein pädagogischer Schwerpunkt der Jahrgangsstufe 5 festgelegt: „grundlegende Lern- und Arbeitstechniken (zu) vermitteln sowie Möglichkeiten zur Organisation des Lernens auf(zu)zeigen, z. B. Heftführung, Hausaufgabenbewältigung, Umgang mit Prüfungssituationen, Techniken des Wörter-Lernens“.

Dies wird in höheren Jahrgangsstufen fortgesetzt: „Lern- und Arbeitstechniken festigen und erweitern, z. B. individuelle Lernstrategien, Zeiteinteilung“ (Jgst. 6).

Beispiel aus dem Lehrplan Deutsch 7.1:

„Argumentieren: Standpunkte aufgreifen, Meinungen darlegen und begründen, auf Gegenargumente eingehen.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag wurde die Forderung formuliert, die Schullehrpläne dahingehend zu ergänzen bzw. zu ändern, dass in der Schule Techniken, die das Zusammenleben, das Kommunizieren sowie das erfolgreiche Bestehen im späteren Berufsleben zum Gegenstand haben, gefördert und gelehrt werden. Der Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport weist darauf hin, dass gerade die mit diesem Antrag angesprochenen Lernziele Gegenstand moderner Pädagogik sind und damit in der schulischen Praxis bereits heute in der Tat einen Schwerpunkt der Lehre darstellen.

Die Techniken des „Lernen lernens“, der Kommunikation, des Debattierens und des innovativen Denkens einschließlich der Ideenentwicklung werden im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte zusammen mit dem Unterrichtsstoff durch verschiedene geeignete Unterrichtsmethoden, wie z.B. der Gruppenarbeit oder der Arbeit in Projekten, vermittelt und gehören damit im entscheidenden Maße bereits zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (vgl. Art. 1 und 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen). Dazu gehört gerade auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie die Fähigkeit zu kommunizieren, Lerntechniken praktisch einzusetzen und problemlösungsorientiert zu denken.

Vor allem die eingeführten Jahrgangsstufentests und Vergleichsarbeiten sind darauf angelegt, fachübergreifende Schlüsselkompetenzen abzutesten. Auch in den Lehrplänen ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen mit Bezug zum späteren Berufsleben bereits vorgesehen.

Hergestellt im Archiv für  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP  
Weitergabe nicht gestattet.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> <b>Ethische Kompetenz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB, Georg Rohleder	

### Der Parteitag möge beschließen:

Neben den drei zentralen Kompetenzen der PISA-Studie – Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz – ist die ethische Kompetenz als Bildungsziel in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen und mit bereits vorhandenen Inhalten fächerübergreifend zu verknüpfen.

### Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass eine bloße Addition und Anhäufung von Wissen – verbindlich festgelegt in Lehrplänen – wenig sinnvoll ist. Nicht nur wird das Wissen immer umfangreicher, auch die Halbwertszeiten werden immer kürzer. Bildung ist Bildung auf die Zukunft hin. Die Welt der Kinder und Jugendlichen ist eine globalisierte Welt: Räume schrumpfen, die Zeit beschleunigt sich und die Wirklichkeit wird in zunehmenden Maß medial vermittelt. Der allgemeine Rückzug naturbedingter und sozialer Zwänge ermöglicht eine nie gekannte Freiheit, in der das Individuum Orientierung finden muss, um verantwortlich handelndes Subjekt in der Welt zu werden und zu bleiben.

Diesem Prozess dient die Ergänzung des althergebrachten Kanons bestimmter Wissensinhalte um Schlüsselkompetenzen oder Schlüsselqualifikationen, die – bildhaft gesprochen – als Schlüssel für Türen in die Zukunft, Türen in ein mündiges und befriedigendes Erwachsenenleben fungieren sollen. Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz sind offensichtlich elementare Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Leben, für die Wissenserweiterung und für lebenslange schulische und berufliche Erfolge.

Aber: Wissen ist in diesen Bereichen heute handlungslos. Es gibt keine zwingende Brücke zwischen der Kenntnis eines Sachverhalts und den darauf bezogenen und daraus resultierenden Handlungen. Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur die Fähigkeit des Entschlüsseln ihrer Wirklichkeit, sondern auch die Fähigkeit des Beurteilens und des Gestaltens. Gesellschaftliche Akteure sind dabei immer häufiger und immer umfassender vor vielfältige Ansprüche gestellt, die verantwortete Entscheidungen erforderlich machen. Diese Entscheidungen haben immer auch eine moralische bzw. ethische Dimension.

Ethische Erziehung geht in einer pluralen Gesellschaft von Wertekonflikten aus, die das handelnde Subjekt losgelöst von tradierten Handlungsmustern und allgemeingültigen Orientierungen immer wieder neu vor situative Entscheidungen stellen. Bei der moralischen Dimension dieser Entscheidungen geht es dann um zentrale Fragen, wie z. B.: Wie finde ich heraus, was in einer Situation richtig ist? Wie trete ich in die Auseinandersetzung über das Richtige ein? Wie finde ich einen Konsens?

Um diese Fragen zu beantworten bedarf es einer ethischen Kompetenz.



Merkmale ethischer Kompetenz sind:

- Die Fähigkeit, ein Problem – neben der empirischen, praktischen, ökonomischen, psychologischen Dimension – auch als moralisches Problem zu identifizieren. Es geht hier um eine reflexive Kompetenz.
- Die Fähigkeit, ein moralisches Problem in einer argumentativ geführten Auseinandersetzung zu erörtern. Es geht hier um kommunikative Kompetenz.
- Die Fähigkeit, theoretische Kompetenz mit moralischer Sensibilität zu verbinden. Es geht hier um Sensibilität, jenseits eines reinen technokratischen Denkens.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **„Begründung:**

Die Antragsteller schlagen vor, die ethische Kompetenz neben der Lesekompetenz, der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz als Bildungsziel in die Lehrpläne aufzunehmen. Dieser Vorschlag stimmt mit den bereits im Lehrplan aller Schularten verankerten Lernzielen überein. Darüber hinaus wird ethische Kompetenz auch in aktuell laufenden Projekten und Initiativen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulen sowie im Religions- und Ethikunterricht vermittelt.

Derzeit ist eine Initiative der Bayerischen Staatskanzlei und des Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Vorbereitung, die die Persönlichkeitsbildung stärken soll. Sie wird die Aufmerksamkeit auf die in der Begründung angesprochenen Schlüsselkompetenzen schärfen und die bereits in den Lehrplänen vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag greift den für unser Gemeinwesen wichtigen Gedanken auf, dass in der schulischen Bildung neben den im Rahmen von PISA getesteten Qualifikationen auch die Vermittlung von ethischer Kompetenz ein sehr wichtiges Bildungsziel sein muss. Die Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen wären daher unter Verknüpfung mit den vorhandenen Inhalten entsprechend zu ergänzen. Dieser Antrag wurde im Arbeitskreis Bildung Jugend und Sport beraten.

Der Arbeitskreis kommt zu dem Ergebnis, dass dem Bildungsziel „Vermittlung von ethischer Kompetenz“ in der schulischen Praxis bereits hinreichend Rechnung getragen wird. Die Schulen haben den in Art. 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen demzufolge Wissen und Können vermitteln, sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Weitere Bildungsziele sind die Vermittlung von Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind in Bayern im Geiste der Demokratie, in der Liebe

zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk sowie im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird in Art. 1 und 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen konkretisiert und in den Lehrplänen umgesetzt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Literarischer Kanon für alle Klassenstufen und Schularten</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung möge darauf hinwirken, dass in Bayern ein allgemein verbindlicher literarischer Kanon für deutsche Literatur in den einzelnen Schularten und deren Klassenstufen gilt, der allen Schülern ein allgemein anerkanntes deutsches Literaturerbe zugänglich macht.

### Begründung:

Es muss wieder Ziel schulischer Bildung sein, dass jedem Schüler die Begegnung mit den allgemein anerkannten Schätzen deutscher Literatur auf jeder Schulart und Altersstufe möglich wird und sich so ein Bewusstsein für Werte unseres kulturellen Erbes und Schaffens aller Zeiten entwickeln kann.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, jedem Schüler die Schätze deutscher Literatur nahe zu bringen, wird geteilt. Jedoch muss dabei nach den verschiedenen Schulformen unterschieden werden.

### Grund-, Haupt-, Förderschulen:

In den drei Schularten spielt das Lesen von Ganzschriften (Büchern) eine untergeordnete Rolle. Die eingesetzten Lesebücher enthalten Ausschnitte aus literarischen Vorlagen und bilden dabei ein umfassendes Spektrum literarischer Gattungen der unterschiedlichen Epochen ab.

Die Auswahl von ergänzend eingesetzten Ganzschriften hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie individueller Situation und sozialer Zusammensetzung der Klasse, Leistungsstärke der Klasse (Lesekompetenz), aktuellem Anlass (interessante Neuerscheinungen), Bezug zu anderen Fächern usw. Literarische Texte stehen nicht isoliert im Raum, sondern müssen homogener Bestandteil des Unterrichts sein. Die Entscheidung über die Auswahl der Texte



sollte deshalb in der Hand der Lehrkraft bleiben. Über eine Angabe von bestimmten Autoren mit der freien Auswahl der einzelnen Werke könnte jedoch nachgedacht werden.

#### Realschulen:

Es wird empfohlen, von der Einführung eines literarischen Kanons in jedweder Form – als Auflistung einzelner Werke oder auch ausgewählter Schriftsteller – für den Bereich der Realschule abzusehen. Ein solcher Kanon korrespondiert nicht mit den Anforderungen an einen zeitgemäßen Deutschunterricht. Aus diesem Grund wurde auch der bis zum Jahr 2000 gültige Gedichtkanon von der Lehrerschaft nie wirklich angenommen und umgesetzt.

Es könnte allerdings über eine Vorgabe nachgedacht werden, die die Lektüre einzelner, aus einer Liste auszuwählender Werke bestimmter Autoren, als Mindestanforderung vorsieht. Zusätzlich dazu bestünde Freiraum für weitere Lektüren.

#### Gymnasium:

Die Festlegung eines verbindlichen Kanons von literarischen Werken, die in den Schulen behandelt werden müssen, wurde bereits in der Vergangenheit ohne überzeugende Ergebnisse diskutiert. Die Festlegung eines geschlossenen Kanons bestimmter Werke scheitert regelmäßig daran, dass sich Fachwelt und gebildete Öffentlichkeit – abgesehen von Goethes „Faust“ und ggf. noch Lessings „Nathan“ – nicht auf eine Liste auch nur 10 verbindlicher Werke einigen können. Insbesondere werden im Bereich der Lyrik literarische Gesellschaften alles tun, um jeweils ihren Schutzbefohlenen im Kanon unterzubringen.

Einen vernünftigen Ausweg bietet ausschließlich die Festlegung von Epochen und Gattungen mit Auswahl aus einer in der Regel nicht abgeschlossenen Liste von Dichtern. Dies ist im Deutsch-Lehrplan des Gymnasiums bereits gegeben.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport hat sich mit dem Anliegen der Antragsteller befasst, demzufolge in Bayern in den einzelnen Schularten und der Klassenstufen ein allgemein verbindlicher literarischer Kanon gelten soll; allen Schülern soll in diesem Sinne ein allgemein anerkanntes deutsches Literaturerbe zugänglich gemacht werden.

Der Arbeitskreis ist zu dem Ergebnis gelangt, dass dieses Ansinnen dem Ziel zuwiderläuft, die Selbständigkeit der Schulen zu fördern. Zudem würden die Lehrkräfte unnötig in ihrer pädagogischen Freiheit beschränkt werden. Weiterhin würde eine Umsetzung dieses Antrages den Eindruck vermitteln, dass der Literatur außerhalb des deutschen Sprachraums generell eine geringere Bedeutung zukäme. Die Festlegung eines verbindlichen Literaturkanons würde weiterhin auch die Gefahr mit sich bringen, dass Literatur, die in diesem Kanon nicht enthalten ist, völlig vernachlässigt wird; dies würde nicht nur klassische, sondern insbesondere auch die aktuellen, in den Kanon noch nicht aufgenommenen Werke betreffen. Eine laufende, zeitnahe Aktualisierung und Überprüfung des Kanons würde schließlich auch erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> <b>Paritätische Beteiligung von Studenten bei der Verwendung von Studienbeiträgen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Ludwig Spaenle, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Hochschulen sollen bei der Einrichtung von Kommissionen, die über die Verteilung von Geldern aus Studienbeiträgen beraten, die Beteiligung der Studenten auf Hochschul- und auf Fakultätsebene bis hin zu einer paritätischen Beteiligung sicherstellen. Missachtet eine Hochschule in ihrem Satzungsentwurf zu Studienbeiträgen gravierend die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Studenten, so soll das Wissenschaftsministerium auf die Beseitigung dieses Misstandes einwirken, und für eine wirksame Beteiligung der Studierenden Sorge tragen.

### Begründung:

Im Rahmen der angestrebten Erhöhung von Autonomie und Profilbildung der Hochschulen überlässt es das neue Bayerische Hochschulgesetz denselben, die Verteilung von Einnahmen aus Studienbeiträgen eigenständig zu gestalten. Dabei sind sie angehalten, eine Kommission im Rahmen einer zu erlassenden Beitragssatzung einzurichten, die über die Verwendung berät. Nach der Letztentscheidung über Ablehnung oder Zustimmung hat die Hochschulleitung die vorgelegte Verteilung zu verantworten.

Das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt in Art. 71 Abs. 2: „Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen nach Abs. 1 [Studienbeiträge] in angemessener Weise zu beteiligen.“ Der bayerische Landtag hat in einem Beschluss zudem darauf hingewiesen, dass diese Beteiligung bis hin zu einer paritätischen Besetzung erfolgen kann. Dieser Schritt in der Hochschulautonomie ist zu begrüßen. Da es sich bei Studienbeiträgen um direkte Zuwendungen der Studenten an die Hochschule handelt, soll deren Beteiligung an der Verwendungsentscheidung maximal ausgeschöpft werden. Daher wird die Einhaltung des betreffenden Landtagsbeschlusses gefordert.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Hochschulen versucht haben, in ihren Satzungsentwürfen die Beteiligung der Studenten auf ein Minimum zu reduzieren, beispielsweise durch reine Anhörung des studentischen Konvents. Dies ist in unseren Augen keine angemessene Beteiligung und damit ein Verstoß gegen das Hochschulgesetz. In einem solchen Falle ist das Wissenschaftsministerium angehalten, dies im Rahmen seiner Rechtsaufsicht abzustellen.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **„Begründung:**

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht eine "angemessene Beteiligung" der Studierenden vor. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat jedoch im Wege der Rechtsaufsicht keine Möglichkeit, bei den Hochschulen eine paritätische Besetzung durchzusetzen, wenn die Hochschulen dies nicht wollen.

Allerdings hatte das StMWEK in dem Verfahren zum einschlägigen Landtagsbeschluss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hochschulen eine Beteiligung bis hin zu einer paritätischen Besetzung vorsehen sollen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll prüfen, ob dies in einer Gesetzesänderung realisiert werden sollte."

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Ziel dieses Antrags ist es, sicherzustellen, dass bei den bayerischen Hochschulen Kommissionen eingerichtet werden, die über die Verwendung von Geldern aus Studienbeiträgen beraten. Hieran sollen die Studierenden auf Hochschul- und Fakultätsebene paritätisch beteiligt werden. Der Antrag wurde im Arbeitskreis Hochschule, Forschung und Kultur beraten. Der Arbeitskreis hat Artikel 71 des zum 1. Juni 2006 in Kraft getretenen Bayerischen Hochschulgesetzes ausführlich diskutiert, wonach die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus der Erhebung von Studienbeiträgen in angemessener Weise zu beteiligen sind. Die Beratungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese gesetzliche Regelung nicht geändert werden soll. Ergänzend hierzu hat aber der Bayerische Landtag auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion eine EntschlieÙung verabschiedet, wonach der Landtag von den Hochschulen erwartet, dass sie in ihren Satzungen in der Tat eine angemessene Beteiligung der Studierenden sicherstellen. Demzufolge sollen die Studierenden in den entsprechenden Gremien in geeigneter Weise, bis hin zu einer paritätischen Mitwirkung vertreten sein.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann als Rechtsaufsichtsbehörde erst dann einschreiten, wenn eine Beteiligung der Studierenden nicht mehr in angemessener Weise sichergestellt ist; dabei kann eine paritätische Mitbestimmung der Studierenden allerdings nicht durchgesetzt werden.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b> <b>Internationale Studiengänge an Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Ludwig Spaenle, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und insbesondere das Wissenschaftsministerium werden ange-regt, Kooperationsstudiengänge zwischen ausländischen und bayerischen Hochschulen einzurichten und auszubauen, bei denen die Studierenden ihr Grundstudium an aus-ländischen Hochschulen absolvieren. Solche Studiengänge sollen spätestens im Zeit-raum ab 2009 an den meisten bayerischen Hochschulen in einer Großzahl der Fächer eingerichtet sein und Studierenden zur Verfügung stehen.

### Begründung:

Internationalität im Studium und Berufsleben wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Um Bayern als Hochschulstandort wettbewerbsfähig zu halten und bayeri-schen Studierenden die besten Zukunftschancen zu sichern, muss auch ein im Studium integrierter längerer Auslandsaufenthalt zur Selbstverständlichkeit werden. Dabei muss es sich auch zunehmend um Studienaufenthalte handeln, in denen konkrete Stu-dienleistungen direkt anerkannt werden, und die ein weiteres Studium in Deutschland problemlos ermöglichen. Des Weiteren stehen die Hochschulen in Bayern ab 2010 einer erhöhten Zahl von Studierenden entgegen aufgrund doppelter Abiturjahrgänge in ver-schiedenen Bundesländern durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Auch unter diesem Aspekt können Studienmodelle mit Grundstudium im Ausland die bayeri-schen Hochschulen entlasten und damit für die Qualität unserer Hochschullandschaft einen Beitrag leisten.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, die Voraussetzungen für eine verstärkte Internationa-lisierung des Studiums zu schaffen, wird geteilt. Daher sollte die CSU-Fraktion im Baye-rischen Landtag die positiven Aspekte dieses Antrages weiter verfolgen.





**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag werden Einrichtung und Ausbau von Kooperationsstudiengängen zwischen ausländischen und bayerischen Hochschulen angeregt; dabei sollen die Studierenden ihr Grundstudium an einer ausländischen Hochschule absolvieren. Derartige Studiengänge sollen ab 2009 zur Verfügung stehen. Dieser Vorschlag wurde im Arbeitskreis Hochschule, Forschung und Kultur beraten.

Der Arbeitskreis teilt das Anliegen dieses Antrages. Er weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Einrichtung von Studiengängen bei den Hochschulen und nicht beim Staat liegt. Das Ansinnen des Antrags verdient Unterstützung, zumal mit der Umsetzung seines Vorschlags die mit dem Bologna-Prozess angestrebte Internationalisierung der akademischen Ausbildung weiter vorangebracht wird. Die international einheitlichen, zweistufigen Bachelor- und Masterstudiengänge erleichtern - insbesondere auch durch Modularisierung von Studiengängen und mit Umsetzung von Leistungspunktsystemen - eine Einführung von internationalen Studiengängen durch die bayerischen Hochschulen. Dabei kann an zahlreiche Partnerschaften zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen angeknüpft werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentliche Politik der Friedrich-Schiller-Universität Jena - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 11</b> <b>Berufliche Bildung - Berufsschulstandort</b> <b>für Kaufleute im Bereich Dialogmarketing</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass - entgegen den Plänen des Kultusministeriums - in Schwaben ein Berufsschulstandort für Kauffrauen/Kaufmänner im Dialog-Marketing eingesetzt wird.

### Begründung:

Im Vorfeld der Neuschaffung des Berufsbildes Kauffrau/Kaufmann im Dialog-Marketing wurde ein Berufsschulstandort in Schwaben öfter diskutiert und angedacht. Aus diesem Grund haben sich auch viele Betriebe dafür entschieden, auszubilden. Nachdem 75% der Stellen des ab Herbst neu eingesetzten Berufsbildes aus der Region Schwaben kommen, ist die Begründung des Kultusministeriums für die Entscheidung, im niederbayerischen Regen zur Stärkung des ländlichen Raumes auch für die schwäbischen Auszubildenden eine Berufsschulklasse einzurichten, nicht hinnehmbar. Nach der Ankündigung vieler Betriebe und Auszubildenden, über eine Auflösung der Verträge nachzudenken, muss es das erklärte Ziel der schwäbischen Politik sein, nicht nur den Standort Schwaben zu stärken, sondern jeden einzelnen Ausbildungsplatz zu halten und zu unterstützen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Es gibt sowohl nachvollziehbare Gründe für einen Berufsschulstandort in Schwaben (siehe Begründung der Antragsteller) als auch für die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Fachklassen im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Dialog-Marketing an den Berufsschulstandorten Regen und Forchheim anzusiedeln.

Das Staatsministerium hatte seine Entscheidung auf Grundlage fachlicher und strukturpolitischer Überlegungen getroffen.

Die Berufsschulen Regen und Forchheim bieten sehr gute räumliche und personelle Voraussetzungen für die Beschulung der beiden Ausbildungsberufe. Im Beschluss des Bayerischen Landtags zur Organisationsreform an den Berufsschulen (Drucksache 14/6379) wurde die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zur langfristigen strukturellen Fortentwicklung der Berufsschulorganisation vorzulegen und dabei ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum zu legen. Die Entscheidung zur Ausbildung der Fachkräfte im Dialogmarketing in Regen ist damit eine Konsequenz aus fachlichen Überlegungen und zugleich eine Umsetzung der Richtlinien des Bayerischen Landtags.

Sollte sich die positive Prognose für die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den beiden neuen Berufen bestätigen, so können in den nächsten Jahren möglicherweise weitere Berufsschulstandorte, ggf. auch in Schwaben, eingerichtet werden. Die beiden Standorte Regen und Forchheim dürfen dabei jedoch nicht gefährdet werden."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag zielt darauf ab, dass in Schwaben ein Berufsschulstandort für Kaufleute im Bereich „Dialogmarketing“ eingerichtet wird. Mit diesem Vorschlag hat sich der Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport in seinen Beratungen befasst.

Der Arbeitskreis weist darauf hin, dass bereits im Juni 2006 entschieden wurde, dass im Bereich Dialogmarketing Ausbildungsstandorte an den Berufsschulen in Forchheim und Regen eingerichtet werden.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich weitere Call-Center in Bayern ansiedeln werden, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Nachfrage nach Fachkräften im Berufsbild Dialogmarketing. Daher wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber zu entscheiden sein, für diesen Berufsausbildungszweig weitere Berufsschulstandorte einzurichten. Eine Vorfestlegung weiterer Berufsschulstandorte zum jetzigen Zeitpunkt wäre jedoch nicht zielführend, weil die Standortentscheidung von einer Vielzahl derzeit noch nicht absehbarer Kriterien, wie der Anzahl der Bewerber, der verfügbaren Räumlichkeiten und der Berücksichtigung der Belange des ländlichen Raums abhängt.



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. B 14</b> <b>Gesellschaftliches Engagement Schüler</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen weiterführenden Schulen in der neunten oder zehnten Klasse von jedem Schüler ein mehrwöchiges Projekt im Bereich des außerschulischen gesellschaftlichen Engagements gefordert wird, das in die Benotung einfließt.

### Begründung:

Bildung ist mehr als Wissen, sie setzt auch an der Persönlichkeit an. Die Erziehung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist vor dem Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft eine immer wichtiger werdende Aufgabe allgemein bildender Schulen.

In anderen Ländern wird daher von Schülern in der Mittelstufe im Rahmen eines „personal commitment“ verlangt, beispielsweise vier Wochen lang außerhalb der Schulzeiten ein von ihnen selbst gewähltes gesellschaftliches Projekt zu bearbeiten. Dies kann Hilfe in sozialen Einrichtungen, Mitarbeit im Sportverein, kulturelles Engagement oder eine vergleichbare Aktivität sein, bei der Schüler selbst Verantwortung übernehmen. Über das Projekt müssen die Schüler dann in der Schule berichten und werden dafür benotet.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass viele Schüler während des Projekts Gefallen an gesellschaftlichem Engagement finden und auch nach Abschluss des Projekts weiter engagiert bleiben. Wir halten eine solche Regelung auch in Bayern für sinnvoll.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Übernahme gesellschaftlichen Engagements ist zu begrüßen. Deshalb sollte die Realisierung des Antrags näher geprüft werden.

Dabei sollte jedoch besonders überdacht werden, ob eine Regelung auf freiwilliger Basis gegenüber der im Antrag geforderten Verpflichtung vorzuziehen ist. Auch ein Ehrenamt basiert auf Freiwilligkeit. Darüber hinaus würden sich bei einer Verpflichtung auch Beaufsichtigungs- und Versicherungsfragen stellen. Außerdem könnte es schwierig werden, für alle 9. und 10. Klassen möglichst gleichzeitig (evtl. sogar in den Ferien) Projektpartner (evtl. auch Praktikumsplätze) zu finden.

Denkbar wäre die Unterstützung der Schulen durch die Bayerische Staatsregierung hinsichtlich des Angebots freiwillig durchgeführter Projekte zur Übernahme gesellschaftliche Verantwortung, die die Schüler darauf vorbereiten könnten, sich später auch durch die Übernahme von Ehrenämtern als gestaltende Mitglieder der Gesellschaft einzubringen.

Um die Mitwirkung in solchen Projekten auch für spätere Bewerbungen o. Ä. einsetzen zu können, wäre daran zu denken, Teilnahmenachweise und Zertifikate zur Sammlung in einem Portfolio zu vergeben bzw. das Engagement durch Zusätze in den Zeugnissen zu belegen – ohne direkten Einfluss auf die Benotung in einzelnen Fächern.“

## Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:

Mit diesem Antrag wird vorgeschlagen, dass alle Schüler an weiterführenden Schulen in der neunten oder zehnten Klasse an einem mehrwöchigen Projekt im Bereich des außerschulischen gesellschaftlichen Engagements teilnehmen sollen, das in die Benotung mit einfließt. Hiermit hat sich der Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport in seinen Beratungen befasst. Im Ergebnis weist der Arbeitskreis darauf hin, dass der Vorschlag dieses Antrags in der Tat eine sehr wünschenswerte Bereicherung der schulischen Ausbildung wäre. Allerdings wird auf die Beschränkungen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verwiesen. Schon jetzt reicht die Unterrichtszeit in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe kaum aus, um den lehrplanmäßigen Stoff durcharbeiten und zu vertiefen. Ein mehrwöchiges Projekt, das in die Benotung einfließt, würden den Rahmen der verfügbaren Unterrichtszeit sprengen. Die Durchführung eines solchen Projekts in die Ferienzeit kommt nicht in Betracht, weil die Ferien zur Erholung der Schüler erforderlich sind. Zudem verweist der Arbeitskreis darauf, dass verpflichtendes außerschulisches Engagement dem Ziel zuwider läuft, freiwilliges Engagement zu fördern. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschule ist an die Möglichkeit gedacht, dass das freiwillige außerschulische Engagement in einer Mappe, die den Zeugnissen beigelegt wird, dokumentiert wird.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> <b>Ältere Arbeitnehmer</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Wettbewerb der Bayerischen Staatsregierung zu initiieren, bei dem Firmen oder Firmenchefs ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um Weiterbildung, Weiterbeschäftigung und Neueinstellung älterer Arbeitnehmer bemüht und verdient gemacht haben.

### Begründung:

Derartige Unternehmer (und Unternehmensaktivitäten) sind eine neue Art „Pioniere“ und machen sich in der Tat um unser Land verdient. Sie tragen bei zum Sinneswandel, der nicht nur im Interesse der älteren Bürger, sondern auch der Sicherheit der Sozialsysteme und der Wirtschaft der Zukunft notwendig ist.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Zwar erscheint der vorgeschlagene Wettbewerb grundsätzlich geeignet, zu einem Bewusstseinswandel in Wirtschaft und Gesellschaft und in der Folge zu einem Mehr an Beschäftigung älterer Menschen beizutragen.

Die Bayerische Staatsregierung hat aber mit dem 9-Punkte-Plan bereits ein Gesamtprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer erstellt. Dieses Gesamtprogramm umfasst Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum Abbau tarifvertraglicher Hemmnisse, zur Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen, zur betrieblichen Personalpolitik und zur präventiven Gesundheitsförderung. Darüber hinaus plant das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) eine Veranstaltung mit dem Ziel, den Bewusstseinswandel insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

Im Rahmen des Gesamtprogramms der Bayerischen Staatsregierung können auch weitere Vorschläge – wie der hier vorliegende – geprüft werden.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag wird die CSU-Landtagsfraktion dazu aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung einen Wettbewerb zu initiieren, bei dem Firmen oder Firmenchefs ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um die berufliche Integration und das berufliche Fortkommen älterer Arbeitnehmer verdient gemacht haben.

Der Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat diesen Vorschlag mit Interesse aufgegriffen und beraten. Die Integration älterer Arbeitnehmer in den Erwerbsprozess ist nicht nur angesichts der vor uns liegenden demographischen Entwicklung von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist es auch aus unserem christlichen Grundverständnis heraus eine ethische Verpflichtung, unabhängig vom Alter allen Mitgliedern unserer Gesellschaft eine möglichst umfassende und aktive Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen; dabei spielt die Arbeitswelt eine besondere Rolle. Deshalb unterstützt die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die 2006 von der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft gestartete Initiative, die der Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen dient. Der von den Antragstellern eingeforderte Wettbewerb würde in dieselbe Richtung zielen; aus diesem Grund wurde der Wettbewerb zunächst zurückgestellt. Das Anliegen des Antrags wird allerdings weiter beraten werden.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Sozialpolitischen Bewegung  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b> <b>Zusätzliche Betreuungsleistungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das SGB XI - Soziale Pflegeversicherung - in den §§ 45 a und 45 b dahingehend fortgeschrieben wird, dass zusätzliche Betreuungsleistungen auch von Familienangehörigen in Anspruch genommen werden können.

Gegebenenfalls ist dem Anliegen durch entsprechende Interpretation des Gesetzestextes Rechnung zu tragen. Soweit erforderlich, ist auch die Rechtsverordnung gemäß § 45 b entsprechend fortzuschreiben.

### Begründung:

Bei häuslicher Pflege kommt es oft vor, dass pflegende Kräfte ausfallen und andere Familienmitglieder zwingend notwendig kurzfristig die Pflege übernehmen müssen. Dadurch entstehen vielfach zusätzliche Kosten wie z. B. Fahrtkosten, wenn die Aushilfskraft gesondert anreisen muss.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist eine Reform der Pflegeversicherung fest vereinbart. Das Gesetzesvorhaben soll nunmehr unmittelbar im Anschluss an die Verabschiedung der Gesundheitsreform in Angriff genommen werden. Im Zuge dieser Reform sollte das Anliegen umfassend diskutiert werden.

Nach geltender Gesetzeslage müssen die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach dem ausdrücklichen Wortlaut des § 45 b Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XI qualitätsgesichert sein. Sie können mithin nicht von Familienmitgliedern erbracht werden. Zudem ist in § 39 SGB XI bereits eine Regelung bezüglich der häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (sog. Verhinderungspflege) enthalten.“



### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die am 19. Juni 2007 einmütig von den Spitzen der Großen Koalition vereinbarten Eckpunkte für eine Reform der sozialen Pflegeversicherung sprechen sich für eine Stärkung der häuslichen Pflege aus. Dazu wäre eine Umsetzung des Antrags ein Beitrag.

Die CSU-Landesgruppe wird bei der Entwicklung eines konkreten Gesetzesentwurfs und vor allem bei den für Herbst 2007 zu erwartenden parlamentarischen Beratungen zur Pflegereform prüfen, inwieweit dem Anliegen entsprochen werden kann.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Dieser Antrag zielt darauf ab, auf eine Fortschreibung des SGB IX dahingehend hinzuwirken, dass zusätzliche Betreuungsleistungen auch von Familienangehörigen in Anspruch genommen werden können. Der Antrag wurde im Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine Reform der Pflegeversicherung vor. Das Anliegen des vorliegenden Antrags wird in die Beratungen über die konkrete Ausgestaltung einer Reform der Pflegeversicherung eingehen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege verbessert werden.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 5</b> <b>Potentiale der Älteren nutzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Keller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert:

1. alle CSU-Parteigliederungen auf, angesichts der radikalen demographischen Veränderungen, mitzuhelfen, ein positives Bild vom Altern und Alter in der Gesellschaft zu prägen und das Alter „neuzudenken“;
2. die CSU- Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, rechtliche Diskriminierung im Alter im beruflichen, finanziellen und persönlichen Bereich darzustellen und durch gesetzliche Initiativen abzubauen;
3. den CSU-Parteivorstand auf, der Bedeutung der größten gesellschaftlichen Wählerschicht im § 27 der CSU-Satzung durch die Einführung eines eigenen Absatzes mit der Aufgabenstellung der Senioren-Union (SEN) dem zunehmenden Gewicht der SEN für Partei und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

### Begründung:

#### Allgemein:

Wir alle - und unsere Gesellschaft aufgrund der fehlenden Kinder - werden älter. Aber Älterwerden in unserer Zeit ist in vieler Hinsicht etwas anderes als Älterwerden zur Zeit unserer Eltern und Großeltern.

Es kommt nicht nur darauf an, wie alt wir werden, sondern wie wir alt werden. Daher gilt, nicht nur dem Leben Jahre hinzuzufügen, sondern den Jahren Leben zu geben. Dies ist eine Herausforderung für jeden Einzelnen von uns, für die Gesellschaft, und damit auch für die Politik.

#### Einzelbegründung zu 1:

Der „Jugendwahn“ der 80-er Jahre ist mitverantwortlich für das heute und überwiegend negative Bild vom Alter in unserer Gesellschaft.

Man glaubt nicht daran, dass gerade Menschen in der 3. Lebensphase (zwischen dem 60. - 80. Lebensjahr) noch Potentiale und Kompetenzen haben, die für die Gesellschaft genutzt werden können.

Das grobe Vorurteil, dass es im Alter nur bergab gehe, ist wissenschaftlich widerlegt. Die Altenpolitik in den 60-er Jahren ging von der Frage aus:

„Was kann die Gesellschaft für SeniorInnen tun?“ Heute muss man bewusst fragen: „Was können SeniorInnen für die Gesellschaft tun?“ Hier gibt es noch hinreichende Beispiele, wo in bürgerschaftlichen Engagement diese Einsatzbereitschaft abgerufen werden könnte.

Der demographische Wandel ist in den nächsten Jahrzehnten nicht umkehrbar, weil die Geburtenzahlen nachlassen und durch Zuwanderung sich nur ein sehr geringer Ausgleich erzielen lässt. Deshalb müssen wir „JA“ sagen zum Älterwerden und eine politische „Pro - Aging - Bewegung“ anstoßen.

#### Einzelbegründung zu 2:

„Wir müssen die latenten Schätze des Alters heben“ fordert der Altersforscher Prof. Paul Baltes vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Um die Kompetenz und Potentiale der „jungen Alten“ abzurufen, sind aber noch viele gesellschaftliche Vorurteile zu beseitigen, sowie Gesetze und Verordnungen zu verändern.

Einige Problemfelder sind:

#### ➤ Beschäftigung / Arbeitsmarkt

Erfahren, oft auch erfolgreich, aber kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt – in der Gruppe der 55 – 64-Jährigen sind in Deutschland nur knapp 40 % noch im Erwerbsleben. Dagegen sind z. B. in der Schweiz und in Norwegen rund 70 % der ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 64 Jahren erwerbstätig. Dabei soll das Renteneintrittsalter (in Deutschland) stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden. „Es gibt keine einzige Studie, welche ein nachlassende Innovationsfähigkeit mit zunehmendem Alter aufgezeigt hat“, erklärt Frau Prof. Ursula Lehr, BM a. D.

Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) rügt, dass die Deutschen es in der Vergangenheit sträflich versäumt haben, ältere ArbeitnehmerInnen gemäß ihrer Ausbildung und Erfahrung für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren, die rechtzeitige Fortbildung Ende (derzeit) beim 40. Lebensjahr.

Ferner hat ein Urteil gegen die Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen der Europäische Gerichtshof (EUGH) gesprochen. Danach dürfen ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr in beliebiger Abfolge mit jeweils befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Hartz - Gesetzgebung).

#### ➤ Kreditaufnahme

Ältere Menschen gelten – trotz vorhandener Sicherheiten – oft als weniger kreditwürdig, auch wenn die Finanzbranche beteuert, dass das Alter grundsätzlich kein „K.O. - Kriterium“ sei.

Die Vergabepaxis von Krediten (z. B. beim Kauf einer Wohnung) könnte mit der Einführung von „Basel II“ im nächsten Jahr noch restriktiver werden, wenn das „Ausfallrisiko“ stärker gewichtet wird.

#### ➤ Auslandskrankenversicherungen

Wer für Auslandsreisen in Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen (z. B. Russland) eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen muß, kann dies nur bis zum Höchstaufnahmearter von 74 Jahren tun.

#### ➤ Gesellschaftspolitische Altersgrenzen

Es gibt eine Reihe von länger bestehenden Altersgrenzen, die der heutigen Zeit der „jungen Alten“ angepasst werden müssten, z. B.

- Über 68-jährige dürfen nicht mehr gutachterlich tätig werden
- 70-jährige können das ehrenamtliche Schöffenamts nicht mehr ausüben
- Der Jugendwahn bei (Stellen-)Ausschreibungen (... nicht über 35 ...) treibt besonders exotische Blüten

➤ Lebensalter in deutschen Parlamenten

Unsere Parlamente werden vom „Mittelalter“ beherrscht. Gerade der Deutsche Bundestag leidet unter einer Unterrepräsentanz der Lebenserfahrung, wenn nur eine Handvoll Abgeordneten über 70 Jahre alt sind.

➤ Defizite bei der Altersforschung

Frau Prof. Ursula Lehr fordert zu Recht einen weiteren Ausbau der Altersforschung:

- Interdisziplinäre ausgerichtete gerontologische Grundlagenforschung,
- Lehrstühle an den Universitäten für Geriatrie,
- und einen Facharzt für Geriatrie

Einzelbegründung zu 3:

Von den CSU-Mitgliedern sind rund 40 % über 60 Jahre, in der Gesellschaft sind es 25 % mit zunehmender Tendenz. Deshalb ist es geboten, den Auftrag der SEN in einem eigenen Absatz in § 27 der Satzung darzustellen. Dies ist auch ein Signal für unsere Orts- und Kreisverbände, sich positiver mit dieser Thematik zu befassen.

Fazit:

Der durch den demographischen Wandel bedingte Übergang in eine ältere Gesellschaft wird nur gelingen, wenn

- wir die zunehmende Langlebigkeit der Menschen als Herausforderung für jeden einzelnen von uns und als Gesellschaft annehmen,
- und Wirtschaft und Politik bisherige „Bilder vom Altern“ grundlegend ändern.

Dabei kann Politik moderieren, die diversen gesellschaftlichen Kräfte in einer „Generations-Balance zu verbinden“.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe und die Satzungskommission

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **„Begründung:**

Ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel zur besseren Erkennung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen in allen Lebensbereichen ist gerade angesichts der demographischen Entwicklung wichtig und für die Gesellschaft insgesamt gewinnbringend.

Dabei spielt sicher auch der Abbau von etwaigen Diskriminierungen eine Rolle. Allerdings erscheinen hier die CSU-Gliederungen in Bundestag und Landtag nicht die geeigneten Stellen für umfassende Darstellungen. Die entsprechenden Daten dürften sich auch schon aus den z.B. von der Bundesregierung veröffentlichten Senioren und Altenberichten ergeben.

Diskriminierungen auf Grund des Alters sind zu vermeiden. Allerdings sollten gerade auch vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und den Bestrebungen zur Deregulierung und Entbürokratisierung derzeit entsprechende gesetzliche Initiativen gerade nur dort erfolgen, wo dies zwingend erforderlich ist. Auf eine pauschale Aufforderung wie in Ziffer 2. des Antrages sollte daher eher verzichtet werden.

Einer Ergänzung des § 27 der CSU-Satzung im Sinne des Antragstellers steht im Grunde nichts entgegen. Die Satzungskommission wird beauftragt, einen konkreten Änderungsvorschlag auszuarbeiten.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die Thematik wurde von den zuständigen Fachpolitikern der CSU-Landesgruppe im Zusammenhang mit Sinn und Funktion bestehender gesetzlicher Regelungen ausführlich erörtert.

Die Union prüft in Abstimmung mit dem Koalitionspartner und der Bundesregierung die Fortführung der „Initiative 50 plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ über 2007 hinaus. Mit diesem Programm der Bundesregierung werden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Chancen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Geplant ist, bestehende Pakte regional noch weiter zu vernetzen.

Der Fünfte Arbeitsbericht stellt umfassend die Potentiale älterer Menschen in den zentralen Bereichen der Gesellschaft dar. Grundlegendes Ziel der Altenpolitik muss sein, die Entwicklung und Verankerung einer neuen Leitbildes des Alters voranzutreiben. Ältere Menschen müssen als aktive und kompetente Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden.



Die CSU-Landesgruppe wird auch weiterhin für die Belange der Älteren eintreten und sie bei der weiteren langfristigen politischen Planung berücksichtigen.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag ist die CSU-Landtagsfraktion aufgefordert, mitzuhelfen, ein positiveres Bild vom Alter und dem Altern in der Gesellschaft zu prägen und dabei insbesondere die Diskriminierungen des Alters aufzudecken und durch gesetzliche Initiativen abzubauen. Der Antrag wurde im Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelt.

Nach Auffassung des Arbeitskreises verfügen ältere Menschen in der Tat über viele Potentiale, die nicht oder zu wenig genutzt werden, obwohl gerade Senioren in überdurchschnittlichem Maße bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Verbesserte Möglichkeiten für ältere Menschen, sich zu engagieren, helfen dabei, den engagierten Senioren im öffentlichen Bewusstsein den ihnen gebührenden Platz zu verschaffen. Zudem liegt hier ein nicht genutztes Leistungspotenzial verborgen, das unsere Gesellschaft dringend benötigt. Die CSU-Fraktion hat daher einen Antrag auf den Weg gebracht, mit dem der Bayerische Landtag die Bayerische Staatsregierung auffordert, ein „Seniorenpolitisches Konzept“ zu entwickeln, das die vom vorliegenden Antrag beabsichtigten Ziele aufgreift.

Dieses seniorenpolitische Konzept zielt auf eine Vielzahl von Maßnahmen ab, um die Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe von Senioren am gesellschaftlichen Leben zu schaffen: Zu allererst müssen frühzeitig Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergriffen werden, damit die Senioren auch aktiv bleiben können. Hier wurden bereits gute Erfolge erzielt: Die heute 70-Jährigen sind im Durchschnitt „um fünf Jahre gesünder“ als die 70-Jährigen vor drei Jahrzehnten. Maßgeblich hierfür ist bessere medizinische Versorgung sowie insbesondere ein gesundheitsbewussterer Lebensstil.

Weiterhin gilt es, vor Ort Senioren an Projekte bürgerschaftlichen Engagements heranzuführen und zugleich die Bürger auf die Fähigkeiten älterer Menschen aufmerksam zu machen. Dem dienen zwei Projekte in besonderer Weise: In einem Projekt haben sich Senioren mit handwerklichen Berufen in Horten - also Kindertageseinrichtungen für Schulkinder - engagiert. Ein weiteres interessantes Projekt ist die vom Freistaat Bayern und dem Bund finanzierte Qualifizierung zu so genannten „Senior-Trainern“, bei denen ältere Menschen geschult werden, ihre Erfahrungen und ihr Wissen an Initiativen weiterzugeben oder sogar neue Initiativen anzustoßen.

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt außerdem die in 2006 von der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft gestartete Initiative, die der Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen dient. Ziele sind insbesondere die auch vom Antrag intendierte Beseitigung arbeitsrechtlicher Einstellungshemmnisse gegenüber älteren Menschen sowie die Flexibilisierung tarifvertraglicher Regelungen zugunsten älterer Arbeitnehmer.

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe:**

Die CSU Europagruppe hat diesen Antrag diskutiert und festgestellt, dass die Zielsetzung ihre volle Unterstützung findet. Grundsätzlich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für diese Frage auf Bundes- bzw. Landesebene liegt, da die EU keine unmittelbare Rechtsetzungskompetenz in diesem Bereich hat. Gleichwohl wird dieses Thema im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen auch auf europäischer Ebene immer wieder aufgegriffen.

Die EU-Kommission hat sich im Grünbuch Demographie unter anderem mit Fragen der Beschäftigungsförderung für ältere Menschen befasst.

Das Europäische Parlament hat zu diesen Fragen 2006 im "Bericht über die demographischen Herausforderungen und die Solidarität zwischen den Generationen" (Dok.-Nr. A6-0041/2006) Stellung genommen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Johannes Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 6</b> <b>Rehabilitation als Pflichtleistung</b>	<b>Beschluss:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Rehabilitation als Pflichtleistung der Krankenkassen gesetzlich verankert wird.

Darüber hinaus müssen die ambulanten Versorgungsstrukturen als zweite Säule neben den stationären Reha-Angeboten ausgebaut werden, um hier auch eine Lücke zwischen Krankenhausaufenthalt und Rückkehr in die eigene Wohnung zu schließen.

### Begründung:

Die Rehabilitationspotenziale älterer und auch hoch betagter Menschen werden bisher nicht ausgeschöpft. Die Erfolge stationärer wie auch ambulanter bzw. häuslicher Rehabilitation zeigen aber: Die Selbsthilfefähigkeit in den Aktivitäten des täglichen Lebens kann deutlich gesteigert werden, bei vielen Patienten können bestehende Mobilitätsdefizite verringert werden. Sie können nach der Behandlung wieder in den Privathaushalt zurückkehren bzw. dort verbleiben. Die Rehabilitation dient der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und von Umzügen in stationäre Wohnformen wie Alten- und Pflegeheime mit den entsprechenden Folgekosten, sie dient ebenso dem Erhalt einer größtmöglichen Selbständigkeit im häuslichen Bereich und im Alltag.

Bisher ist eine Reha-Leistung nach § 40 SGB V eine Ermessensleistung. Die Bewilligungspraxis der Krankenkassen ist eher zurückhaltend, kommt die Kostenersparnis einer erfolgreichen Reha doch der Pflegekasse zugute.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Die CSU-Landesgruppe hat sich dennoch nochmals mit diesem Antrag beschäftigt.

### Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:

Dem berechtigten Anliegen der Antragsteller ist im Rahmen der Gesundheitsreform entsprochen worden. Seit April 2007 gehören alle medizinischen Rehabilitationsleistungen zum Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 8</b> <b>Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV - Entlastung der Kommunen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Da den Kommunen durch Hartz IV eine Entlastung zugesagt worden ist, die leider nicht eingetreten ist, sondern fast ausschließlich eine zusätzliche Belastung ergeben hat, möge die Partei beschließen, dass ab 01.01.2007 die Einnahmen und Einkommen beim Bund und bei den Kommunen nach hälftiger Anrechnung erfolgt.

### Begründung:

Den mit Abstand größten Anteil der kommunalen Kosten aus Hartz IV nehmen die **Kosten der Unterkunft (KDU)** ein.

Einnahmen (Rückflüsse an die Träger wie Erstattungsforderungen, Rückzahlungen, Unterhalt) und Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt usw.) werden nach bisherigem Recht zuerst bei den Aufwendungen des Bundes berücksichtigt, und nur ein eventueller Rest bei den Kommunen.

Das Interesse mancher kommunaler Träger an einer verstärkten Bearbeitung von Rückforderungen usw. dürfte sich erhöhen, wenn sie auch selbst stärker davon profitieren.

Sowohl von den Einnahmen als auch vom Einkommen sollten deshalb beide Träger (Bund wie Kommune) gleichermaßen profitieren. Sinnvoll wären jeweils 50%.

Das wäre voraussichtlich technisch als auch in der täglichen Praxis mit dem geringsten Aufwand umzusetzen. Jede andere Aufteilung würde die Berechnung weiter verkomplizieren und damit für den Kunden noch unverständlicher werden. Unverständliche Berechnungen provozieren Widersprüche und dadurch zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Ferner dürfte sich bei einer hälftigen Verteilung keiner der beiden Träger benachteiligt fühlen.

Die Bundesseite wird sich gegen eine solche Forderung sicherlich wehren, da sie damit finanziell erheblich schlechter gestellt wäre als bisher. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich durch eine Verringerung der KDU-Belastung auch der vom Bund zu erstattende KDU-Anteil verringert und dadurch ein gewisser Ausgleichseffekt eintritt.

**Anlagen**

Beispielberechnungen, ergänzende Erläuterung

**Anlage 1**

**Anlage Berechnungsbeispiel**

Familie mit vier Personen; beide Eltern sind erwerbsfähig, zwei Kinder unter 14 Jahren

**Jetzige Rechtslage:**

daraus 29,1 % 84,68 €

**vorgeschlagene Berechnung:**

vorhandenes Einkommen	1.200,00 €
aus Arbeit	900,00 €
aus Kindergeld	300,00 €
Zwischensumme	1.200,00 €
erhaltener Anteil für Bund/Kommune	604,00 €
übrigbleibender Teil auf noch anderen Bedarf/verleihen	
Regelbedarf/elterl	219,00 €
Regelbedarf/Mutter	219,00 €
Sozialgeld Kind	207,00 €
Sozialgeld Kind	207,00 €
Summe Bedarf	1.036,00 €
abzüglich Einkommen (siehe oben)	604,00 €
Zwischensumme 1: Vorläufige Belastung Bund	432,00 €
Kaufkraft	350,00 €
HHB-Kosten	27,00 €
Nachkosten	88,00 €
Summe Bedarf	485,00 €
Einkommenverbleibendes	604,00 €
Zwischensumme 2: Übersteigendes Einkommen	141,00 €
Belastung Kommune	291,00 €
Zwischensumme Belastung Bund (siehe oben)	432,00 €
abzüglich restliches Einkommen/Zwischensumme	141,00 €
Tatsächliche Belastung Bund	291,00 €

daraus 29,1 % - €

Belastung Bund gesamt (Summe Erstattung)	84,68 €
Belastung Kommune gesamt (Summe Unterkunftsk. abzügl. Erstattung)	206,32 €

Belastung Bund gesamt (Summe aus obigem Bedarf + Erstattung)	291,00 €
Belastung Kommune gesamt (Summe Unterkunftskosten abzügl. Erstattung)	- €

**Anlage 2**

**Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV - Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach § 6 in Verbindung mit § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II**

Die bisherige Systematik des SGB II sieht vor, dass bei der Ermittlung des Bedarfs von Antragstellern für „SGB II-Leistungen“ vorhandenes Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen ist.

Weiter ist geregelt, dass der Bund mit Ausnahme der ausdrücklich von den Ländern zu tragenden Kosten (Eingliederungsleistungen, Unterkunftskosten) generell alle Kosten des SGB II trägt. Weiterhin ist in § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II geregelt, dass der Bund durch die Übernahme von zunächst 29,1% der Kosten der Unterkunft den Ländern eine Entlastung von 2,5 Mrd. Euro zu sichern hat.

Die Systematik mit genereller Aufwendungsträgerschaft des Bundes mit gleichzeitiger Übernahme einer generellen Entlastungssumme für die Länder in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bewirkt in der Praxis aber auch drei negative Effekte des Finanzausgleichs zwischen den einzelnen Bundesländern einerseits und andererseits auch innerhalb der Länder zwischen den beteiligten Kommunen:

1. Länder - und innerhalb der Länder entsprechende Kommunen - mit einem Hilfeempfängerpotential von bisher
  - a. überproportional vielen Sozialhilfeempfängern und daraus resultierenden hohen Sozialhilfaufwendungen
  - b. in Relation zu unterproportionalen Langzeitarbeitslosenzahlen

erhalten über diese Regelung eine spürbare Entlastung auf Kosten von Ländern bzw. Kommunen mit umgekehrten sozialräumlichen Strukturen



2. Die Bemühungen der Länder und Kommunen in Verbindung mit dem Wirken der vor Ort gebildeten Arbeitsgemeinschaften (Arge ALG II) für einen Abbau der Arbeitslosenzahlen durch Schaffung von Arbeitsplätzen kommen zu einem großen Teil zunächst nur dem Bund zu Gute.

Insbesondere in den Fällen, in denen die vermittelten Personen mit dem Arbeitseinkommen nicht ihren gesamten Grundsicherungsbedarf decken können und somit die „Hinzuverdienste“ der sog. „Aufstocker“ zunächst oft gerade für den vom Bund zu bezahlenden Regelsatz reichen, haben die Länder/Kommunen die von ihnen zu tragenden Kosten der Unterkunft nach wie vor zu übernehmen. Denn: Aus dem Grundkostentragungsprinzip des Bundes nach § 6 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB II resultiert der Anspruch des Bundes, die zu realisierenden Kürzungsmöglichkeiten zunächst auf das eigene Konto (des Bundes) zu buchen.

Wenn nun in einer Region mit relativ vielfältigem, leider jedoch niedrig dotiertem Arbeitsplatzangebot wie in einer Tourismusregion zwar viele Hilfeempfänger in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können, diese Personen jedoch wegen des geringen Lohnes oft noch ergänzende Leistungen nach SGB II benötigen, so entlastet diese Konstellation die Arbeitslosenstatistik, wer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, der zählt in der Arbeitslosenstatistik (egal wie viel er verdient) nicht mehr mit. Diese Konstellation belastet jedoch nach wie vor die Kasse der Kommunen dieser Region - erst nach Abdeckung der Bundesaufwendungen kommen die anrechenbaren Einkommen der Hilfeempfänger den Kommunen zugute.

3. Auch im Falle einer teilweise mit kommunalen Mitteln finanzierten (z.B. durch erhöhte Personalbereitstellung) erfolgreichen Missbrauchbekämpfung profitiert nach obiger Systematik zunächst nur der Bund. Damit ist zumindest der fiskalische Anreiz als Motivationsfaktor für die Akteure vor Ort nur mittelbar vorhanden.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Es ist zwar richtig, dass die Kommunen durch die intendierte Änderung der Regelung der Einkommensanrechnung in § 19 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) - hälftige Anrechnung von Einkommen auf die Bundesleistung (Regelleistung) und auf die Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung (KdU) an Stelle der bisherigen vorrangigen Anrechnung auf die Leistung des Bundes - auf den ersten Blick erheblich mehr entlastet würden. Entscheidend ist jedoch, dass durch eine veränderte Anrechnung das gesamte Finanzierungssystem des SGB II verändert würde.

Verändert man nämlich die Anrechnungsmethode entsprechend dem Vorschlag der Antragsteller, müsste auch die Beteiligungsquote bzw. das Beteiligungsvolumen des Bundes verändert, d.h. herabgesetzt (!) werden, mit der Folge, dass die Kommunen letztlich keinen finanziellen Vorteil erlangen. Denn der derzeitigen Bundesbeteiligung von 29,1% liegt die Prämisse zugrunde, dass Einkommen vorrangig auf die Bundesleistung angerechnet wird. Ziel der Bundesbeteiligung ist es, die Kommunen um 2,5 Mrd. € zu entlasten. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass der Bund den Kommunen einen Betrag zuschießt, der

- die Belastung der Kommunen durch die KdU (ausgehend von der derzeitigen Anrechnungsmethode!) abzüglich der Entlastung der Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige ausgleicht und
- zusätzlich eine Entlastung von 2,5 Mrd. € sicherstellt.

Durch den Antragsvorschlag würden darüber hinaus die Verhandlungen der Länder mit dem Bund über die Beteiligung des Bundes an den KdU für die Zeit ab 2007 belastet. Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund sind die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebung. Dabei ist insbesondere entscheidend, in welchem Umfang die Länder in den Jahren 2005 und 2006 durch die KdU belastet waren. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Belastung im Jahr 2007 gezogen und daraus das vom Bund zu fordernde Beteiligungsvolumen errechnet. Würde man die Anrechnungsmethode im Sinne des Vorschlags der Antragsteller verändern, dann würde sich im Jahr 2007 auch die Belastung der Kommunen durch die KdU verringern. Folge wäre, dass die Forderung der Länder an den Bund geringer ausfallen müssten. Außerdem wären keine unmittelbaren Rückschlüsse mehr aus den Zahlen der Jahre 2005 und 2006 möglich. Die Datengrundlage der Länder für die Verhandlungen mit dem Bund wäre damit entwertet."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich beraten.

Die CSU-Landesgruppe hat sich nachdrücklich und erfolgreich dafür eingesetzt, den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2007 auf durchschnittlich 31,8 % zu erhöhen. Von 2008 bis 2010 entwickelt sich die Beteiligungsquote nach einer gesetzlichen Anpassungsformel in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Der Antrag ist durch die Neuverteilung der Kosten bezüglich Hartz IV zwischen dem Bund und den Kommunen weitgehend überholt. Zudem hätte ein veränderter Anrechnungsmodus auch Auswirkungen auf die Beteiligungsquote bzw. das Beteiligungsvolumen des Bundes, welches verändert, d. h. herabgesetzt werden müsste. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunen letztlich keine finanziellen Vorteile erlangen würden.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag wird gefordert, die Kommunen bei ihren Verpflichtungen im Rahmen von Hartz IV dadurch zu entlasten, dass die Einnahmen und Einkommen beim Bund und bei den Kommunen nach hälftiger Anrechnung erfolgen. Der Arbeitskreis Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat diesen Vorschlag beraten.

Der Arbeitskreis erinnert daran, dass Bayern auf der Bundesebene bereits erreicht hat, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft im Jahr 2007 mit geschätzt 4,3 Milliarden Euro statt - wie ursprünglich geplant - nur mit 2 Milliarden Euro beteiligt. Auch in den vor uns liegenden Jahren wird Bayern sich dafür einsetzen, dass die versprochene Entlastung der Kommunen umgesetzt wird.

Weiterhin erinnert der Arbeitskreis daran, dass Bayern als einziges Land zum Ausgleich der erheblichen zusätzlichen Belastungen, die die Hartz IV-Reform für die Kommunen bringt, ein

tragfähiges Ausgleichssystem zwischen den Kommunen geschaffen hat. Zum einen ist es in Bayern gelungen, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die Bezirke ihre Umlagen senken können. Wo dies nicht ausreicht, wie zum Beispiel in Städten und Gemeinden mit einem besonders hohen Anteil an Leistungsberechtigten, greift ein eigens eingerichteter Ausgleichspool, der im Jahr 2006 mit 50 Millionen Euro ausgestattet wurde. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt Bayerns wird um mindestens 193.000 Euro je 100.000 Einwohner entlastet.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 9</b> <b>Patientenverfügung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land, Dr. Martin Mayer	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt auf allen Ebenen, insbesondere aber bei der zu erwartenden Gesetzgebung des Bundes dafür ein, dass auch bei Demenzkranken (Altersverwirrten) der Selbstbestimmung des Menschen in Bezug auf medizinische Maßnahmen in größtmöglichem Maße Rechnung getragen wird. Die Selbstbestimmung muss – auch dann, wenn sie nur durch vorherige Festlegung in einer Patientenverfügung oder eine frühere mündliche Willenserklärung erfolgen kann – Vorrang vor noch so gut gemeinten Formen der Fremdbestimmung haben.

### Begründung:

Die Mehrheit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ hat in einem Zwischenbericht 2004 vorgeschlagen, die Reichweite von Patientenverfügungen erheblich einzuschränken. Sie hat mit ihrem Vorschlag ausdrücklich, Altersdemente (Altersverwirrte), Menschen im Wachkoma oder mit vergleichbaren Krankheitszuständen von der selbst bestimmten Vorsorge für den Fall des Verlustes der Äußerungsfähigkeit ausgeschlossen. Eine derartige gesetzliche Regelung wäre nicht nur eine unzulässige Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen, sie würde das Instrument der Patientenverfügung für die meisten Menschen praktisch entwerten.

Das Recht auf Selbstbestimmung des Menschen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit haben höchstens Verfassungsrang. Diese Grundrechte gehen – ebenso wie das Recht auf Schutz der Menschenwürde – nicht dadurch verloren, dass ein Mensch nicht mehr äusserungsfähig ist. Die von der Enquetekommission bemühte Fürsorgepflicht des Staates läuft in ihrer Wirkung auf eine staatlich verordnete Bevormundung und letztlich Fremdbestimmung hinaus.

Die Behinderung von Dementen (Altersverwirrten) besteht in einem unumkehrbaren Schwund der Leistung des Gehirns. Während man in allen Fällen von Behinderungen versucht, die Behinderung durch Hilfsmittel auszugleichen oder in ihrer Wirkung abzuschwächen, würde der Vorschlag der Mehrheit der oben genannten Enquetekommission des Deutschen Bundestages eben den Ausgleich über eine frühere vorsorgliche Willensäußerung unterbinden und an seine Stelle die fürsorgende Fremdbestimmung durch Arzt, Pflegendes Vormundschaftsgericht oder andere setzen. Eine solche Gesetzgebung wäre mit den Grundsätzen der CSU unvereinbar. Die CSU setzt sich klar für den Vorrang der Selbstbestimmung vor der staatlichen Fürsorge aus.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Über die Voraussetzungen und Verbindlichkeit einer Patientenverfügung besteht trotz einiger Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in der Bevölkerung noch zu einem erheblichen Teil Unsicherheit. Bei allen Beteiligten – den Betroffenen selbst, ihren Angehörigen, rechtlichen Vertretern (Betreuern, Bevollmächtigten) sowie den behandelnden Ärzten und Pflegekräften – besteht daher zumindest in der Praxis immer wieder Unklarheit. Eine gesetzliche Festschreibung ist daher sinnvoll, um den Beteiligten eine sichere Grundlage für ihr Verhalten im konkreten Fall zu geben. In der Sache geht es um ganz grundlegende Fragen des Selbstbestimmungsrechts und des Lebensschutzes. In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD wird vorgeschlagen, die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.

Der Antrag verfolgt das Anliegen, bei einer zu treffenden gesetzlichen Regelung einen absoluten Vorrang der Selbstbestimmung zu gewährleisten. Ob dies in dieser äußerst weitgehenden Form von der CSU angestrebt werden sollte, bedarf im Hinblick auf den Verfassungsrang des Lebensschutzes und auf das grundlegende, themenübergreifende Eintreten der CSU für den Lebensschutz jedoch einer umfassenden Erörterung. Dabei gilt es zudem, rund um die Frage der Patientenverfügung eine Vielzahl unterschiedlicher Fallkonstellationen im Auge zu haben.

Im Detail sind zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Patientenverfügung klärungsbedürftig. Dazu gehört die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Verfügung als wirksam anzusehen ist – etwa, ob eine bestimmte Form einzuhalten ist. Des Weiteren muss geklärt werden, ob eine Patientenverfügung auch außerhalb der eigentlichen Sterbephase bzw. der Phase der unmittelbaren Todesnähe bindend ist. Gerade diese Frage ist in besonderem Maße regelungsbedürftig, vor allem für die in der Praxis bedeutsamen Fälle des sogenannten Wachkomas und bei Demenzerkrankungen. Entscheidungsbedürftig ist auch, ob in diesen Fällen, also außerhalb eines tödlichen Krankheitsverlaufs, dem einzelnen Beteiligten (Arzt, Betreuer, Bevollmächtigter, Angehörige, Pflege) ein Widerspruchsrecht gegen einen in einer Patientenverfügung für diesen Fall angeordneten Abbruch lebenserhaltender Behandlung zusteht. Ferner ist gerade für diese Fälle zu klären, ob der Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung immer der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf.

Zu entscheiden ist zudem, ob für den Fall, dass unter behandelnden Ärzten und Pflegekräften, rechtlichen Vertretern des Betroffenen und Angehörigen keine Einigkeit darüber besteht, ob die Voraussetzungen des in einer Patientenverfügung enthaltenen Wunsches nach einem Abbruch lebenserhaltenden Behandlung vorliegen, eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts einzuholen ist.

Es gibt eine Vielzahl einzelner Fallkonstellationen, z. B. verschiedene Schweregrade an Demenz, verschiedene Arten von Wachkoma, etwa solche, bei denen eine Bewusstseinswiedererlangung möglich ist und solche, bei denen eine solche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, ferner aber auch Fälle von Querschnittlähmung z. B. infolge eines Unfalls.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Sachverhalte sind pauschalierende Lösungen – mit Blick auf den hohen Rang der Selbstbestimmung einerseits und des Lebensschutzes andererseits



– nicht möglich. Ein absoluter Vorrang des Selbstbestimmungsrechts, wie im vorliegenden Antrag postuliert, ist daher zumindest nicht unproblematisch. Zudem gibt es auch Fälle, in denen der Wille des Betroffenen nicht ohne Weiteres festzustellen ist, z. B. weil eine ausdrückliche Patientenverfügung gerade nicht vorliegt. Auch für solche Fälle sollte im Interesse der Rechtssicherheit für die Beteiligten eine Lösung gefunden werden.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag verfolgt das Anliegen, bei einer zu treffenden gesetzlichen Regelung zu Patientenverfügungen einen weitestgehenden Vorrang der Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Wie bereits das Votum der Antragskommission ausführlich darlegt, erscheint das Einräumen eines absoluten Vorrangs des Selbstbestimmungsrechts etwa im Verhältnis zum verfassungsrechtlich gebotenen Lebensschutz zumindest nicht unproblematisch.

Die CSU-Landesgruppe hat mit Blick auf die Komplexität des Themas als Beginn einer Meinungsbildung im Deutschen Bundestag auf eine Orientierungsdebatte gedrungen. Diese wurde am 27. März 2007 durchgeführt. Nunmehr stehen drei Gesetzesanträge zur Debatte. Die Sensibilität des Themas gebietet besondere Sorgfalt. Es ist daher angemessen, denkbare Regelungen nicht an parteipolitische Grenzen zu binden, sondern fraktionsübergreifend zu suchen. Von einzelnen Abgeordneten der CSU werden zwei der drei dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe unterstützt.

Von einzelnen Abgeordneten der CSU werden zwei der drei dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe unterstützt.

Nach Überzeugung der Gruppe um den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach ist es fraglich, ob Menschen sich in die konkrete Situation etwa einer schweren Krankheit so hineinversetzen können, dass man frühere Erklärungen als allein verbindlich ansehen kann. Ein früher schriftlich geäußelter Wille müsse daher nicht immer dem aktuellen Willen entsprechen. Der Gruppenantrag betont neben dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen deshalb auch die staatliche Schutzpflicht für das Leben.

Konkret sieht dieser Entwurf deshalb eine so genannte Reichweitenbegrenzung vor: Eine Patientenverfügung soll danach dann gelten, wenn der Patient unumkehrbar tödlich erkrankt ist, sich im Wachkoma befindet oder bei schwerster Demenz. Den "mutmaßlichen Willen" sollen neben Arzt und Betreuer auch Angehörige und Pflegekräfte erörtern. Bei komatösen Zuständen soll im Zweifelsfall ein Vormundschaftsgericht entscheiden.

Eine Gruppe um den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Zöller, betont, gesetzliche Regelungen müssten auf das unabweisbar Notwendige beschränkt werden. Weder sei das Sterben "normierbar", noch sei der Gesetzgeber in der Lage, alle denkbaren Grenzfälle angemessen zu regeln. Nach ihrer Überzeugung hat die parlamentarische Orientierungsdebatte am 27.03.2007 gezeigt, dass die beiden schon länger vorbereiteten Gesetzentwürfe nicht die gesamte Bandbreite der Auffassungen und Überzeugungen zum sensiblen Thema Patientenverfügung aufnehmen können. Der Gesetzentwurf greift insoweit die Empfehlungen der Bundesärztekammer zu Patientenverfügungen auf und will die heutige, im Klinikalltag bewährte Praxis so weit wie möglich erhalten.

Eine Gruppe um den rechtspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Stünker, greift Vorschläge auf, die in der vergangenen Wahlperiode Justizministerin Zypries nicht hatte zum Abschluss bringen können. Der zentrale Unterschied zu den beiden anderen Ent-

würden ist der Vorrang für eine Patientenverfügung auch dann, wenn eine Krankheit heilbar wäre und der Verfügung erkennbar keine sachkundige Beratung vorausging.

Die CSU-Landesgruppe wird sich in den weiteren Beratungen in der zweiten Jahreshälfte für gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung einsetzen, die der Würde und dem Selbstbestimmungsrecht der Person und dem Schutz des menschlichen Lebens ausgewogen gerecht werden.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 10</b> <b>Verpflichtung zur Früherkennungsuntersuchung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine gesetzlich normierte Pflicht von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen ist die effektivste Form der Prävention und bietet Eltern in einem wichtigen Lebensabschnitt der Kinder sachgerechte Hilfe und Unterstützung. Deshalb müssen die Früherkennungsuntersuchungen mit integrierten fachärztlichen Untersuchungen verpflichtend werden. Die CSU fordert deshalb insbesondere:

- die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) bei Kindern bis zum Grundschulalter
- die Aufnahme einer weiteren Früherkennungsuntersuchung im 32. bis 38. Lebensmonat
- fachärztliche Untersuchungen sollen verpflichtend und kostenfrei in die Vorsorgeuntersuchungen integriert werden

Ein früher Kontakt der Eltern mit medizinischen Spezialisten und eine intensive Beratung dienen vor allem dem Wohle der Kinder, das für die Politik an erster Stelle stehen muss.

### Begründung:

Die in jüngster Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Fälle von Kindesmisshandlungen erfordern ein konsequentes Handeln der Politik. Der Staat muss sein Schutz- und Wächteramt wahrnehmen. Deshalb muss die Früherkennungsuntersuchung mit integrierten fachärztlichen Untersuchungen Pflicht werden.

Durch die Pflicht zur Früherkennungsuntersuchung und die Integration von fachärztlichen Untersuchungen können frühzeitig Krankheiten und körperliche wie geistige Defizite erkannt werden. Dadurch ist eine sofortige medizinische Versorgung und Behandlung möglich. Folgekosten und Schäden können dadurch nachhaltig reduziert werden. Auch wenn die Pflicht mehr Bürokratie bedeutet, wird die Kosten/Nutzenanalyse klar eine Pflicht zum Ergebnis haben. Nicht zuletzt könnte eine bessere Vernetzung der Datenbestände von Jugendamt, MDK und Gesundheitsamt eine überbordende Bürokratie minimieren. Ein positiver Umgang mit den Untersuchungen vermittelt jungen Eltern das Gefühl, nicht alleine gelassen zu sein. Beratende Unterstützung ist eine Chance für Eltern und Kinder zugleich.

Nach einer UNICEF-Studie sterben in Deutschland jede Woche etwa zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen oder Vernachlässigung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kommt zu ähnlichen Zahlen. Jeden Tag fordert familiäre Gewalt in der Europäischen Region nach Datenlage der WHO das Leben von vier Kindern im Alter von unter 14 Jahren – das sind über 1.300 pro Jahr. Das ist nur die Spitze des Eisbergs: Auf jedes getötete Kind kommen viele Tausende, die jahrelang unter Gewalt und Missbrauch leiden. Nach Schätzungen des

Bundeskriminalamt werden alleine in Deutschland täglich 550 Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen. Schon allein auf Grund dieser Zahlen muss der Staat Menschen schützen, die sich nicht selbst schützen können. Außerdem ist die Gesundheitsvorsorge der Kinder und die Unterstützung der Eltern ein weiterer Schritt zu mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **„Begründung:**

Gegen eine gesetzlich normierte Pflicht von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken wegen eines möglicherweise unzulässigen Eingriffs in das Elternrecht geltend gemacht. Der von Bayern unterstützte Bundesratsbeschluss vom 19.05.2006 weist einen erfolgversprechenden Alternativweg auf: Danach könnte ein verbindliches Einladungswesen durch die Krankenkassen und Sozialhilfeträger verbunden mit einer Verbesserung der vorhandenen Strukturen der Familien- und Gesundheitshilfe zur Unterstützung von Risikofamilien etabliert werden.

Früherkennungsuntersuchungen von Kindern bis zum Schulalter sind zweifellos elementar wichtige Präventionsmaßnahmen. Die Frage einer praktikablen und verfassungskonformen Ausgestaltung der von den Antragstellern geforderten gesetzlich normierten Pflicht zu diesen Untersuchungen sollte im Zuge der Beratungen eines vom Bundesgesetzgeber für das nächste Jahr angekündigten "Gesundheitspräventionsgesetzes" eingehend mitberaten werden."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die Thematik ist Gegenstand eines gemeinsamen Antrags der Koalitionsfraktionen „Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“ vom 7. März 2007 (BT-Drs. 16/4604). Der Antrag wurde im Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen so beschlossen.

Der Antrag misst Früherkennungsuntersuchungen maßgebliche Bedeutung zu. Er betont weiterhin, diese könnten jedoch nur komplementär zu Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sein. Zentrales Anliegen muss sein, die vorhandenen Strukturen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ hingewiesen.

Der genannte Antrag stellt einen Katalog von Forderungen auf, zu denen der Aufbau eines Einladungswesens zu den Kinderuntersuchungen unter Nutzung der Meldedaten gehört. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den beteiligten Akteuren vor Ort ermöglicht bzw. erleichtert werden könnte. Er appelliert an die Länder, die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Förderung von Familien tatsächlich zu nutzen.

Das Bundeskabinett hat außerdem am 11. Juli 2007 einen Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls verabschiedet.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Arbeitskreis für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Vorschlag aufgegriffen, für Kinder verpflichtende und kostenfreie Früherkennungsuntersuchungen vorzusehen, und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Er teilt die Auffassung der Antragsteller, dass auf diesem Weg eine sehr effektive Form der gesundheitlichen Prävention verwirklicht werden kann und die Eltern in einem wichtigen Lebensabschnitt ihrer Kinder wertvolle Unterstützung bekommen.

Der Arbeitskreis unterstützt das Anliegen der Antragsteller. Für die konkrete Umsetzung bevorzugt er ein zweistufiges System: Mit Hilfe eines verbindlichen Informations- und Einladungssystems werden demzufolge zunächst alle Eltern aufgefordert, im Falle der Säumnis ihre Kinder an einer fälligen Vorsorgeuntersuchung teilnehmen zu lassen. Kommen Eltern dem nicht nach, sind die Jugendbehörden gehalten, weitere Schritte in die Wege zu leiten. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wird derzeit vorbereitet.

Hergestellt im Archiv für Familiensoziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 12</b> <b>Jugendpolitik</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Jugendpolitik ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Start ins Leben und ist daher eines der wichtigsten Politikfelder für die Gestaltung unserer Gesellschaft. Die CSU setzt sich dafür ein, dass Jugendpolitik und Jugendarbeit die politische Bedeutung zukommt, die ihnen zusteht. Deshalb machen wir uns für folgende Grundsätze und Maßnahmen stark:

1. Jugendpolitik ist kein Nischenthema, sondern eine politische Querschnittsaufgabe. Die Perspektiven junger Menschen und die Auswirkungen auf deren Zukunftschancen müssen bei jeder politischen Entscheidung berücksichtigt werden. Nur damit ist die Chance auf generationengerechte Entscheidungen eröffnet.
2. Die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen ist mit entscheidend. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener gehört werden. Dies muss auch in den Kommunen gelten, wo vor allem Jugendliche häufig im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen keine starke Lobby haben. Mit regelmäßigen speziellen Bürgerversammlungen für Jugendliche beispielsweise kann ein besonderes Augenmerk auf deren Themen gelegt werden. In jedem Gemeinderat sollte ein Jugendreferent benannt werden, der als politischer Ansprechpartner für Jugendliche dient. Wo dies sinnvoll erscheint, kann auch ein Jugendgemeinderat zusätzlich die Interessen Jugendlicher mit vertreten. Trotzdem muss jeder Gemeinderat und Stadtrat seine Verantwortung für die junge Generation wahrnehmen.
3. Jugendarbeit findet in erster Linie vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen statt. Die Vereine, Verbände, Kirchen und Jugendringe leisten hier eine unbezahlbare Arbeit. Jugendarbeit baut auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen auf und ist die beste Prävention zukünftiger sozialer Probleme. Dadurch ist sie zudem wirtschaftlich sinnvoll, weil sie den Kommunen im sozialen Bereich zukünftige Kosten erspart. Die Kommunen müssen ihre Verantwortung für Jugendarbeit wahrnehmen und bei allen Haushaltszwängen auf die Jugendarbeit einen Schwerpunkt legen. Dies gilt insbesondere für die Schulsozialarbeit, an der sich auch der Freistaat angemessen beteiligen muss.
4. Wir sehen in der Föderalismusreform keine Gefahr, sondern eine Chance für die Jugendarbeit. Die Struktur der Jugendhilfeausschüsse hat sich insgesamt bewährt, soll aber gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Damit können die Struktur der Jugendämter modernisiert und dadurch neue Chancen wahrgenommen werden, wie beispielsweise durch eine Regionalisierung der Jugendämter.
5. Auch in der Jugendpolitik muss das Subsidiaritätsprinzip gelten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) halten wir in seinem jetzigen Detaillierungsgrad nicht für gerechtfertigt. Gerade in der Jugendfürsorge sollten Städte und Land-

kreise mehr Flexibilität haben, für jeden betroffenen Jugendlichen einen maßgeschneiderten, passenden Weg zu finden. Das starre Instrumentarium des SGB VIII wird vielen Situationen nicht gerecht. Wir befürworten daher einen Übergang der Zuständigkeit für Jugendfürsorge auf die Länder und eine damit einhergehende größere Entscheidungsfreiheit der Jugendämter der Städte und Landkreise. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes mit den damit verbundenen Fördermitteln soll ausdrücklich in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben.

6. Der Doppelhaushalt 2007/2008 des Freistaats Bayern soll eine angemessene finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit gewährleisten.
7. Die Förderung von Sportvereinen leistet einen besonders wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit. Knapp 1,8 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren sind in Bayern in Sportvereinen aktiv. Daher sollte der Förderung der sportlichen Jugendarbeit auf allen politischen Ebenen besondere Bedeutung zukommen. Vor allem müssen die Rahmenbedingungen für sportliche Jugendarbeit verbessert und Sportvereine von Bürokratie entlastet werden. Unangemessene Regelungen des Lärmschutzes an Sportplätzen, die die sportliche Jugendarbeit über Gebühr behindern, müssen geändert werden. Die Auswirkungen der Umstellung der Sportförderung des Freistaats Bayern auf die Vereinspauschale soll sofort im Hinblick auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen evaluiert werden.
8. Jugendkultur ist auch Kultur und sollte in der staatlichen und kommunalen Kulturförderung einen Platz finden. Wir begrüßen die Pläne des Bayerischen Rundfunks, einen speziellen Jugendradiosender einzurichten. Zudem sollten die Kultureinrichtungen des Freistaats einen größeren Wert auf besondere Angebote für ein jugendliches Publikum legen.
9. Die offene und verbandliche Jugendarbeit soll die Möglichkeit bekommen, stärker in die Ganztagsbetreuung an Schulen eingebunden zu werden und sich stärker mit Schulen zu vernetzen. Erfolgreiche Projekte wie das Kooperationsprogramm „Sport nach Eins“ zwischen Schulen und Sportvereinen sollen ausgebaut und auch in anderen Bereichen der Jugendarbeit, beispielsweise in Kunst und Kultur, begonnen werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen, vor allem im sportlichen Bereich, ist anzustreben. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, die im Leistungssport aktiv sind, sollte ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Schulalltag angeboten werden. Vereine, die sich am Schulunterricht oder an der Ganztagsbetreuung beteiligen, sollten dafür eine kostendeckende Förderung erhalten.
10. Der internationale Jugendaustausch ist eine immer wichtiger werdende Möglichkeit für Jugendliche, Freundschaften über Grenzen hinweg zu knüpfen, andere Menschen und Kulturen kennen zu lernen und dadurch Weltoffenheit und gegenseitigen Respekt zu lernen. Der Jugendaustausch sollte in kommunalen Städtepartnerschaften im Vordergrund stehen. Viele Kommunen, die Städtepartnerschaften als exklusive Bürgermeister-Zirkel begreifen, sollten die Jugendarbeit einbinden. Weiterführende Schulen sollten ihre internationalen Kontakte und damit das Angebot an Schüleraustauschprogrammen erheblich ausweiten. Ziel sollten mindestens drei Schulpartnerschaften an jeder weiterführenden Schule sein. Die finanzielle Förderung von Jugendaustauschprogrammen durch die Europäische Union sollte entbürokratisiert werden.

Die CSU sieht sich gemeinsam mit der Jungen Union Bayern sich als ein Partner der Jugendlichen in der Politik. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die bayerische Jugendpolitik, die im Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern und erst recht im internationalen Vergleich vorbildlich ist, in den kommenden Jahren noch weiter stärken.

**Begründung:**

Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe auf allen politischen Ebenen und sollte daher in einem umfassenden Konzept mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ergebnisorientiert weiterentwickelt werden. Daher sollte sich die CSU ergänzend dazu mit maßgeblicher Beteiligung der Jungen Union umfassendes jugendpolitisches Programm geben.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**„Begründung:**

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik und wie von den Antragstellern zutreffend bemerkt - eines der wichtigsten Politikfelder für die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Zu den einzelnen Punkten:

- Ad 1.: Zustimmung.
- Ad 2.: Die Beteiligung junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Errichtung von Jugendgemeinderäten ist jedoch nur sinnvoll, wenn auch entsprechende Rechte und Pflichten (Änderung der Gemeindeordnung) definiert werden. Zudem widerspricht die Forderung dem von der Staatsregierung verfolgten Ziel des Gremienabbaus. Daher besteht weiterer Diskussionsbedarf.
- Ad 3.: Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 Achstes Sozialgesetzbuch [SGB VIII]). Für verhaltensauffällige, erziehungsschwierige und gewaltbereite junge Menschen steht die Jugendhilfe in der Verantwortung. Somit obliegt es in erster Linie den Landkreisen und kreisfreien Städten, Jugendsozialarbeit an Schulen bedarfsgerecht einzurichten und zu finanzieren. Gleichwohl unterstützt Bayern als eines von wenigen Bundesländern die Kommunen bei ihren Aufgaben mit einem Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“, dessen fachliches Profil klar auf §13 SGB VIII zugeschnitten ist. „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist jedoch kein flächendeckendes Angebot für alle Schulen, sondern kommt nur bei gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen an Haupt-, Förder- und Berufsschulen zum Einsatz, da an diesen Schultypen der stärkste Handlungsdruck besteht.
- Ad 4.: Die Jugendämter sollten in bewährter Struktur erhalten bleiben. Dies gilt zum einen für die bewährte Zweigliedrigkeit der Jugendämter (Verwaltung/Jugendhilfeausschuss), da die Beteiligung aller mit Kindern und Jugendlichen befassten Akteure im Jugendhilfeausschuss effizient und wirkungsvoll ist. Zum anderen müssen die Jugendämter als identifizierbare Anlaufstelle für Familien und junge Menschen erkennbar sein, die das Aufgabenspektrum der Jugendämter betreffen-

den Leistungen auch künftig konzentriert aus einer Hand erbracht werden.

- Ad 5.: Nach der Föderalismusreform verbleibt die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe beim Bund, wobei die Möglichkeit besteht, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren abweichend vom Bundesrecht zu regeln. Insoweit können auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Zudem wird dem Subsidiaritätsgedanken im SGB VIII ohnehin Rechnung getragen, verfügt dieses bereits über ausreichende Möglichkeiten zur passgenauen Umsetzung vor Ort.
- Ad 6.: Da die Intention der Antragsteller eine Stärkung der Jugendpolitik insgesamt ist, dürfte die Forderung eventuell auf eine angemessene finanzielle Ausstattung des gesamten Kinder- und Jugendbereichs (Jugendarbeit ist lediglich ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe; weitere Jugendhilfeaufgaben der Kommunen sind z.B. Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung usw.) zu beziehen sein.
- Ad 8.: Hinsichtlich der Aussagen zur Jugendkultur bestehen keine Bedenken.
- Ad 7., 9. und 10.: Maßnahmen zu Gunsten sportlicher Jugendarbeit, stärkerer Einbindung offener und verbandlicher Jugendarbeit sowie internationalen Jugendaustausches sind zu begrüßen. Allerdings könnten die Vorschläge teilweise nicht unerhebliche finanzielle oder gestaltungsmäßige Auswirkungen haben, die im Einzelnen noch zu diskutieren sein dürften."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit großem Interesse hat sich der Arbeitskreis für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik mit dem Vorschlag befasst, der Jugendpolitik generell einen größeren Stellenwert zuzubilligen. Die Antragsteller weisen auf ein großes Spektrum an Ansätzen hin, um auf dieses Ziel hinzuwirken.

Um der besonderen Bedeutung der Jugendpolitik in ihrer ganzen Bandbreite als Querschnittsaufgabe angemessen gerecht zu werden, hat der Bayerische Landtag eine eigene Enquête-Kommission eingerichtet, die sich mit den Perspektiven der Jugendpolitik befasst. Die Enquête-Kommission wird voraussichtlich noch 2007 ihren Schlussbericht vorlegen. Auf dieser Grundlage sind weitere Schritte im Sinne einer zielführenden und zukunftsweisenden Jugendpolitik zu beraten. Die Anregungen des vorliegenden Antrags der Jungen Union werden in diese Beratungen mit einfließen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. C 13</b> <b>Zuständigkeiten Sozialhilfe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die ambulanten Eingliederungshilfen für körperlich und geistig Behinderte sind derzeit bei den örtlichen Trägern angesiedelt. Die CSU fordert eine Übertragung dieser Zuständigkeiten auf die Bezirke, um die Effizienz der Mittelgewährung zu erhöhen. Ebenfalls auf die Bezirke zu übertragen sind die ambulanten Hilfen im Bereich der Hilfe zur Pflege. Auch hier wird der stationäre Bereich bereits von den Bezirken effizient verwaltet. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen stationären Hilfen (Bezirke) und ambulanten Hilfen (örtliche Träger) ist auch hier aus Kostengründen abzulehnen. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten wird dagegen die Effizienz erhöht. Die CSU fordert daher die vollständige Verlagerung dieser Aufgabenfelder auf die Bezirke als einen wesentlichen Beitrag hin zum „schlanken Staat“.

### Begründung:

Derzeit sind die Bezirke zuständig für ambulante und stationäre Hilfen im Bereich seelisch behinderter Menschen und für teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen für körperlich und geistig behinderte Menschen. Es ist nicht einzusehen, warum die ambulante Hilfe für körperlich und geistig Behinderte noch bei den örtlichen Trägern bleiben soll, wenn die Bezirke bewiesen haben, dass sie schon effizient bei den stationären Hilfen arbeiten. Dies gelte auch für die ambulante Hilfe zur Pflege, die ebenfalls noch von den örtlichen Trägern geleistet wird.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Zusammenfassung der Eingliederungshilfen und der Hilfen zur Pflege in einer Hand, um Synergieeffekte und effizientes Handeln – auch im Interesse und zur besseren Versorgung behinderter Menschen und Pflegebedürftiger – zu erreichen, ist zu begrüßen. Der grundsätzlichen Zielrichtung des Antrags ist daher zuzustimmen.

Der Vorschlag, die Eingliederungshilfen insgesamt d.h. sowohl ambulante als auch (teil-)stationäre Hilfen bei den Bezirken anzusiedeln, ist sinnvoll und bei den Beteiligten wohl



eher unstrittig. Dagegen wird die Frage der Zuständigkeit für den Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege fachlich und politisch von den Beteiligten auch im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip insgesamt durchaus kontrovers diskutiert. Dies gilt jedenfalls für diejenigen Fälle, bei denen Bezieher von Eingliederungshilfe pflegebedürftig werden.

Die Thematik soll ohnehin in Kürze zwischen Staatsregierung, CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den Verbänden besprochen und dann dem Ministerrat ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Insbesondere die Ansiedlung der Hilfe zur Pflege ist bei den kommunalen Spitzenverbänden nach wie vor höchst umstritten.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Vorschlag dieses Antrags, Zuständigkeiten im Bereich der Sozialhilfe neu zu regeln, wurde durch den Arbeitskreis für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik aufgegriffen und in der CSU-Landtagsfraktion erörtert.

Im Ergebnis soll die Eingliederungshilfe mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in die Zuständigkeit der Bezirke verlagert werden. Weiterhin ist eine Entscheidung hinsichtlich einer Zuordnung der Hilfe zur Pflege zu treffen. Es ist zunächst noch zu klären, wie der interkommunale Finanzausgleich und Maßnahmen der Qualitätssicherung gewährleistet werden können. In dieser Angelegenheit läuft derzeit noch das Verfahren der Verbändeanhörung.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> <b>Familienfreundliche Gesellschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die kommunalen CSU-Mandatsträger/innen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen für Familien und die Einstellung zu Familien sich durch folgende Maßnahmen positiv verändern:

1. Familienfreundliche Arbeitswelt durch Initiativen zusammen mit der Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft für eine familienbewusste Arbeitswelt. Ziel muss es sein,
  - die Elternschaft in den Betrieben auch bei Führungskräften zu unterstützen und eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt im Unternehmen zu verankern,
  - den Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung voranzubringen
  - die Wiedereinstiegsmöglichkeiten während und nach der Elternzeit zu verbessern
  - familienbewusste Personalpolitik selbstverständlich werden zu lassen,
  - die Verbreitung und Umsetzung tarifvertraglicher Vereinbarung zur Familienfreundlichkeit zu erreichen.
2. Überprüfung aller Beschlüsse und Maßnahmen in den Gemeinden, Städten und Kreisen auf Familienfreundlichkeit, insbesondere auch Schaffung eines familiengerechten Wohnumfeldes.
3. Medien- und Fernsehräte sollen darauf hinwirken, dass Fernseh- und Rundfunkanstalten Initiativen starten, um eine positive Stimmung für Familien in unserer Gesellschaft zu schaffen.

### Begründung:

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und finanzielle Förderung von Familien sind ein Teil, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Eine generelle positive Einstellung zu Kindern und Familien können wir jedoch nur durch ein familienfreundliches Klima in unserer Gesellschaft erreichen.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **„Begründung:**

Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in allen Lebensbereichen und eine positivere Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber Familien ist Kernanliegen der CSU.

Das in Ziffer 1. des Antrags formulierte Ziel einer familienbewussten und -freundlichen Arbeitswelt und entsprechende Initiativen mit Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft, die teilweise auch bereits existieren, sind ein wichtiger Bestandteil der Verbesserung von Rahmenbedingungen.

In Ziffer 2. ist nicht klargelegt, wer die Familienverträglichkeitsprüfung von Beschlüssen und Maßnahmen durchführen soll (z.B. Selbstevaluation der Kommunalverwaltung). Da in diesem Zusammenhang auch unnötige Bürokratie vermieden werden sollte, sollten hier noch Diskussionen der Beteiligten erfolgen. Denkbar wäre hier z.B. auch die Einrichtung eines kommunalen Familientisches unter Beteiligung der Familien und aller gesellschaftlicher Gruppen vor Ort.

Die in Ziffer 3. vorgeschlagene Empfehlung an Medien- und Fernsehräte ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings besitzen Medien- und Fernsehräte ein politisch unabhängiges Mandat – eine unmittelbare In-die-Pflicht-Nahme dürfte damit ausscheiden.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die CSU-Landesgruppe befasst sich intensiv mit den Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Es wurden bereits mehrere Vorhaben mit diesem Ziel umgesetzt:

Seit dem 1. Januar 2007 wird ein Elterngeld von monatlich mindestens 300 € gezahlt.

Im Koalitionsausschuss am 14. Mai 2007 wurde darüber hinaus die Einführung des Betreuungsgeldes beschlossen, das ab 2013 Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst erziehen wollen, zusätzlich zum Elterngeld im ersten Lebensjahr für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes erhalten. Damit wurde einer wichtigen Forderung der CSU-Landesgruppe Rechnung getragen, den Eltern die Wahlfreiheit zu sichern und Erziehungsleistungen adäquat anzuerkennen.

Ab 2013 wird es auch einen Rechtsanspruch für zu Hause betreuende Eltern auf Kinderbetreuung geben. Der Koalitionsausschuss hat Eckpunkte für den beschleunigten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren beschlossen. Bis 2013 soll

ein Platzangebot für 35 % aller Kinder eines Jahrgangs geschaffen werden. Basierend auf den Beschlüssen werden Gespräche zwischen den Fachpolitikern geführt, um die Einzelheiten festzulegen. Die CSU-Landesgruppe wird auf die Einhaltung aller im Koalitionsausschuss beschlossenen Punkte achten, besonders auf das Betreuungsgeld.

Für ein Modellprojekt zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands stellt die Bundesregierung bis Ende dieses Jahrzehnts 88 Mio. € zur Verfügung. 500 Mehrgenerationenhäuser sollen bis Ende 2007 entstehen, in denen sich Jung und Alt gegenseitig helfen. Bürgerschaftlich Engagierte und professionelle Kräfte vermitteln Dienstleistungen bzw. bieten diese selbst an.

Die CSU-Landesgruppe wird weiterhin engagiert für eine familienfreundliche Gesellschaft eintreten.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Die Antragstellerinnen setzen sich gegenüber allen staatlichen Ebenen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ein. Ansatzpunkte sind dabei insbesondere die Schaffung oder Verbesserung familienfreundlicher Strukturen in der Arbeitswelt, die Überprüfung von Beschlüssen der Kommunalparlamente im Hinblick auf ihre Familienfreundlichkeit und die Medienpolitik.

Der Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und mit ihm die gesamte CSU-Landtagsfraktion sieht ganz im Sinne dieses Antrags Maßnahmen, die die Gesellschaft familienfreundlicher ausgestalten, als eines der zentralen Politikfelder der Zukunft an. Die einzelnen in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen waren zum Teil Gegenstand eines Antragspakets der CSU-Landtagsfraktion zur frühkindlichen Erziehung und Bildung. Am 31. Januar 2007 hat die Fraktion einen Kinderkongress veranstaltet, in dem die Inhalte des Antrags thematisiert wurden; Schwerpunkte waren dabei die Themen familienfreundliche Arbeitswelt, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung, Maßnahmen der kommunalen Familienpolitik sowie der Medienschutz.

Im Rahmen des Zukunftskonzepts „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“ nehmen die Themen „Ausbau der Ganztagschulen“ (100 Millionen Euro) und „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots“ (140 Millionen Euro) eine zentrale Rolle ein. Dabei wurde auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion nicht nur der Ausbau der Kinderbetreuung, sondern auch der Aspekt qualitativer Verbesserungen aufgenommen und mit Mitteln in Höhe von 40 Millionen Euro ausgestattet. Zweifellos ist die weitere Verbesserung familienfreundlicher Strukturen aber eine Daueraufgabe, der sich die CSU-Landtagsfraktion und insbesondere der Arbeitskreis langfristig mit Engagement weiter widmen werden.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. D 3 Kinderbetreuung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Thomas Eberth</b>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern wird das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz um folgende Punkte ergänzt:

1. Kostenfreiheit der Kindergartenplätze mit einhergehender Kindergartenpflicht im Vorschulalter
2. 3 stündige Kindergartenpflicht (3-4 Tage die Woche in einer Kernzeit) für alle Kinder im Vorschulalter
3. Kindergartenwahlfreiheit (Ortsunabhängige Bedarfsanmeldung der Eltern)
4. Kindergärten dürfen nicht nur als Betreuungseinrichtung gesehen werden sondern mit qualifiziertem und geschultem Personal als bildungs- und kreativitätsfördernde Einrichtung
5. Ausbau und Flexibilisierung der Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren und der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern
6. Unterstützende Kinderbetreuung aller Alterstufen in Ferienzeiten / Wochenende / Feiertagen (Kinderhäuser)

### Begründung:

Es ist schon einige Tage her, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Änderungsgesetz vom 8. Juli 2005 und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 beschlossen wurde. Trotz guter Ansätze geht dieses Gesetz nicht weit genug um die Familienfreundlichkeit und die Entscheidung für Kinder in Bayern und Deutschland nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Die erste Gemeinschaft zu der wir gehören, ist die Familie. Gerade in der Familie finden wir Geborgenheit und Anerkennung, hier sind wir im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause. Zufriedenheit, Harmonie und Lebensglück - die meisten Menschen verbinden das mit einem glücklichen Familienleben. Was Kinder in der Familie erfahren, prägt sie ein Leben lang: Respekt, Verlässlichkeit, Anstand, Rücksichtnahme und nicht nur Rechte haben, sondern auch Verpflichtungen. Dieses Grundrüstzeug vermittelt zuerst die Familie. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft. Trotz des anhaltenden Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ist die Klassische Familie immer noch ein Idealbild. Jedoch muss registriert werden, dass dieser Wandel auch in den Familien zu spüren ist. Deshalb ist ein Ausbau der Betreuung und Unterstützung von Kindern und Eltern unabdingbar. Die moderne Gesellschaft in Deutschland kennt heute vielfältige Modelle der Lebensgestaltung und des Zusammenlebens. Von Single bis Patchwork-Familie - alle Lebensmodelle haben ihren Platz in der Gesellschaft.



### Dramatische demographische Entwicklung

Die Zahl der Geburten ist in Deutschland im vergangenen Jahr so stark gesunken wie seit 15 Jahren nicht mehr. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes kamen 2005 weniger als 676.000 Kinder zur Welt. Damit wäre die Zahl der Neugeborenen gegenüber 2004 um 4,2% rückläufig gewesen. Selbst im Nachkriegsjahr 1946 gab es in Deutschland noch 922.000 Geburten. Im Baby-Boom-Jahr 1964 wurden in der Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR insgesamt 1,357 Millionen Kinder geboren. In Europa weist Deutschland laut Eurostat (Angaben für 2004) mit einem Wert von 8,5 die niedrigste Geburtenziffer (Geburten je 1000 Einwohner) auf. In Ländern wie Frankreich (12,7) und Großbritannien (12,0) liegt diese Ziffer deutlich höher. Diese erschreckenden Zahlen sind Ursache für eine Gemengelage unterschiedlichster wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme.

Deshalb benötigt Bayern eine Kindergartenpflicht für Vorschulkinder und damit einhergehend die Kostenfreiheit der Kindergartenplätze. Ebenso müssen sich die Anzahl und die Unterstützung von Betreuungsangeboten und kinderfördernden Einrichtungen deutlich erhöhen. Auch eine unterstützende Kinderbetreuung aller Alterstufen in Ferienzeiten / Wochenende / Feiertagen in bestimmten Kinderhäusern wirkt dem demographischen Problem entgegen.

### Vorteile einer Kindergartenpflicht

Die Vorteile der Kindergartenpflicht zumindest im Vorschulalter und einer notwendigen Kostenfreiheit sind vielseitig. Kinder werden in ihrer Entwicklung gerade in jungen Jahren entscheidend geprägt. Probleme und Defizite im Elternhaus können durch eine Kindergartenpflicht frühzeitig erkannt und gelöst bzw. bekämpft werden. Somit ist dies eine Frühinvestition, die sich lohnt. Alle öffentlichen Haushalte von Städten, Landratsämtern und Bezirken werden zunehmend durch steigende Etats in der Jugendhilfe belastet, und das bei sinkenden Kinderzahlen. Insofern bringt die Kindergartenpflicht mittel- bis langfristige Einsparungen im Jugendhilfehaushalt.

Auch die Integration ausländischer Mitbürger wird durch frühzeitige Vermittlung von Sprache, Werten und Kultur nachhaltig beeinflusst.

In einer Gesellschaft mit problematischen Kinderzahlen muss die Kinderfreundlichkeit entsprechend erhöht werden. Dazu kann und muss eine Entlastung der Familie nicht nur im finanziellen Bereich sondern vor allem in der Betreuung von Kindern aller Alterstufen erfolgen. Eine Kostenfreiheit der Kindergartenplätze ist eine aktive Förderung von Familien. Ein aktives politisches Zeichen für Familien mit Kindern. Die Investition kommt direkt dem Kind zu Gute.

Eine Politik, die es erwerbstätigen Frauen ermöglicht, Kinder zu bekommen, ohne auf allzu viel Einkommen zu verzichten, ist nicht nur familienfreundlich. Sie würde auch der gesellschaftlichen Realität von morgen Rechnung tragen. Denn unsere Bevölkerung wird trotz einer nächsten Erhöhung des Kindergeldes schrumpfen. Die Lücken auf dem Arbeitsmarkt werden größer, nicht kleiner. Und die alternde und schrumpfende Gesellschaft von morgen wird nicht bloß Zuwanderer brauchen. Sie wird verstärkt auf erwerbstätige Frauen und Mütter angewiesen sein.

### Finanzierung

Natürlich bedeutet das sowohl für den Freistaat als auch für die Kommunen eine finanzielle Mehrbelastung. Die Politik muss hier priorisieren und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Mit der Zinsentspannung durch den ausgeglichenen Haushalt und durch Reduzierungen in verschiedenen Ressorts kann eine Finanzierung des benötigten mehrstelligen Millionenbetrags sichergestellt werden. Diese Investition wird sich in Zukunft buchstäblich „auszahlen“, da sich Probleme, die heute mit hohem Aufwand bekämpft werden müssen, verhindert werden können.

### Kindergartenpflicht kein Widerspruch zur Verfassung

Auch steht eine Kindergartenpflicht in vorgenannter Form nicht im Widerspruch zum Grundgesetz. Art. 6 Abs. 2 GG normiert das so genannte elterliche Erziehungsrecht als sub-

jektives Recht der Eltern, dass nur im Interesse des Kindes besteht. Eine Kindergartenpflicht stellt zunächst einen klassischen Eingriff in dieses Erziehungsrecht.

Die staatliche Gemeinschaft ist angehalten, über die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung der Kinder ein „Wächteramt“ einzunehmen. Darüber hinaus trifft den Staat aber nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern zudem ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in Art. 7 Abs. 1 GG seinen Niederschlag gefunden hat.

Aufgrund der Tatsache, dass Kindergärten keine Verwahranstalten, sondern wegen der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen vermehrt Bildungseinrichtungen sind (siehe beispielsweise nur Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kindergärten) ist kein Grund ersichtlich, die Kindergartenpflicht verfassungsrechtlich anders als die Schulpflicht zu behandeln.

Wird einem Kind von Seiten der Eltern der Besuch eines Kindergartens verwehrt, so werden die Eltern ihrem Erziehungsauftrag (Art. 6 Abs. 2 GG) nicht mehr gerecht. Das Kind wäre hierdurch benachteiligt, weil es in seiner gesamten Entwicklung gehemmt wird und mit Defiziten beim Schuleintritt zu rechnen ist, von mangelnder Chancengleichheit auf dem gesamten Bildungsweg und Schwächen im Sozialverhalten gar nicht zu reden. Da der Staat aber über die elterliche Pflege und Erziehung zu wachen hat, ist hier ein Eingriff in Form einer maßvollen Kindergartenpflicht mehr als nur gerechtfertigt – zum Wohle des Kindes.

#### Fazit

Kinder sind die Zukunft einer jeden Gesellschaft. Dies muss allen politisch Handelnden etwas wert sein. Deshalb darf es bei so einem Thema nicht an der Finanzierung scheitern. Ein alterndes Volk muss in seine Zukunft, in seine Kinder investieren. Deshalb bitten und fordern wir alle politisch Handelnden auf, unsere Forderung zu unterstützen und den nötigen Weitblick zu beweisen.

#### **Vorteile:**

- Effektive Unterstützung von Familien
- Entgegenwirkung der demographischen Entwicklung
- Aktives politisches Zeichen für Kinder
- Früherkennung von Missbrauchsfällen
- Frühintegration von Aus- und Übersiedlern
- Entlastung der Jugendhilfehaushalte und Vermeidung der dortigen Probleme
- Frühe Vermittlung von Sprache, Werten und Kultur
- Stärkung sozial schwacher Familien
- Frühförderung und Herstellung von Chancengleichheit für alle Kinder

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag ist mit seinem Votum dem Vorschlag der Antragskommission, den Antrag abzulehnen, nicht gefolgt. Ihre Empfehlung hatte die Antragskommission wie folgt begründet:

**„Begründung:**

Kinderbetreuung ist und bleibt ein zentraler Aspekt Bayerischer Familienpolitik.

Die CSU und Bayerische Staatsregierung haben viel zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern getan und erreicht.

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich gerade mit den in den Punkten 1-3 des Antrages genannten Anliegen intensiv beschäftigt. Jedoch sind diese Anliegen derzeit nicht finanzierbar. Im Einzelnen:

- Ad 1. und 2.:
  - Aus bildungspolitischen Gesichtspunkten ist eine Kindergartenbesuchspflicht nicht erforderlich, da in Bayern im Jahr vor der Einschulung 99,4 % der Kinder einen Kindergarten besuchen.
  - Die Entlastung der Familien würde sich in Bayern auf durchschnittlich 900 Euro im Jahr/pro Kind belaufen, zugleich würden hierdurch jedoch erhebliche Mittel gebunden, die für Ausbau und Qualität der Kinderbetreuung benötigt werden.
  - Keinerlei wissenschaftliche Untersuchung unterstützt die These, durch ein beitragsfreies Kindergartenjahr würde die Geburtenquote steigen.
  - Der kostenfreie Kindergartenbesuch hätte erhebliche Kosten zur Folge. In Bayern wäre mit einem Mehraufwand an öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 280 Mio. Euro zu rechnen, der in der Gesamtbetrachtung leider nicht machbar ist.
- Ad 3.: In § 5 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. in Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist bereits das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert.

Die Punkte 4 bis 6 sind bereits durch das BayKiBiG aufgegriffen und hinreichend abgedeckt:

- Ad 4.: Eine entsprechende Ergänzung ist überflüssig. Das BayKiBiG unterstützt nicht nur den bedarfsgerechten quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote, sondern es sichert und stärkt insbesondere auch die qualitativen Aspekte der außerfamiliären Betreuung. Das BayKiBiG ist ein Bildungsgesetz. Im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung wurde in enger Abstimmung mit der Praxis ein Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für alle bayerischen Kindertageseinrichtungen erarbeitet, der die bisherigen Bildungs- und Erziehungsziele für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortschreibt. Seine Ziele wurden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG verbindlich festgeschrieben. Mit der kindbezogenen Förderung wird jede Einrichtung in die Lage versetzt, diese Ziele vor Ort umzusetzen, da die Mittel entsprechend dem konkreten Förderbedarf der Kinder berechnet werden. Auf diese Weise kann jedes Kind alters- und entwicklungsangemessen gefördert werden, um beste Chancen für ein lebenslanges Lernen zu erhalten. Die Leiterinnen der Einrichtun-

gen werden in einem staatlich finanzierten Fortbildungsprogramm der Staatsregierung entsprechend fortgebildet.

- Ad 5.: Schon das Gesamtkonzept Kinderbetreuung der Bayerischen Staatsregierung hat zu einer spürbaren Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern geführt; mit dem BayKiBiG hat der Ausbau der Kindertagesbetreuung noch mal spürbar an Dynamik gewonnen. Bayernweit entstehen neue Plätze in Krippen, Horten, in Einrichtungen mit breiter Altersmischung – Häuser für Kinder – und in der Tagespflege. Der durchschnittliche Platzausbau pro Jahr im Krippenbereich wurde im ersten Jahr nach Inkrafttreten des BayKiBiG im Vergleich zu den vorherigen Jahren um 110 % gesteigert, bei den Horten beträgt die Steigerung immerhin 15 %. Insgesamt wurden seit In-Kraft-Treten des BayKiBiG 2.036 Krippen- und 2.097 Hortplätze geschaffen.
- Ad 6.: Grundsätzlich können Kinderhäuser schon nach der derzeit geltenden Fassung des BayKiBiG – im Unterschied zur Rechtslage vor dem Inkrafttreten des BayKiBiG – gefördert werden. Über die Öffnungszeiten, Ferienzeiten und Wochenendbetreuungsmöglichkeiten entscheiden die jeweiligen Träger in eigener Verantwortung. Das BayKiBiG hat hierzu (abgesehen von Mindestbetreuungszeiten als Voraussetzung für die Förderung im Sinne eines sinnvollen pädagogischen Arbeitens) keinerlei Vorgaben zu machen.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag hat sich der Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie auch die gesamte CSU-Landtagsfraktion intensiv befasst. Die quantitative quantitative und vor allem auch qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung ist der CSU-Landtagsfraktion in der Tat ein zentral wichtiges Anliegen. Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den bedarfsgerechten Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege geschaffen.

Bei der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen haben die Gemeinden insbesondere auch das Wahlrecht der Eltern zu beachten. Dies bedeutet, dass die Eltern auch auswärtige Einrichtungen für ihre Kinder wählen können müssen, wenn vor Ort kein zureichendes Angebot zur Auswahl steht. Die CSU-Fraktion hat sich aber gerade im Interesse kleinerer Gemeinden auf dem Lande dafür eingesetzt, dass die Eltern kein völlig unbegrenztes Wahlrecht erhalten, weil dies kleinere Gemeinden überfordern würde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beinhaltet zudem – wie vom Antrag gefordert – die Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für die außerschulische Betreuung von Schulkindern am Nachmittag und in den Ferien. Um flexibel auf die verschiedenen Bedürfnisse vor Ort eingehen zu können, stehen mehrere Betreuungsformen für die Deckung des örtlichen Bedarfs zur Verfügung: für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder altersgeöffnete Kindergärten, Angebote der Tagespflege, Krippen, Horten, Häuser für Kinder, Ferienangebote in den Kindergärten. Damit ist allerdings noch kein Endpunkt geschaffen, vielmehr werden fortlaufend Möglichkeiten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung beraten, die sich aus der Erfahrung mit der Umsetzung des Gesetzes ergeben.

Eine Kindergartenpflicht wird abgelehnt, weil eine derartige Zwangsmaßnahme schon vom Grundsatz her nicht in den gesellschaftspolitischen Rahmen einer freiheitlichen Grundordnung passt. Nach wie vor müssen Eltern auch die Freiheit haben, die Erziehung und Betreu-

ung ihrer Kinder vollständig selbst zu übernehmen, bzw. Formen der Familien- und Nachbarschaftshilfe zu nutzen.

Ganz zu Recht weist der Antragsteller auf die Notwendigkeit hin, zu Qualitätsverbesserungen im Bereich des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen zu kommen. Deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion großen Wert darauf gelegt, dass die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots im Rahmen des Zukunftsprogramms „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“ einen Schwerpunkt einnimmt. Im Ergebnis sind nicht nur für Investitionen in den mengenmäßigen Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen 100 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Vielmehr werden auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion darüber hinaus auch weitere 40 Millionen Euro für Qualitätsverbesserungen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit diesen Maßnahmen sind wichtige Fortschritte für die Familien und für unsere Kinder erreicht. Darüber hinaus haben der Arbeitskreis für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie die Arbeitsgruppe „Frauen“ den Beschluss gefasst, dass die schon bestehenden Standards für Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessert werden sollen, um den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen noch besser erfüllen zu können.

Hergestellt im Archiv der CSU-Zentrale durch die Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> <b>Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in einem inhaltlichen Punkt – betroffen sind der Artikel 12 und die Ausführungsverordnung §5 - geändert wird. Das Gesetz sieht vor, den Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund flächendeckend bis spätestens am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung zu erheben. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll darauf hinwirken, dass das Gesetz dahingehend geändert wird, dass zukünftig der Sprachstand aller Kinder, nicht nur von Kindern mit Migrationshintergrund, erhoben wird. Auch bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache soll ein erhöhter Sprachförderbedarf objektiv festgestellt werden können, der dann eine besondere sprachliche Förderung oder eine logopädische Behandlung notwendig macht.

### Begründung:

Auch deutsche Kinder leiden an Auffälligkeiten im Spracherwerb. Bei ca. 15% der Kinder liegen Störungen der Laut- oder Satzbildung vor, bis zu 25% leiden an Sprachentwicklungsverzögerungen. Auch deutsche Kinder nehmen zu einem hohen Prozentsatz nicht an allen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teil. Viele Ärzte verharmlosen die Auffälligkeiten. Auch deutsche Kinder mit Sprachschwierigkeiten durchlaufen den Kindergarten ohne Hilfe. Nur bei guter Sprachbeherrschung jedoch gelingt auch diesen Kindern das Lesen- und Schreibenlernen und damit eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Beherrschung der deutschen Sprache stellt den Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung und damit eine ganz entscheidende Basiskompetenz für Kinder dar. Folgerichtig stärkt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) die Sprachförderung für alle Kinder und nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Hintergrund ist insbesondere die auch bei deutschen Kindern zunehmend zu beobachtenden Verzögerungen bei der Sprachentwicklung - es wird von einem Hilfebedarf für ca. 7% aller Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (d.h. ca. 26.000 Kindern) ausgegangen.

Die gezielte Sprachförderung deutscher Kinder setzt dreierlei voraus:

**1. Ein geeignetes Diagnoseinstrument:**

Mit dem Sprachbeobachtungsbogen SELDAK („Sprachentwicklung und Literacy bei Deutschsprachig Aufwachsenden Kindern“) für deutsche Kinder hat das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik bereits einen für die gezielte Beobachtung des Sprachverhaltens deutschsprachiger Kinder geeigneten Diagnosebogen entwickelt.

**2. Geeignete Sprachfördermaßnahmen:**

Deutschsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen bedürfen anderer Unterstützungsmaßnahmen als Kinder mit Migrationshintergrund. Der für Migrantenkinder entwickelte Vorkurs kann daher nicht direkt auf deutschsprachige Kinder ausgeweitet werden. Der BEP enthält allerdings bereits geeignete Sprachfördermaßnahmen für deutschsprachige Kinder.

**3. Finanzielle Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen, um die Sprachförderung bestmöglich umsetzen zu können.**

Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund wird derzeit allerdings keine erhöhte Förderung für deutschsprachige Kinder mit Sprachdefiziten gewährt. Um hier eine gleich intensive Förderung durchführen zu können, ist eine Ausweitung des Gewichtungsfaktors 1,3 zumindest auf Kinder mit mindestens einem Elternteil deutschsprachiger Herkunft und mit Sprachdefiziten erforderlich.

Die Finanzierung eines Gewichtungsfaktors von 1,3 auch für deutsche Kinder kann jedoch nicht durch Umschichtungen innerhalb der Kinderbetreuung erfolgen, da ansonsten die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen nicht erreicht werden kann (geschätzte Kosten: ca. 15 Mio. Euro).

Es wird daher zunächst zu prüfen sein, wie eine gezielte Sprachförderung deutscher Kinder im Rahmen des Systems des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der damit zusammenhängenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten zweckmäßig verwirklicht werden kann.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag zielt auf eine Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dahingehend ab, dass zukünftig der Sprachstand aller Kinder, nicht nur mit Migrationshintergrund, erhoben wird. Auch bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache soll ein erhöhter Sprachförderbedarf objektiv festgestellt werden können, damit im Bedarfsfall entsprechende Fördermaßnahmen in die Wege geleitet werden können.

Mit diesem Vorschlag hat sich der Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie die Projektgruppe der CSU-Landtagsfraktion „Förderung von Kindern zwischen 3 und 7 Jahren“ befasst. Im Ergebnis wurde der Antrag „Sprachkompetenz aller Kinder frühzeitig fördern“ erarbeitet. Er trägt dem Anliegen der Frauen-Union in vollem Umfang Rechnung, indem er die Bayerische Staatsregierung auffordert, ein Konzept zur Sprachförderung aller Kinder – also auch von Kindern ohne Migrationshintergrund – zu entwickeln, das insbesondere auch die Sprachstandsdiagnose, Förderinhalte und -ziele, den Personalbedarf und die

Finanzierung behandelt. Der Bayerische Landtag hat diesen Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion beschlossen.

Außerdem hat die Bayerische Staatsregierung inzwischen ein geeignetes Konzept erarbeitet, für das auf Betreiben der CSU-Landtagsfraktion 40 Mio. EUR eingestellt wurden.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. D 5</b> <b>Kindertageseinrichtungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, es auf dem Verordnungsweg/ Gesetzesweg zu ermöglichen, dass Kinder, die während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, sofort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben und nicht erst zu Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres (also im September).

### Begründung:

Es muss sichergestellt werden, dass Eltern nach Beendigung der 3-jährigen Kinderbetreuungsphase sofort wieder in den Beruf zurückkehren können, um ihren Rechtsanspruch auf Rückkehr in den Beruf nicht zu verlieren.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Da in Bayern im Kindergartenbereich faktische Vollversorgung besteht – ein Jahr vor der Einschulung besuchten z.B. 99,4% der Kinder einen Kindergarten – erscheint eine normative Fixierung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in der Praxis derzeit nicht erforderlich.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag beschäftigt sich ohnehin laufend mit der Thematik. Bei der weiteren Meinungsbildung ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund ihrer objektiven Sicherstellungsverpflichtung die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen müssen. Insoweit wird die durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingeführte kommunale Bedarfsplanung dazu führen, dass auch in den wenigen Gemeinden, in denen im Kindergartenbereich bislang keine Vollversorgung besteht, in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze geschaffen werden.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Dieser Antrag zielt darauf ab, dass Kinder, die während des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, sofort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben sollen und nicht erst zu Beginn des darauf folgenden Kindergartenjahres. Damit soll sichergestellt werden, dass Eltern nach Beendigung der dreijährigen Kinderbetreuungsphase sofort wieder in den Beruf zurückkehren können. Mit diesem Vorschlag hat sich der Arbeitskreis Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befasst.

Wesentlich für die von den Antragstellern geforderte zeitgerechte Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Eltern ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Kindergärten. Die Gemeinden sind bereits heute durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz dazu verpflichtet, ein derartiges Angebot rechtzeitig bereitzustellen. Im Rahmen des organisatorisch Möglichen müssen Gemeinden auch dafür Sorge tragen, dass die Kindergärten während des Kindergartenjahres Kinder aufnehmen können. Bei der Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrags werden die Gemeinden durch den Freistaat finanziell unterstützt. Der sozialpolitische Ausschuss wird am 27. September 2007 im Rahmen einer umfassenden Anhörung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz prüfen, ob und inwieweit Gemeinden dieser Verpflichtung noch nicht in ausreichendem Maße nachkommen.

Hergestellt im Archiv des Instituts für soziale Marktwirtschaftliche Politik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. D 6 Frühförderung von Kindern</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller: Frauen-Union</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das im Koalitionsvertrag beschlossene Projekt Frühförderung für gefährdete Kinder ausgeweitet und als generelle Hilfe für Familien ausgestaltet wird.

### Begründung:

Kinder brauchen Förderung von Anfang an, dazu sollen Hilfen für alle Familien früher, verlässlicher und vernetzter in den Gemeinden bzw. Stadtteilen verankert werden. Ziel muss es sein, die Angebote für alle Familien zu verbessern und von den klassischen „Komm-Strukturen“ weg zu neuen „Geh-Strukturen“ zu kommen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Als Zielgruppe des Projekts „Frühe Förderung für gefährdete Kinder. Prävention durch Frühförderung“ sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (Rz. 4789 ff.) Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken bzw. sozial benachteiligte Familien vor.

Eine Ausweitung des Projektes als generelle Hilfe für alle Familien muss neben den fachlichen Aspekten auch auf seine Finanzierbarkeit geprüft werden. Bei Bedarf stehen bereits generelle Hilfestellungen für alle Familien flächendeckend zur Verfügung: z.B. die Dienste der Gesundheitshilfe (Hebammen, Kinderärzte, Geburtskliniken etc.), Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie die Beratungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die Fachpolitiker der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag haben sich ausführlich mit dem Antrag beschäftigt.

Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (Rz. 4789 ff) wurde vereinbart, dass als Finanzrahmen für das Projekt „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Prävention durch Frühförderung“ 10 Mio. € bereitgestellt werden. In verschiedenen Regionen Deutschlands existieren bereits Projekte. Um an deren Erfahrungen anzuknüpfen, hat das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einige gemeinsam mit den Ländern ausgewählte Projekte untersucht. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erfolgt eine gezielte Projektförderung.

Die CSU-Landesgruppe wird das Thema weiterhin aufmerksam verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b> <b>Zeitliche Definierung für die Zielsetzung</b> <b>eines ausgeglichenen Haushalts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes auf allen Ebenen zeitlich definiert wird. Ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Zieles ist jeweils zu erarbeiten.

### Begründung:

Die ungezügelte Staatsverschuldung ist unsozial und vor allem gegenüber der jungen Generation nicht mehr zu verantworten. An die Stelle der Behäbigkeit und Angst vor unpopulären Einschnitten müssen politischer Mut und die verantwortungsbewusste Einsicht treten, dass ausgeglichene Haushalte, die lediglich die Neuverschuldung stoppen, ohne die Alt-schulden zu minimieren, ein erster Schritt zur Haushaltskonsolidierung sind.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die CSU steht seit langer Zeit für eine solide und verlässliche Haushaltspolitik. Dies belegen die haushaltspolitischen Erfolge in Bayern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt darüber hinaus bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt engagiert für die Umsetzung einer solchen Haushaltspolitik auf Bundesebene ein.

In Bayern ist die gesetzliche Verpflichtung zum Aufstellen eines ausgeglichenen Haushalts mit Blick auf die Haushaltslage nicht erforderlich. Im Übrigen regelt Art. 18 Abs.1 der Bayerischen Haushaltsordnung, dass der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden soll.

Auf Bundesebene wird ebenfalls ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Die Instrumente zur Begrenzung der Neuverschuldung sind Gegenstand der aktuellen Vorüberlegungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die nunmehr ansteht. Weiterhin sind die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu berücksichtigen.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert.

Er wird zustimmend zur Kenntnis und bestmöglich in die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung des Bundes aufgenommen. Der Bundesfinanzminister will einen ausgeglichenen Haushalt spätestens 2011 vorlegen. Die CSU-Landesgruppe drängt darauf, dieses Ziel bei weiter günstiger Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen früher zu erreichen.

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts auf allen staatlichen Ebenen verbindlich gemacht wird und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Umsetzung dieses Ziels erarbeitet wird. Der Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen begrüßt und unterstützt dieses Anliegen ganz ausdrücklich.

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion wurde in Bayern bereits im Jahr 2000 eine gesetzliche Verpflichtung für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2006 geschaffen. Dieses Ziel wurde erreicht. Aber auch für die Zukunft gilt, dass der Freistaat keine neuen Schulden mehr machen darf. Damit hat Bayern eine wichtige Vorbildfunktion für andere Länder und für den Bund übernommen. In der Tat findet dieses Vorbild auch immer mehr Zuspruch: Inzwischen haben sich mehr als die Hälfte der anderen Länder auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem sie einen ausgeglichenen Landshaushalt erreichen wollen.

Darüber hinaus ist angesichts der günstigeren Einnahmeentwicklung nun auch auf der Bundesebene ein ausgeglichener Haushalt in Sicht. Nach der aktuellen Finanzplanung des Bundes lässt sich die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt spätestens bis zum Jahr 2011 auf Null reduzieren. Um die konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung auf Null institutionell abzusichern, werden gegenwärtig eine Reihe von Regelungsmodellen erörtert. So befasst sich insbesondere die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der so genannten Föderalismusreform II mit Konzepten zur Bewältigung bzw. Vermeidung von Haushaltskrisen.

Es wird daran erinnert, dass sich eine nachhaltige Finanzpolitik nicht in der Vermeidung neuer Schulden erschöpfen darf. Vielmehr muss auch der Abbau von Altschulden in Angriff genommen werden, um die Zinslast zu reduzieren und den Spielraum für Investitionen zu erhöhen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> <b>Anhebung der Umsatzgrenze</b> <b>bei der Ist-Besteuerung auf 500.000 Euro</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer ist auch in den alten Ländern auf 500.000 Euro anzuheben.

### Begründung:

Die Umsatzgrenze von 500.000 Euro in den alten Ländern hat sich bewährt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren hiervon weil diese häufig in Finanznot geraten, wenn sie die Umsatzsteuer schon abführen müssen, bevor Kunden die Rechnung begleichen. Eine Ost-West Unterscheidung ist in diesem Fall aber sachlich nicht mehr zu rechtfertigen. Auch im Hinblick auf die Reduzierung bürokratischer Hemmnisse ist hier wie bei der Höhe des Arbeitslosengeld II eine bundeseinheitliche Umsatzgrenze anzustreben.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat als eine der ersten Maßnahmen zum 1. Juli 2006 die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Bundesländern verdoppelt, um ein klares Signal für mehr Wirtschaft und Wachstum zu setzen. Bisher galt in den alten Bundesländern eine Umsatzgrenze von 125.000 €.

Eine erneute Verdoppelung der Umsatzgrenze muss zunächst unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der Neuregelung vom 1. Juli 2006 sowie der zu erwartenden haushalterischen Auswirkungen einer Umsatzgrenze von 500.000 € vertieft diskutiert werden.

Darüber hinaus setzt sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit aller Kraft für die geplante Reform der Unternehmensteuer und der Erbschaftsteuer bei Unternehmensnachfolgen ein. Dabei werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Betriebe verbessert, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Fortführung von Betrieben soll gesichert, die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Liquidität verbessert werden.“



## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert.

Er wird als berechtigtes Anliegen zur Kenntnis genommen, ist aber finanziell momentan nicht umsetzbar. Eine Möglichkeit der Umsetzung wird erst nach Abschluss der Unternehmensteuerreform im Rahmen eines allgemeinen Bürokratieabbaus gesehen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass der Mittelstand durch die beiden von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos eingebrachten Mittelstandsentlastungsgesetze bereits erheblich entlastet wurde.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 4</b> <b>Auswahlverfahren für DFG-Förderung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Ernst Weidenbusch, MdL, Georg Fahrenschon, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Entscheidung über die Förderung von Grundlagen- wie sonstiger Forschung durch die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder sonstiger staatlicher Wissenschaftsförderstellen wie folgt geändert wird:

- Zur Begutachtung der jeweiligen Anträge sind alle deutschen Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik arbeiten und die ihre Qualifikation auf dem entsprechenden Fachgebiet durch den Abschluss der Habilitation nachgewiesen haben, heranzuziehen. Die Auswahl hat so stattzufinden, dass die Verteilung der Aufträge auf alle Betroffenen gleichmäßig erfolgt. Steht ein Gutachter bekanntermaßen zu einem Antragsteller in einem besonderen Verhältnis (aus früherer Ausbildung und/oder Zusammenarbeit), so ist dieser Gutachter als befangen anzusehen, der Auftrag ist einem anderen Gutachter zu übertragen.
- Die Anträge sind dem/den Gutachtern bezüglich der Person des Antragstellers anonym zur Prüfung zu überlassen.
- Bei Einwendungen des Antragstellers gegen das Ergebnis der Begutachtung werden diese in Form eines Schiedsgutachtens geklärt, wobei je ein Gutachter vom Antragsteller beziehungsweise der fördernden Stelle benannt wird, ein dritter Gutachter wird von den beiden so bestellten Gutachtern benannt.
- Antragsteller, denen nachgewiesen wurde, dass sie die Ergebnisse früherer geförderter Arbeiten manipuliert haben sind für drei Jahre seit Abschluss dieser Feststellung von der Förderung ausgeschlossen.
- Die fördernde Stelle hat ein Controlling hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel wie hinsichtlich des Erreichens der prognostizierten Forschungs-(Zwischen-)ergebnisse durchzuführen mit der Berechtigung, die weitere Förderung insbesondere bei einem Auseinanderklaffen zwischen den verfolgten Zielen und dem erreichten Erfolg abzubrechen.

### Begründung:

Leider zeigen sich bei staatlich geförderter Forschung in Deutschland teilweise Missstände, die eine Änderung der Förderung sinnvoll machen.

Es muss gewährleistet sein, dass Anträge zur Förderung von Forschung so objektiv wie möglich beurteilt und entschieden werden.

Es muss weiter gewährleistet sein, dass die weitere Förderung aufgegeben werden kann, wenn sich herausstellt, dass die Forschungsprojekte so, wie beantragt, oder gar generell, nicht zum Erfolg geführt werden können, um die Gelder anderen, mehr Erfolg versprechenden Projekten zuleiten zu können.

Derzeit wird nicht anonym geprüft, was dazu führen kann, dass die Gutachter zum Beispiel bei Anträgen, die das Gebiet betreffen, das die Gutachter selbst bearbeiten, nicht unbefangen sind. Die Befangenheit kann selbstverständlich auch andere Gründe haben. Es sollte in jedem Fall soweit wie möglich ausgeschlossen werden, dass bei der Begutachtung von Forschungsvorhaben nichtobjektive Dinge eine Rolle spielen, was durch die Vorschläge des Antrags zumindest weiter als bisher gewährleistet erscheint.

Das verstärkte Controlling und die sonstigen Änderungen verhindern zum Beispiel auch eher als bisher, dass nicht Erfolg versprechende Forschung aufgrund von Folgeanträgen auf Kosten des Steuerzahlers fortgeführt wird, statt dass solche Fördermittel für Erfolg versprechende, andere Projekte zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge bei der Behandlung von Einwendungen gegen Ablehnungen sichern eine größtmögliche Objektivität gerade auch im Hinblick darauf, dass Spitzenforschung, um deren Förderung es ja geht, üblicherweise von einem überschaubaren, sich kennenden Kreis von Personen getätigt wird, denen Menschliches nicht fremd ist. Deshalb sind Animositäten, „Revierabsicherungen“ (dies gegebenenfalls auch für wohlgesinnte Kollegen), „Maßnahmen gegen (berechtigte) Nestbeschmutzer, die auf Fehler bei der Forschung der Gutachter (evt. deren Kollegen) hinweisen/hingewiesen haben“ und andere Dinge, die eigentlich nicht zur objektiven Begutachtung gehören, verständlich, aber nicht hinnehmbar, und, ebenso natürlich, das eine oder andere Mal einer optimalen Förderung deutscher Spitzenforschung im Wege gewesen sind.

Eine US-Studie belegte, dass 50 Prozent der Forschungsergebnisse geschönt werden. Auch dies zeigt, weshalb die obigen Maßnahmen gefordert werden, weshalb sie nötig sind, um die Förderung so optimal wie möglich zu gestalten.

### **Beschluss des Parteitag:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **„Begründung:**

Wie die Antragsbegründung ausführt, werden in den Begutachtungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Antragsteller nicht anonymisiert. Zudem werden nicht alle deutschen Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik arbeiten und habilitiert sind, als Gutachter herangezogen. Die Hürden der DFG für die Gutachterausswahl sind höher als nur der Ausweis der Habilitation. Daran sollte man festhalten.

Überlegenswert wäre jedoch die Anonymisierung der Antragsteller. Jedoch dürfte in vielen Antragsverfahren allein wegen der Entscheidungserheblichkeit der Einbettung des Antrags-

gegenstands in den großräumigen Forschungskontext (Vernetzung, Kooperationen, forschendes Umfeld, Publikationstätigkeit der Antragsteller usw.) die Anonymisierung ins Leere laufen, weil sich der Antragsteller durch die notwendigen Angaben für jeden Fachkundigen erschließen lässt. Im Übrigen sorgen die eindeutigen Befangenheitsregelungen der DFG für ein Korrektiv.

Dass es in der Praxis von mehreren Hundert Begutachtungen pro Jahr in Einzelfällen gleichwohl zu anzweifelbaren Entscheidungen kommen kann, ist im Einzelfall ärgerlich, aber nie gänzlich auszuschalten.

Ein interessanter Aspekt ist die Anregung, bei Einwendungen des Antragstellers ein scheidsgutachterliches Verfahren zu eröffnen. Allerdings sollte beachtet werden, dass solche Verfahren mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand verbunden und dadurch die Förderverfahren kostenintensiver wären. Auch würden sich die Verfahren verlängern. Gleiches gilt für die Begutachtungsverfahren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die Forderung nach einem geänderten Auswahlverfahren für die DFG-Förderung wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert.

Die Abgeordneten kamen zu dem Schluss, die berechtigte Kritik an Auswahlentscheidungen nicht so schwerwiegend ist, dass eine Änderung der – auch im Ausland als beispielgebend geachteten – Auswahlverfahren geboten wäre. In der immer gebotenen Abwägung zwischen der Transparenz und Gerechtigkeit der Entscheidungen und dem Vermeiden überflüssiger Bürokratie haben sich die Auswahlverfahren zur Förderung von Forschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewährt. Die vorgeschlagenen Veränderungen würden vor allem den bürokratischen Aufwand teilweise deutlich erhöhen.

Das Anliegen wird daher von der CSU-Landesgruppe nicht weiter verfolgt.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Arbeitskreis Hochschule, Forschung und Kultur hat sich mit dem Auswahlverfahren für die DFG-Förderung befasst. Dabei wurden auch die Änderungsvorschläge dieses Antrags beraten, mit den folgenden Ergebnissen:

1. Die Forderung des Antrags, dass alle Wissenschaftler, die habilitiert sind, in das Begutachtungsverfahren als Experten einbezogen werden sollen, erscheint aufgrund der Größe dieses Personenkreises nicht realisierbar zu sein. Nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums kämen dann ca. 85.000 Wissenschaftler in Deutschland als Gutachter in Betracht. Der Arbeitskreis spricht sich im Sinne des Antrags dafür aus, dass die Gutachter in Zukunft öfter wechseln sollten, so dass der Kreis der potenziellen Gutachter besser ausgeschöpft wird.

2. Zum Vorschlag der Anonymisierung der Anträge ist festzustellen, dass die Frage nach der Förderungswürdigkeit eines Forschungsprojekts sehr häufig nicht losgelöst von der Person des antragstellenden Wissenschaftlers beurteilt werden kann.
3. Erwägenswert ist die Anregung, bei Einwendungen des Antragstellers ein schiedsgutachterliches Verfahren zu eröffnen. Dabei muss allerdings gesehen werden, dass derartige Verfahren mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand verbunden wären und zudem die Förderverfahren deutlich verlängert werden würden.
4. Der Vorschlag, Antragsteller, denen Manipulationen nachgewiesen wurden, für drei Jahre von weiteren Verfahren auszuschließen, ist durch die DFG im Rahmen ihrer - viel weitergehenden - Anti-Fälschungsrichtlinien umgesetzt. Ebenso ist auch das durch den Antrag geforderte Controlling bereits realisiert.



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 5</b> <b>Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ernst Weidenbusch, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, u. a. durch die Gründung eines Landes-Forschungsinstitutes die Entstehung eines Zentrums für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik herbeizuführen.

### Begründung:

Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik sind Gebiete, die immer mehr und künftig herausragend die Technologie und damit die darauf fußende Wirtschaft bestimmen werden. Andere Bundesländer fördern diesen Bereich intensiv, um über die entsprechenden Maßnahmen auch die Unternehmen ins jeweilige Bundesland holen zu können, die später diese Technologien umsetzen und damit dann entsprechende Arbeitsplätze wie Steuern für das Land sicher. So zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Sachsen hat einen entsprechenden Weg im Bereich der Chiptechnik vorgezeichnet, der zu einer erheblichen Verlagerung der Unternehmen auch von Bayern weg nach Dresden und das dortige Landesumfeld geführt hat. Hier ist es erforderlich, dass Bayern entsprechende Förderungen und sonstige Maßnahmen einleitet, verstärkt, damit sichergestellt werden kann, dass Bayern im Bereich der Hochtechnologie und der damit verbundenen Industrie in Deutschland weiterhin führend bleibt.

Die Gründung eines Landes-Forschungsinstitutes mit dem Aufgabenbereich der Grundlagen- wie industrienahen Forschung ist eine der diesbezüglich notwendigen Maßnahmen, um einerseits entsprechende wissenschaftliche Kompetenz zu erarbeiten wie zu zeigen, und weiter auch durch die Zusammenarbeit dieses Institutes mit den entsprechenden Wirtschaftsunternehmen diese Unternehmen zu einer Arbeit vor Ort zu animieren. Diese Aufgaben können Universitäten und deren entsprechende Lehrstühle nur bedingt erfüllen, abgesehen davon, dass das Landes-Forschungsinstitut natürlich in enger Zusammenarbeit zu den örtlichen universitären Einrichtungen auszurichten ist. Auch die bundesweit agierenden Einrichtungen wie das Fraunhofer-Institut oder das Max-Planck-Institut garantieren mit ihren bayerischen Einrichtungen nicht die nötige Unabhängigkeit wie den gewünschten uneingeschränkten, bestimmenden Bezug zu Bayern, um in diesem innerdeutschen Länder-Wettstreit autark erfolgreich bestehen zu können. Bayern darf hier gerade auch im Hinblick auf die Anstrengungen zum Beispiel Nordrhein-Westfalens (Neuausrichtung des Ruhrgebietes) die Kompetenz für dieses wichtige Forschungs- wie industrielle Zukunftsgebiet nicht anderen Ländern überlassen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**„Begründung:**

Da es sowohl Argumente für wie gegen den Antrag gibt, soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag das Anliegen des Antrages intensiv untersuchen.

Argumente für den Antrag:

1. Mit Hilfe eines neuen Forschungsinstituts könnte sich Bayern noch besser als Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik in Deutschland positionieren und damit auch einen Nukleus für die Kooperation mit bzw. Ansiedlung von entsprechenden Wirtschaftsunternehmen schaffen.
2. In den letzten zehn Jahren wurden in Deutschland, unterstützt durch die Forschungspolitik des Bundes, in erheblichem Umfang Forschungskapazitäten im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik aufgebaut, jedoch fast ausschließlich außerhalb Bayerns. Der Aufbau erfolgte insbesondere in den neuen Bundesländern sowie in (damals) SPD-regierten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zum Teil auch in Baden-Württemberg. Bayern hat im Bereich der öffentlichen außeruniversitären Forschung im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik erheblichen Nachholbedarf.

Argumente gegen den Antrag:

1. Wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem Bereich der Nanotechnologie und der Mikrosystemtechnik sind in Bayern bereits in großem Umfang vorhanden:
  - a) In Bayern gibt es nanowissenschaftliche Forschungsschwerpunkte an der Universität Augsburg, der Universität Bayreuth, der Universität Erlangen-Nürnberg, an der Ludwig-Maximilians-Universität (mit dem international renommierten CeNS – Center for Nanoscience) an der Technischen Universität, an der Universität der Bundeswehr, an der Universität Regensburg und an der Universität Würzburg sowie an den Fachhochschulen München, Nürnberg und Regensburg. Durch die Bayerische Forschungsstiftung wurden und werden Arbeiten zu anwendungsrelevanten Themen aus dem Nanotechnologiebereich intensiv gefördert (Forschungsverbünde FORNANO, FORCARBON, FORNEL). Insgesamt arbeiten ca. 100 Lehrstühle an bayerischen Universitäten an Nanotechnologiethematen – häufig in regionalen oder thematischen Verbänden. Darüber hinaus werden beispielsweise an verschiedenen Max-Planck-Instituten (z. B. MPI für Biochemie, Martinsried) und Fraunhofer - Instituten (Fraunhofer-Institut (FhI) für Silicatforschung, Würzburg, FhI für Integrierte Systeme und Bauelemententechnologie sowie FhI für Integrierte Schaltungen, Erlangen, FhI für Zuverlässigkeit und Mikrointegration, München) in Bayern nanotechnologische Fragestellungen intensiv untersucht.
  - b) Entsprechendes gilt für den Bereich Sensorik, die an der TU München am Lehrstuhl für Messsystem- und Sensortechnik und am Lehrstuhl für Technische Elektrophysik,

an der Universität der Bundeswehr München am Institut für Mess- und Automatisierungstechnik, am Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM in München, an der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg am Lehrstuhl für Sensorik, am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen, am Fraunhofer-Institut für integrierte Schaltungen, Bauelementetechnologie IIS-B in Erlangen, am Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg, am Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung ZAE in Erlangen, an der FH-Regensburg durch die Stiftungsprofessur Sensorik der Scheubeck-Jansen-Stiftung von Prof. Dr. Mikhail Chamonine, am Institut für analytische Chemie, Bio- und Chemosensorik an der Uni Regensburg und an der Universität Bayreuth am Lehrstuhl für Funktionsmaterialien schwerpunktmäßig betrieben wird.

- c) Im Bereich Leistungselektronik wird Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) am Lehrstuhl für Elektrische Energieversorgung und am Lehrstuhl für Physik der Naturwissenschaftlichen Fakultät I, an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg am Labor für Prozessleittechnik und am Kompetenzzentrum für Kfz-Leistungselektronik als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie in Erlangen betrieben.
2. Die geäußerten Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Zukunftstechnologie Nano nimmt der im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ geförderte Cluster Nanotechnologie unter der Leitung des Clustersprechers Prof. Forchel, Universität Würzburg, und im Bereich Sensorik und Leistungselektronik der nämliche Cluster unter Leitung von Prof. Hans Meixner wahr. Diese widmen sich wie gefordert sowohl der Grundlagen- wie auch der industrienahen Forschung. Zentrales Anliegen des entstehenden Cluster-Netzwerks ist zudem die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen zur Förderung des Technologietransfers und Sensibilisierung für die Anwendung dieser Zukunftstechnologien.

Ob ein einzelnes Zentrum diesen Anforderungen im Bereich der Nanotechnologie gerecht werden könnte, wird von Experten bezweifelt, da diese Querschnittstechnologie Expertise aus vielen Forschungs- und Anwendungsbereichen erfordert. Ein Zentralinstitut wäre deren Meinung nach auch nicht in der Lage, weitere Standortfaktoren zu verbessern, die mit ausschlaggebend für eine Industrieansiedlung sind. Denn hierzu gehört die Verfügbarkeit gut ausgebildeten Personals, das durch ein einzelnes Forschungsinstitut nicht bereitgestellt werden könnte.

Der Cluster Nanotechnologie wird die bayerischen Hochschulen anregen, verstärkt Nanotechnologieinhalte in Studiengänge aufzunehmen bzw. Studiengänge zu dieser Thematik anzubieten.

Der Clusteransatz mit den geschilderten Maßnahmen in Kombination mit direkten Anreizen an die Wirtschaft kann schnell beschritten werden, eine hohe Breitenwirkung in die Wirtschaft und die Ausbildung entfalten und gleichzeitig Doppelaktivitäten vermeiden.

3. Fraglich ist, wie ein weiteres „Landesforschungsinstitut“ finanziert werden könnte.

Aus dem laufenden regulären bayerischen Haushalt kann ein derartiges Institut nicht finanziert werden. Für die Gründung eines Instituts im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik mit einer kritischen Masse von Wissenschaftlern ist aufgrund der erforderlichen Investitionen in bauliche Anlagen, Reinräume und hochspezialisiertes Equipment von einem sehr hohen Finanzbedarf auszugehen. Auch die laufenden Betriebskosten eines derartigen Technologieinstituts dürften weit überdurchschnittlich

sein. Deshalb wird die Gründung eines Forschungsinstituts für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik in der Form eines Landesinstituts nicht als optimale Lösung angesehen.

Daher könnte das Institut unter dem Dach einer etablierten Forschungsorganisation angesiedelt werden. Es bietet sich die Gelegenheit, das das Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration mit dem Institutsteil in München nach dem Ausscheiden des derzeitigen Leiters, Prof. Reichl, in ca. zwei Jahren stärker in Richtung Mikrosystemtechnik und Nanotechnologie unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft umgewidmet werden könnte. Gleichzeitig könnte damit die Selbständigkeit von der Berliner Institutszentrale erreicht werden. In diesem Fall wäre der Bund an der Mitfinanzierung erheblich beteiligt. Inwiefern der Bund jedoch zu einer Finanzierung bereit ist, liegt ausschließlich in der Entscheidung der Bundesregierung."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, auf die Gründung eines Landesforschungsinstituts im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik hinzuwirken. Dieser Vorschlag wurde federführend im Arbeitskreis Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beraten.

Wie zwischen dem Antragsteller und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises abgesprochen ist, werden die Beratungen des Antrags in den kommenden Monaten unter unmittelbare Beteiligung des Antragstellers noch fortgeführt

Hergestellt im Archiv für Christiane Söding-Pöhlner, Hans-Sidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 6</b> <b>Förderung des Ausbaus der Telekommunikations- Infrastruktur</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine flächendeckende Anwendung neuer Kommunikationstechnologien für die ländlichen Regionen Bayerns zu unterstützen und den Wettbewerb von Diensten und Infrastruktur voranzutreiben. Die Bayerische Staatsregierung soll die Initiative zur Förderung des Ausbaus einer möglichst flächendeckenden Telekommunikations-Infrastruktur starten.

### Begründung:

Breitbandinternet entwickelt sich immer mehr zu einem bedeutenden Teil der Arbeits- und Lebenswelt. Das neue Kommunikationsmedium ermöglicht sowohl Unternehmen und öffentlichen Institutionen als auch beruflichen und privaten Anwendern spürbaren Zusatznutzen. In den ländlichen Regionen Bayerns besteht sowohl bei der Verfügbarkeit als auch bei der Nutzung von Breitbandanschlüssen ein erheblicher Nachholbedarf. Nach der jüngsten Mitteilung „Überwindung der Breitbandkluft“ der EU-Kommission vom März diesen Jahres stand im Januar 2005 bereits 90 Prozent der Bevölkerung im städtischen Raum, aber nur 60 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gebieten ein DSL-Anschluss zur Verfügung.

Es ist dringend notwendig, alle Kräfte zu mobilisieren und die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze durch eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur zu schaffen, somit wird eine Chancengleichheit geschaffen. Was in unserem Nachbarland Österreich möglich ist, dass 98 Prozent der Bevölkerung mit DSL-Anschlüssen versehen ist, sollte auch in Bayern möglich sein und zur Selbstverständlichkeit werden. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung darum, dies so schnell wie möglich umzusetzen bzw. sich dafür einzusetzen.

Außerdem wäre es sinnvoll, dass sich die Bayerische Staatsregierung auch dafür stark macht und einsetzt, damit das Digitale Fernsehen (DVBT) auch in den ländlichen Räumen möglich ist.



## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Aussage, dass 98 Prozent der Bevölkerung in Österreich die Möglichkeit haben, DSL zu nutzen, trifft nur für einige Regionen Österreichs zu und ist bei einer durchschnittlichen DSL-Versorgung von 94 Prozent auch in Teilen Bayerns gegeben.

Mit dem Antrag wird die Auflegung eines finanziellen Förderprogramms durch die Bayerische Staatsregierung gefordert. Dem steht entgegen, dass die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen nicht Aufgabe des Staates ist. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sind keine Anhaltspunkte für ein Marktversagen ersichtlich, das ein staatliches Eingreifen durch Subventionen rechtfertigen könnte. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und die Vergabe der Frequenzen für drahtlose Breitbandzugänge steht bevor. Eine monetäre Förderung breitbandiger Infrastruktur würde die Entwicklung i. W. nicht beschleunigen, sondern vor allem zu Mitnahmeeffekten führen.

Die Forderung, dass die Bayerische Staatsregierung eine Initiative zur Förderung des Ausbaues einer möglichst flächendeckenden Telekommunikations-Infrastruktur starten soll, verkennt, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits aktiv ist. Sie arbeitet in der Breitbandinitiative Bayern mit und führt Gespräche mit der Deutschen Telekom AG sowie den Wettbewerbern.

Zu dem in der Antragsbegründung geforderten Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für das Digitale Fernsehen (DVB-T) auch im ländlichen Räumen ist anzumerken, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits im September 2005 den weiteren Ausbau von DVB-T über Ballungsräume hinaus beschlossen haben. Der Umstieg auf digitale Technik soll schrittweise bis Ende 2008 erfolgen. Im Ergebnis sollen 90 Prozent der Haushalte die Möglichkeit zum digitalen Fernsehempfang erhalten.

Aufgrund der – im Antrag beschriebenen – großen Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung Bayerns mit neuen Kommunikationstechnologien soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten.“

## Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:

Gegenstand des Antrages ist die Notwendigkeit, in ganz Bayern eine flächendeckende Nutzung moderner Kommunikationstechnologien zu ermöglichen. Auch in der ländlichen Region muss die dafür notwendige Infrastruktur im Bereich der DSL- und Breitband-technologie bereitgestellt sein.

Mit diesem Anliegen hat sich der Arbeitskreis Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie befasst. DSL- und Breitbandtechnologie ist in der heutigen Zeit in der Tat eine wichtige kommunikationstechnische Infrastruktur. Moderne Kommunikationstechnologien verbessern die Möglichkeiten zur Einrichtung familienfreundlicher Heimarbeitsplätze und zur Aufnahme selbständiger Tätigkeiten in Bereichen, die auf hochwertige Kommunikationstechnologien angewiesen sind. Auch zur Stärkung der Standortqualität des ländlichen Raums muss eine Verbesserung dieser Infrastruktur angestrebt werden. Wegen der besonderen Bedeutung der DSL- und Breitbandtechnologie wurde dieses Thema auch im Positionspapier der CSU-Landtagsfraktion „Bayern 2020 - Ländlicher Raum, Heimat mit Zukunft“ mit einem klaren Votum für diese Technologie aufgegriffen.

Die Staatsregierung wurde in einem Antrag aufgefordert, für eine zügige Erschließung des ländlichen Raums mit breitbandigen Technologien zu sorgen.

Hergestellt im Archiv der CSU-Ständige Präsenz der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 8</b> <b>DSL Breitbandtechnologie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den flächendeckenden Ausbau moderner DSL- und Breitbandtechnologie weiter voranzutreiben und insbesondere für die strukturschwachen Regionen Fördermittel hierfür bereit zu stellen. Die Breitbandtechnologie muss in die Grundversorgung mit aufgenommen werden.

### Begründung:

Moderne DSL- und Breitbandtechnologien gewinnen als moderne Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Insbesondere für den ländlichen Raum entstehen damit neue Chancen, durch die Ansiedlung relativ standortunabhängig operierender Unternehmen hoch qualifizierte Arbeitsplätze in relativ strukturschwachen Gebieten zu schaffen. Die Deutsche Telekom als Wirtschaftsunternehmen stellt in ihrem DSL- und Breitbandprogramm insbesondere die bayerischen Großstädte in den Vordergrund, weil dort die höchsten Gewinne zu erwarten sind. Vielen ländlichen Kommunen bleibt so insbesondere der Zugang zu moderner Breitbandtechnologie verwehrt.

Die Förderung moderner Infrastruktur in Gegenden, in denen wirtschaftlich nicht unbedingt große Gewinne zu erwarten sind, gehört zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und der Chancengleichheit, eine der ureigensten Aufgaben eines Staates. Hier ist die bayerische Staatsregierung gefordert, ihrem stetig wiederkehrenden Bekenntnis zum ländlichen Raum auch Taten folgen zu lassen und entsprechende Mittel für den Ausbau moderner Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgung mit DSL- und Breitbandtechnologie ist insbesondere auch im Bereich Bildung von entscheidender Bedeutung. Sowohl in Ausbildungsberufen als auch im Rahmen der Schul- und Hochschulbildung stellt die Möglichkeit, Breitbandtechnologie zu nutzen, eine wichtige Voraussetzung für effizientes Lernen dar. Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung zur Mitaufnahme der Breitbandtechnologie in die Grundversorgung aufgefordert.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Mit dem Antrag wird die Auflegung eines finanziellen Förderprogramms durch die Bayerische Staatsregierung gefordert. Dem steht entgegen, dass die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen nicht Aufgabe des Staates ist. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sind keine Anhaltspunkte für ein Marktversagen ersichtlich, das ein staatliches Eingreifen durch Subventionen rechtfertigen könnte. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und die Vergabe der Frequenzen für drahtlose Breitbandzugänge steht bevor. Eine monetäre Förderung breitbandiger Infrastruktur würde die Entwicklung i. W. nicht beschleunigen, sondern vor allem zu Mitnahmeeffekten führen.

Aufgrund der – im Antrag beschriebenen – großen Bedeutung einer flächendeckenden DSL-Versorgung in Bayern soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.“

## Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:

Gegenstand des Antrages ist die Notwendigkeit, in ganz Bayern eine flächendeckende Nutzung moderner Kommunikationstechnologien zu ermöglichen. Auch in der ländlichen Region muss die dafür notwendige Infrastruktur im Bereich der DSL- und Breitbandtechnologie bereitgestellt sein.

Mit diesem Anliegen hat sich der Arbeitskreis Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie befasst. DSL- und Breitbandtechnologie ist in der heutigen Zeit in der Tat eine wichtige kommunikationstechnische Infrastruktur. Moderne Kommunikationstechnologien verbessern die Möglichkeiten zur Einrichtung familienfreundlicher Heimarbeitsplätze und zur Aufnahme selbständiger Tätigkeiten in Bereichen, die auf hochwertige Kommunikationstechnologien angewiesen sind. Auch zur Stärkung der Standortqualität des ländlichen Raums muss eine Verbesserung dieser Infrastruktur angestrebt werden. Wegen der besonderen Bedeutung der DSL- und Breitbandtechnologie wurde dieses Thema auch im Positionspapier der CSU-Landtagsfraktion „Bayern 2020 - Ländlicher Raum, Heimat mit Zukunft“ mit einem klaren Votum für diese Technologie aufgegriffen.

Die Staatsregierung wurde in einem Antrag aufgefordert, für eine zügige Erschließung des ländlichen Raums mit breitbandigen Technologien zu sorgen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 9</b> <b>Änderung Rundfunkgebührenpflicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die zum 1. Januar 2007 geplante Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC und Mobiltelefone nicht in Kraft tritt. Stattdessen sollen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dazu angehalten werden, ihre Internetangebote zu verschlüsseln, um sicherzustellen, dass sie nur Gebührenzahlern zugänglich sind. Besonders für in Unternehmen genutzte internetfähige PC und Mobiltelefone darf eine Rundfunkgebührenpflicht nicht in Kraft treten.

### Begründung:

Zum 1. Januar 2007 sollen für PC mit Internetanschluss Rundfunkgebühren fällig werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der PC für den Rundfunkempfang genutzt wird oder nicht. Vor allem für mittelständische Unternehmen ist dies eine unsinnige Belastung, wenn jeder Handwerksbetrieb für einen PC, mit dem online Aufträge akquiriert oder Umsatzsteueranmeldungen verschickt werden, monatlich bis zu Euro 17,03 zahlen muss.

Aber auch bei privaten Nutzern ist die Rundfunkgebührenpflicht unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Wer seinen PC nur für den Versand und Empfang von elektronischer Post und sein Mobiltelefon nur für den eigentlichen Zweck des Telefonierens verwendet, kann nicht genauso wie beim Bereitstellen eines Radios oder Fernsehers zur Zahlung von Rundfunkgebühren verpflichtet werden. Eine Verschlüsselung der Internetangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnte beispielsweise sicherstellen, dass diese nur von Gebührenzahlern genutzt werden können. Dies wäre eine wesentlich verhältnismäßigere Regelung.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen sollte einer eingehenden Diskussion zugeführt werden. Die neue Gebühr wurde dem Grunde nach bereits mit dem zum 01. April 2005 in Kraft getretenen 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen. Dort ist vorgesehen, dass ab dem 1. Januar 2007 eine Rundfunkgebühr auch für internetfähige PC und Mobiltelefone zu



entrichten ist. Begründet wird dies damit, dass auf Grund neuer Angebote von Rundfunkanstalten und privaten Anbietern im Internet Radioprogramme und Fernsehprogramme zur nicht zeitversetzten Nutzung zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist allerdings ab dem 1. Januar 2007 gleichzeitig eine umfassende Zweitgerätebefreiung für PC. Danach muss für PC keine Gebühr entrichtet werden, wenn bereits für ein herkömmliches Radio- oder Fernsehgerät eine Rundfunkgebühr gezahlt wird. Die neue Gebühr kommt allerdings dann zum Tragen, wenn auf dem Grundstück ausschließlich ein PC als empfangstaugliches Gerät vorhanden ist. Die Gebühr ist im Übrigen als grundstücksbezogene Gebühr vorgesehen, d. h. dass pro Grundstück unabhängig von der Anzahl der dort vorhandenen PC nur eine Gebühr anfällt. Allerdings dürfte die zum 1. Januar 2007 vorgesehene Rundfunkgebühr für internetfähige PC und Mobiltelefone für manche Unternehmen gleichwohl eine neue finanzielle Belastung darstellen: Solche Unternehmen, die bislang auf ihrem Grundstück kein herkömmliches Radio- oder Fernsehgerät hatten, mussten bislang keine Rundfunkgebühr bezahlen. Demgegenüber dürften heute die allermeisten Betriebe über mindestens einen PC verfügen, so dass für diese zum Jahreswechsel die neue Gebühr anfiel.

Mit dem vom Antrag vorgeschlagenen Weg, das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot im Netz zu verschlüsseln, wäre das verfolgte Ziel der Gebührenfreiheit der PC und Mobiltelefone allerdings nicht zu erreichen. Trotz Verschlüsselung würde nach geltendem Recht der Gebührentatbestand ausgelöst. Außerdem würde eine Verschlüsselung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote im Netz auf verfassungsrechtliche Probleme stoßen, weil der Gesetzgeber aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Entwicklungsgarantie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht an einer Nutzung des Internet als Übertragungsmedium hindern kann.

Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen, insbesondere für Unternehmen keine Rundfunkgebühr für internetfähige PC und Mobiltelefone einzuführen, könnte somit nur dadurch erreicht werden, dass diese Gebührenpflicht schon dem Grunde nach ausgeschlossen werden würde – entweder für solche Geräte insgesamt, oder jedenfalls im Wege einer Sonderregelung für Unternehmen/Selbstständige. Letzterer Fall erscheint allerdings unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes nicht unproblematisch. Würde die Rundfunkgebühr dagegen für PC generell nicht mehr anfallen, könnte eine zunehmende Zahl von Privathaushalten nur noch den PC als Radio- bzw. Fernsehgerät benutzen, ohne Rundfunkgebühren entrichten zu müssen.

Generelles Ziel muss es sein, mittelfristig eine Reform der Gebührenstruktur zu erreichen.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Der Antrag zielt darauf ab, eine Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs und Mobiltelefone zu vermeiden; insbesondere mit Blick auf die Kostensituation von Unternehmen. Als Alternative wird vorgeschlagen, dass Rundfunkanstalten ihre Internetangebote verschlüsseln, damit sie nur Gebührenzahlern zugänglich sind. Dieser Vorschlag wurde in der Arbeitsgruppe Medien beraten.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass eine Verschlüsselung von Internetinhalten, um sie nur Gebühren zahlenden Nutzern zugänglich zu machen, kein geeigneter Weg sein kann, weil nach geltendem Recht auch bei einer Verschlüsselung der Gebührentatbestand ausgelöst werden würde. Bei der Rundfunkgebührenpflicht kommt es prinzipiell nicht darauf an, mit welchem Gerät der Empfang erfolgt oder ob tatsächlich Rundfunkangebote empfangen werden. Vielmehr wird jedes Gerät erfasst, das ohne zusätzlichen technischen Aufwand in der Lage ist, Rundfunkangebote wiederzugeben. Zudem würde eine Verschlüsselung öffent-

lich-rechtlicher Rundfunkangebote im Netz verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen, weil der Gesetzgeber aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Entwicklungsgarantie (BVerfGE 83, 238) den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht an der Nutzung des Internet als Übertragungsmedium hindern kann.

Seit dem 1. Januar 2007 ist eine Rundfunkgebühr für internetfähige PCs zu entrichten. Unternehmen und öffentliche Stellen müssen jedoch in der Regel keine Gebühren für internetfähige PCs zahlen, wenn ohnehin bereits für klassische Rundfunkempfangsgeräte Gebühren gezahlt werden, dies ist meistens der Fall. Nur dann, wenn es keine klassischen Rundfunkempfänger in einem Betrieb gibt, greift die Empfangsfähigkeit des PC, um eine Gebührenpflicht auszulösen. Die Gebührenpflicht erstreckt sich unter diesen Umständen allerdings nur über einen einzelnen PC, alle weiteren PCs sind gebührenfrei. Mit dieser Praxis wird die Kostenbelastung für die Unternehmen in vertretbaren Grenzen gehalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass derzeit auf Länderebene über eine grundsätzliche Neuregelung der Gebührenpflicht beraten wird. In diese Beratungen wird von bayerischer Seite her auch das Grundanliegen dieses Antrags auf Kostentlastung der Unternehmen mit einfließen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Human-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 11</b> <b>Ausbildungsplatzsituation - Mittelvergabe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mittelvergabe bei EQJ Maßnahmen (EQJ = Einstiegsqualifizierung Jugendlicher finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) und auch im Rahmen von Bündnissen für Ausbildung müssen strenger kontrolliert werden. Mitnahmeeffekte im Rahmen der Ausbildungskosten müssen unterbunden werden. Vielmehr sollen die Betriebe belohnt werden, die zusätzliche Ausbildungsstellen bereitstellen.

### Begründung:

Die Meldungen gleichen sich jedes Jahr. Tausende junger Menschen finden keinen Ausbildungsplatz. Die Frage ist jedoch, woran es liegt, dass es trotz anziehender Konjunktur und regionalen Bündnissen für Arbeit immer noch Jahr für Jahr eine derart hohe Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag gibt. Bei genauerer Betrachtung erkennt man mehrere Ursachen für diese Problematik:

In vielen Betrieben ist es inzwischen Usus, auf EQJ Maßnahmen zu warten und dann die Jugendlichen aus diesen Maßnahmen in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen. Die Folge dieses Vorgehens liegt auf der Hand: Die Ausbildungskosten werden vom Betrieb auf die Steuerzahler abgewälzt.

Die zusätzlichen Ausbildungsstellen lassen sich beispielsweise aus den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von konjunkturellen Schwankungen ersehen. Nur eine deutliche Abweichung nach oben sollte durch öffentliche Mittel honoriert werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) geht auf eine Vereinbarung im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts zurück und liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Während die Betriebe die Sach- und Personalkosten tragen, gewährt die Bundesagentur für Arbeit Zu-

schüsse an die Betriebe, die sowohl eine Vergütung für die Jugendlichen (€ 192) als auch einen pauschalen Anteil (€102) an den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen erhalten.

Die Finanzierung erfolgt bislang komplett aus Haushaltsmitteln des Bundes (früher Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, jetzt Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und wird über die Agenturen für Arbeit abgewickelt.

Die Sorge um evtl. ausgelöste Mitnahmeeffekte ist nachvollziehbar, aber nicht zwingend. Laut Begleitforschung löst das EQJ-Programm zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für solche Jugendliche aus, die im ersten Anlauf bis zum Ende des Ausbildungsjahres (30.9.) keinen regulären Ausbildungsplatz erhalten haben. Dafür spricht auch die hohe Übergangsquote von über 60 Prozent in echte betriebliche Ausbildung nach Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung. Wegen der insgesamt guten Erfahrungen soll das Programm von 25.000 auf 40.000 Plätze angehoben werden.

Die finanzielle Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist in Bayern bereits im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Fit for Work“ möglich. Die einschlägige Maßnahme, die im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen liegt, fördert ausschließlich zusätzliche Ausbildungsplätze.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die Forderung nach stärkerer Kontrolle der Mittelvergabe bei EQJ-Maßnahmen wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert.

Im Ergebnis wurde die im Antrag formulierte Einschätzung nicht geteilt: Sowohl die Mittelvergabe bei EQJ-Maßnahmen als auch die Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit haben zu keinen größeren Fehlentwicklungen geführt. Im Gegenteil: Beide Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu zahlreichen neuen Ausbildungsplätzen geführt. Neue Berichtspflichten würden Unternehmen abschrecken, neue Ausbildungsplätze zu schaffen

Das Anliegen wird daher von der CSU-Landesgruppe nicht weiter verfolgt.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 12</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Ideen bündeln - Weichen stellen - Ostbayern gestalten</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Manfred Weber, MdEP, Andreas Scheuer, MdB, Kathrin Gwosdek, Thomas Völkl	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Um zukunftsfähig zu bleiben und neue Perspektiven für die junge Generation in Ostbayern zu bieten, müssen in den Handlungsfeldern Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft die Weichen zielgerichteter als bisher gestellt werden.

Die JU-Bezirksverbände Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken fordern deshalb die Konzentration auf strukturverändernde und nachhaltige Entwicklungen, besonders in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft:

#### 1) Bildung und Innovation fördern

##### a) Schulstrukturen müssen auf den Prüfstand

Die Haupt- und Realschulen im ländlichen Raum kämpfen mit dem sich verändernden Übertrittsverhalten und der demographischen Entwicklung. Im ländlichen Raum wird es künftig – aufgrund des demographischen Wandels – weitere räumliche Zusammenlegungen bestehender Schulen geben. Dennoch darf der Regionalbezug für die Schülerinnen und Schüler nicht verloren gehen. Die Finanzierungsprobleme durch Zusammenlegung der einzelnen Schularten in Schulzentren beseitigen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Bildung hat in Bayern Priorität, dies muss vor allem auch in den Einrichtungen im ländlichen Raum deutlich werden.

##### b) Sprachkompetenz ausbauen

Große Defizite sehen wir im Austausch zwischen deutschen und tschechischen Schülern, der von deutscher Seite noch forciert werden muss. Die Junge Union fordert, dass dem Tschechischangebot an bayerischen Schulen zukünftig Priorität eingeräumt wird. Diese besondere Sprachkompetenz muss Aushängeschild unserer Region sein, die sich dadurch von anderen Regionen deutlich abheben kann, welche sich auf die Vermittlung der romanischen Sprachen spezialisieren. Tschechisch muss an allen bayerischen Schulen als Standardsprache betrachtet werden. Weiterhin wollen wir den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds auf Bundesebene erhalten, um laufende Initiativen und Projekte nicht zu gefährden.

##### c) Fachzentren ausweiten

Berufsschulen stellen für den ländlichen Raum eine unverzichtbare Bildungseinrichtung dar und dürfen nicht durch den schrittweisen Abzug einzelner Ausbildungszweige geschwächt und in ihrer Existenz gefährdet werden. Fachkräfte können so heimatnah für bestehende Wirtschaftsstrukturen ausgebildet werden. Gleichzeitig muss die Bildung und Ausweitung von Kompetenzzentren im beruflichen Schulwesen – v. a. im ländlichen Raum – weiter vorangetrieben werden.

##### d) Bildungseinrichtungen stärken, qualifizieren und ausbauen

Wir fordern die Stärkung von Qualifikation und Innovation: Die vorhandenen Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) stellen eine große Chance für Ostbayern dar, da junge Menschen mit hoher Bildung auf dem Arbeitsmarkt weitaus bessere Möglichkeiten haben.



Junge Leute verlassen meist die Region aufgrund des akuten Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen. Rückkehrer sind aus demselben Grund kaum zu erwarten. Bereits vorhandene Netzwerke sind deswegen konzentriert auszubauen:

- Weiterhin müssen effektive Netzwerke mit den regionalen, kleinen und mittleren Unternehmen gebildet werden. Die Vermittlung von Diplomarbeiten, Facharbeiten, Werkstudenten usw. und eine engere Zusammenarbeit mit den Gründerzentren sollten Grundlage jeder Hochschule sein.
- Wir wollen einen neuen Grad der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen herbeiführen und sprechen uns für die Verbesserung des internationalen Bildungsnetzwerkes zwischen den Hochschulen in Ostbayern, Tschechien und Österreich aus.
- Wir wollen lebenslanges Lernen im ländlichen Raum fördern. Potenzial sieht die Junge Union im Bereich der Erwachsenenbildung. Bildung hört nach der Schule und Hochschule nicht auf. Wir fordern, Universitäten und Fachhochschulen in Ostbayern gezielt auch zu hochspezialisierten Weiterbildungseinrichtungen für Berufstätige auszubauen und auch auf akademischem Niveau eine Ergänzung zu Kammern und Volkshochschulen zu bilden. Eine Verzahnung zwischen Firmen und Hochschulen ist dafür nötig und stärkt die schon vorhandenen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wie auch die Qualität des Personals der einzelnen Firmen. Eine „Win-Win-Situation“ stärkt dabei gerade den dezentralen Raum.
- Mit der Einrichtung von Elitestudiengängen im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern wurde der bayerische Gegenentwurf zum rot-grünen Zerrbild der „Eliteuniversität aus der Retorte“ bereits umgesetzt. Elite entsteht von unten und sie braucht Zeit zur Entwicklung. Aus unserer Sicht bedeutet dies, den bisherigen Fakultäten mit Elitestudiengängen die Perspektive zu geben, sukzessive zu „Elitefakultäten“ ausgebaut zu werden, die sich ganz auf die Ausbildung der talentiertesten Studierenden Bayerns in den jeweiligen Fächern konzentrieren sollen. Dabei kann es jedoch keine Automatismen geben. Vielmehr muss die Einhaltung der Qualitätsanforderungen regelmäßig durch Evaluation nachgewiesen werden. Das Bestreben, auch in der ostbayerischen Region „Elitefakultäten“ zu etablieren muss vorrangiges Ziel dabei sein!

## 2) Infrastruktur ausbauen

Daten und Personen müssen heute ohne große Probleme schnell von einem Ort zum anderen kommen. Ein schneller Daten- und Personenfluss stärkt den Standort und macht damit gerade

dezentrale Räume attraktiver. Wir brauchen Arbeitsplätze und Neuansiedlungen von Betrieben. Dazu ist die einfache Verknüpfung der Verkehrsträger von oberster Bedeutung (Straße-Schiene-Wasser). Für Ostbayern ist weiter mit einer Zunahme des Personen- und Güterverkehrs zu rechnen. Deshalb ist gerade bei Investitionen in die Infrastruktur keine Reaktion auf Veränderungen, sondern zukunftsweisende Aktion notwendig!

Die Junge Union setzt sich daher ein für

- den Ausbau der Ost-West-Verbindungen, d. h.:
  - Erweiterung und Fortführung bestehender Anbindungen an Tschechien,
  - Ausbau überlasteter Strecken,
- den Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen, d. h.:
  - Anbindung an die Metropolen,
  - Ausbau überlasteter Strecken,
- den Donauausbau, um Straßen zu entlasten und Deutschland als europäische Drehscheibe auszubauen,

- schnelle, flächenübergreifende Datenautobahnen. Allerdings besteht gerade in ländlichen Gegenden dringender Handlungsbedarf, da die Datennetze noch nicht überall ausgebaut sind bzw. große Unterschiede in der Übertragungsgeschwindigkeit bestehen und so Standortnachteile bestehen. Wir fordern die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, ihre Zusagen, den ländlichen Raum fördern zu wollen, besonders in diesem Punkt umzusetzen. Wir brauchen Wettbewerb auf gleicher Augenhöhe.

Mit Wimax-System, mit Company-Contract-Lösungen der Deutschen Telekom können wir die noch nicht mit DSL versorgten Bereiche schnellstens erschließen. Hier muss sich die Politik verstärkt einbringen.

### **3) Wirtschaft und Innovation**

#### **a) Regionalmanagement und Vernetzung stärken**

Eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene halten wir für dringend erforderlich. Zusammenarbeit darf sich aber nicht nur auf Verwaltungsgemeinschaften beschränken. Gemeinsame Gewerbegebiete, Einrichtungen oder kommunale Betriebe über mehrere Kommunen hinweg sind die einzige Zukunftssicherung für den ländlichen Raum. Es dürfen darüber hinaus keine weiteren Arbeitsplätze aufgrund des immer noch bestehenden Fördergefälles zu Thüringen und Sachsen sowie den EU-Beitrittsstaaten verlagert werden.

Die Junge Union in Ostbayern fordert die Einführung eines Regionalmanagements für eine effizientere und schlagkräftigere Nutzung der EU-Förderstrukturen. Auch die Zusammenarbeit in Modellregionen, bei denen Thüringen, Sachsen, Tschechien und Österreich integriert werden, halten für sinnvoll, da dadurch das Fördergefälle abgemildert wird.

Das Beispiel Oberösterreich zeigt, wie unbürokratisch ein Managementnetz den Service in den Regionen verbessert und Gelder aus Brüssel fließen. IHK, Euregio's, HKW und weitere Institutionen, welche bereits zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft intensiv tätig sind, müssen eine Anlaufstelle haben, bei der alle Informationen und Anfragen zusammenlaufen und entsprechend den Bedürfnissen gebündelt werden. Wir müssen alles daran setzen, unseren ansässigen Betrieben sämtliche Hilfestellungen zu geben, die erwartet werden! Informationen und Beratungen für Zugänge zu neuen Märkten, insbesondere Tschechien, müssen gebündelt und kompetent angeboten werden!

#### **b) Existenzgründungen**

Die Dynamik in unserer Region kommt von Menschen, die Pläne und Visionen haben. Ostbayern muss zu einem Platz für Ideen werden, der die bereits vorhandenen Strukturfördermittel optimal einsetzt. Unsere Region muss daher das Klima für Existenzgründungen entsprechend gestalten. Unterstützungen durch Business-Angels, durch koordinierte Beratungsstrukturen und finanzielle Hilfen müssen ausgeweitet und konkretisiert werden! Ebenso müssen die Rechtsformen stark reformiert werden! Die Hürden zur Gründung einer GmbH bspw. sind nicht vergleichbar mit den wenigen Schritten zur Gründung einer Ltd. oder sro.

#### **c) Tanktourismus**

Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstens eine Lösung für den bayerischen Grenzraum zu entwickeln. Die Fakten liegen schon lange auf dem Tisch.

Wir können 4 Mrd. EUR Steuerabflüsse in die Nachbarländer, die Arbeitsplatzvernichtung und das Betriebssterben nicht länger hinnehmen. Wir sprechen uns deshalb für die Vignette bei gleichzeitiger Absenkung der Ökosteuer auf die Mineralölsteuer aus.

#### **d) Tourismus, Energie und Landwirtschaft forcieren**

##### **Tourismus**

Tourismus muss als Cluster für Ostbayern weiterentwickelt werden: Das Beispiel Bäderdreieck über Oberpfälzer Wald, Steinwald bis hin zum Bayerischen Wald als Gemeinschaftsprojekt sollte auch die oberfränkischen Bäder einschließen und dient als Muster für andere Tourismusbereiche. Teilweise verbreitetes Kirchturmdenken muss dringend abgebaut werden durch eine verstärkte gemeinsame Vermarktung, Kooperation und Vernetzung der Regionen – auch mit dem tschechischen und österreichischen Ausland. Die Junge Union fordert deshalb eine gemeinsame Plattform!

##### **Energie**

Ein wichtiges Zukunftsthema stellt die Energieversorgung dar. In Ostbayern haben wir große Potenziale im Bereich regenerativer Energien im Biomasse-Sektor. Vernetzungen und Förderungen dieses Industrie- und Dienstleistungszweiges müssen oberste Priorität haben. Die öffentliche Hand muss mit ihren Liegenschaften mit einem guten Beispiel vorangehen und ein Umdenken zu regionaler Energieversorgung forcieren.

##### **Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist die prägende Kraft unserer Heimat. Die Junge Union erkennt und schätzt die Leistung der Landwirtschaft als Erzeuger und als unverzichtbarer Pfleger der bayerischen Landschaft. Die Landwirtschaft kann zudem die Potenziale im Bereich Energiewirtschaft erkennen und für die Zukunft sichern. Auf einem Weg zum Energiewirt müssen Landwirte von Anfang an unterstützt werden. Hierzu sind enge Vernetzungen mit den Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen entscheidend!

##### **Begründung:**

Durch politische wie auch demographische Veränderungen hat sich in den letzten Jahren eine neue Situation für Ostbayern ergeben. Die Nähe zu Tschechien und Österreich beinhaltet große Chancen, die die Region bisher zu wenig wahrgenommen hat.

Zugleich geht die Schere der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen Ballungszentren und dezentralen Räumen weiter auseinander.

Das Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP), gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern sicherzustellen, kann ohne gezielte Maßnahmen nicht erreicht werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die immer knapper werdenden Mittel kreativ einzusetzen und das im LEP vorgesehene Vorrang-Prinzip für den ländlichen Raum konsequent umzusetzen.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

#### 1) Bildung und Innovation fördern

##### a) Schulstrukturen müssen auf den Prüfstand

Die getroffenen Feststellungen sind zutreffend, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass die sich aus dem sich ändernden Übertrittsverhalten ergebenden Probleme von Hauptschulen und Realschulen genau spiegelbildlich sind: Übervolle Realschulen auf der einen und an Schülermangel leidende Hauptschulen auf der anderen Seite.

Der Zielsetzung, im ländlichen Raum nicht Realschulen und Hauptschulen zu Schulzentren zusammenzufassen, ist zuzustimmen. Allerdings trifft das Wort „Finanzierungsprobleme“ nicht den Kern des Problems, da es nur indirekt um Finanzierungsfragen geht. Im Kern geht es um unterschiedliche schulorganisatorische Entwicklungen. Ein möglicher Lösungsansatz könnten Kooperationen kleinerer Hauptschulstandorte sein. Das sollte überprüft werden.

##### b) Sprachkompetenz ausbauen

Im vergangenen Schuljahr 2005/06 war das Max-Reger-Gymnasium Amberg herausragender Vertreter für den Tschechischunterricht an bayerischen Gymnasien, die Mädchenrealschule der Cistercienserinnen Waldsassen bei den Realschulen, die Grundschule Bärnau und die Hauptschule Waldmünchen bei den Volksschulen und die Berufsschule Wiesau bei den beruflichen Schulen.

Tschechischunterricht wird v. a. in Ostbayern aufgrund der geographischen Nähe zur Tschechischen Republik nachgefragt. Deshalb unterstützt das Staatsministerium die Schulen ggf. mit zusätzlichen Budgetstunden, um die Einrichtung von schulübergreifenden Sammelkursen zu ermöglichen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Fremdsprachenunterricht in Tschechisch auf wenige bayerische Schulen beschränkt ist. Der Unterricht hängt von der Nachfrage der Schüler und einer Lehrerpersönlichkeit ab, die sich freiwillig stark engagiert.

Die Schüler, die am Gymnasium eine dritte oder vierte Fremdsprache erlernen, interessieren sich vor allem für romanische Sprachen, insbesondere für Französisch, Italienisch und seit mehreren Jahren immer mehr für Spanisch. Das vielfach geringe Interesse der Schüler am Unbekannten führt dazu, dass nur wenige Kurse in den Sprachen der neuen EU-Staaten eingerichtet werden, obwohl insbesondere die Sammelkurse am Gymnasium eine optimale Förderung darstellen.

Es ist jedoch erkennbar, dass das Interesse der Schüler an den Sprachen der neuen EU-Sprachen durch grenzüberschreitende Projekte gesteigert werden kann.

In den grenznahen Regionen ist das besondere Engagement einzelner Gymnasien und be-

ruflicher Schulen besonders hervorzuheben.

### c) Fachzentren ausweiten

Die Bildung von Kompetenzzentren im beruflichen Schulwesen geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags aus dem Jahr 2001 (Drucksache 14/6379) zurück, in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wurde, ein Konzept zur langfristigen strukturellen Fortentwicklung der Berufsschulorganisation vorzulegen. Im Beschluss des Bayerischen Landtags zur Organisationsreform an den Berufsschulen ist auch festgelegt, dass ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum gelegt werden soll.

Die in diesem Beschluss geforderten Konzepte wurden inzwischen von den Regierungen erarbeitet. Die Umsetzungsphase hat bereits begonnen und wird bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Dabei ist es den Regierungen gelungen, auch die Berufsschulen im ländlichen Raum zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Dem Bayerischen Landtag wird in Kürze ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 2001 vorgelegt. Die Forderung, die Kompetenzzentrenbildung voranzutreiben, bevor dieser Beschluss des Landtages vollzogen ist, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt problematisch und würde die laufende Umsetzung der mit den Beteiligten vor Ort abgesprochenen Lösungen in Frage stellen.

### d) Bildungseinrichtungen stärken, qualifizieren und ausbauen

Den genannten Forderungen ist uneingeschränkt zuzustimmen.

## 2) Infrastruktur ausbauen

Der Ausbau der Ost-West-Verbindungen und der Nord-Süd-Verbindungen hat für Bayern eine große Bedeutung, um die anwachsenden Verkehrsströme durch die deutsche Einheit und die EU-Osterweiterung abzuwickeln. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen CSU, CDU und SPD nach der Bundestagswahl 2005 hat die CSU durchgesetzt, dass sich die Bundesregierung insbesondere für Vorhaben einsetzt, die infolge der EU-Osterweiterung prioritär zu verfolgen sind. Die Fertigstellung der VDE (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) wurde festgeschrieben. Durch eine Aufstockung der Verkehrsinvestitionen um 4,3 Milliarden Euro werden die Möglichkeiten für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ganz wesentlich verbessert. Die Anbindungen an die Metropolen und wichtigen Verkehrsknotenpunkte sowie der Ausbau überlasteter Strecken sind eine Hauptaufgabe der deutschen und bayerischen Verkehrspolitik.

Mit dem Ausbau der Donau als wichtiger europäischer Wasserstraße zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meer können große Gütermengen von der Straße auf das Wasser verlagert werden.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen wird die ländliche Abdeckung mit DSL-Versorgung kontinuierlich verbessert. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und für das Funkverfahren WiMAX läuft derzeit das Frequenzvergabeverfahren der Bundesnetzagentur. Die Bayerische Staatsregierung hat sich hier bereits für ein zügiges Verfahren ausgesprochen.

Die ebenfalls genannten Company-Contract-Lösungen sind dagegen auf Unternehmen und nicht auf die allgemeine Erschließung des ländlichen Raums bezogen.

## 3) Wirtschaft und Innovation

### a) Regionalmanagement und Vernetzung stärken

Ein Regionalmanagement – als zweite Säule der Allianz Bayern Innovativ – wird künftig in



ganz Bayern angeboten. Da es sich jedoch um ein freiwilliges Instrument der Landesentwicklung handelt, ist entscheidend, dass der jeweilige Raum von sich aus die Initiative ergreift. Das Regionalmanagement soll insbesondere die Vernetzung aller relevanten Kräfte der Region betreiben. Dabei sind grundsätzlich auch Kooperationen über die bayerischen Landesgrenzen hinaus denkbar. Entsprechende erfolgreiche Initiativen gibt es beispielsweise schon zwischen Kommunen Bayerns und Thüringens und im Bereich der Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein.

#### **b) Existenzgründungen**

Den Forderungen nach einem optimalen Einsatz von Strukturfördermitteln und zur Verbesserung des Klimas für Existenzgründungen ist zuzustimmen. Das gleiche gilt für die Verbesserung der Beratungsstrukturen.

Auf Bundesebene wird zurzeit eine GmbH-Reform beraten.

#### **c) Tanktourismus**

Der Tanktourismus stellt für den bayerischen Grenzraum ein großes Problem dar. Steuermindereinnahmen, Kaufkraftabfluss und die Vernichtung von Betrieben sind die Folge. Deshalb hat die CSU eine Arbeitsgruppe unter Leitung des CSU-Vorstandsmitgliedes und Bundeswirtschaftsminister Glos eingerichtet, die zurzeit Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Dabei wird auch die Einführung einer Vignette untersucht.

#### **d) Tourismus, Energie und Landwirtschaft forcieren**

##### **Tourismus**

Es wird davon abgeraten, Tourismus als Cluster zu behandeln und weiterentwickeln zu wollen.

- Die Bayerische Staatsregierung konzentriert sich bei der Cluster-Offensive auf die Vernetzung der Potentiale in Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen organisierter Prozesse landesweit in den Branchen, in denen sich erhebliche Innovations- und Produktivitätspotentiale freilegen lassen. Dabei geht es um das Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, wie etwa die Häufung von Unternehmen, ein Netz von Zulieferern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie qualifiziertem Personal und ausgeprägter Gründerdynamik. Entscheidend für die Clusterauswahl ist dabei, ob die Clusterpolitik zur Optimierung von komplexen Wertschöpfungsketten beitragen kann. Eine derartige Konstellation ist insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes, sowohl im Umfeld von High-Tech-Industrien als auch bei der Vernetzung von etablierten Betrieben, gegeben.
- Dieser industrietechnologische Cluster-Ansatz ist auf die Dienstleistungsbranche Tourismus nicht übertragbar. Der gesamte Tourismusbereich, einschließlich Gesundheit und Kurtourismus, benötigt anstelle eines Clusters engagierte Unternehmer und professionelles Markenmanagement unter der Dachmarke Bayern, um sein Entwicklungspotenzial auszuschöpfen.
- Finanzielle Einschränkungen ergeben sich angesichts der knapp bemessenen Mittel für die Cluster-Offensive. Die Anzahl der Cluster kann nicht beliebig ausgedehnt werden, wenn eine sinnvolle Ressourcenausstattung der bisherigen Einzelcluster nicht unterschritten werden soll.

Die Vielfalt Niederbayerns und der Oberpfalz bietet großes Potenzial im Herzen Europas. Mit dem Bayerischen Wald verfügt Ostbayern über eine besonders zugkräftige Marke, diese gilt es im Wege des Partnermarketings unter Einbeziehung der Wirtschaft und regionaler Produkte für das arbeitsteilige Tourismusmarketing auf allen Ebenen einzusetzen. Mit dem soeben gestarteten Projekt „Bayernwald-Marketing“ gilt es, den regionalen Schulterschluss zu festigen und in die überregionalen Maßnahmen zur Bewerbung des Tourismusstandorts Bayern einzubinden.

**Energie**

Den genannten Forderungen ist uneingeschränkt zuzustimmen.

**Landwirtschaft**

Für die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist die Stärkung der ländlichen Räume ein Schwerpunkt der politischen Arbeit. Sie wird dabei vom Stellvertretenden Landesvorsitzenden der CSU Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, unterstützt.

Auch wenn die Wirtschaftsstruktur der ländlichen Räume schon lange nicht mehr von der Land- und Forstwirtschaft dominiert wird, so ist ihr Bild trotzdem immer noch stark von ihr geprägt. Die Land- und Forstwirte haben die Natur- und Kulturlandschaft seit Jahrtausenden erhalten und gepflegt. Sie werden auch künftig den Erhalt dieser Natur- und Kulturlandschaft sicherstellen.

Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland sollte an den Bedürfnissen der ländlichen Räume ebenso ausgerichtet werden wie an den Bedürfnissen der Metropolen und Städte. Es ergeben sich vielfach neue Wertschöpfungspotentiale - beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe -, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt. Dies wird derzeit vorbereitet."

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, Ostbayern zu einer modernen und leistungsfähigen Region weiterzuentwickeln. Sie wurden bereits zum Teil im Rahmen eines Antrags der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum ländlichen Raum (BT-Drs. 16/5956) berücksichtigt, über den mit dem Koalitionspartner Konsens besteht.

Die CSU-Landesgruppe wird die Ideen soweit möglich aufnehmen und langfristig in die politische Arbeit einfließen lassen.

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag wird darauf hingewiesen, dass im Interesse der jungen Generation in Ostbayern insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft die Weichen neu gestellt werden müssen. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich wiederholt und intensiv mit dieser Thematik befasst; in der Tat konnten bereits wichtige Schritte in Richtung auf eine gute Zukunft der jungen Generation in Ostbayern sowie auch allgemein in der ländlichen Region unternommen werden.

Das Positionspapier der CSU-Landtagsfraktion „Bayern 2020 - Ländlicher Raum, Heimat mit Zukunft“ deckt alle notwendigen Handlungsfelder ab, um insbesondere der strukturschwächeren ländlichen Region Zukunftsperspektiven zu weisen. Dabei profitiert die junge Gene-

ration davon, dass über eine nachhaltige Finanzpolitik die für eine möglichst weitgehende Umsetzung notwendige Gestaltungsfähigkeit der Politik in Bayern langfristig erhalten und weiter ausgebaut wird.

Wichtige Schritte konnten außerdem auch im Rahmen des Zukunftsprogramms „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“ bereits umgesetzt werden: Für den ländlichen Raum und für Infrastrukturverbesserungen sind dort zusätzlich 155 Millionen Euro eingestellt. Zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots sind zusätzlich 140 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; für den Ausbau der Ganztagschulen werden 100 Millionen Euro eingesetzt. Zudem werden allein für das kommende Schuljahr 33 Millionen Euro in 600 neue Lehrerstellen investiert. Von diesen Maßnahmen wird gerade auch Ostbayern mitprofitieren.

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe:**

Die CSU-Europagruppe hat diesen Antrag behandelt und kam zu dem grundlegenden Ergebnis, dass die Regionen sich in der EU nur schwer Gehör verschaffen können und daher in Einzelfragestellungen über Zusammenschlüsse mit anderen Regionen nachgedacht werden sollte, um deren Einfluss zu stärken. Zu den Punkten im Einzelnen konnten folgende Feststellungen getroffen werden.

### **1. Bildung und Innovation fördern**

Die EU hat keine originäre Zuständigkeit bei Fragen des Ausbaus der Sprachkompetenzen (z.B. durch bilingualen Unterricht an Schulen) oder beim Ausbau der Fachzentren oder Bildungseinrichtungen. In dem Bereich Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen hat die EU in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielen können. Auch über Förderprogramme werden Austausche und Innovation gefördert.

Die CSU-Europagruppe fordert von der Bayerischen Staatsregierung aktive Beiträge zum Zusammenwachsen Europas, indem z.B. bilingualer Unterricht verstärkt gefördert wird.

### **2. Infrastruktur ausbauen**

Die CSU-Europagruppe hat von Anbeginn, einen Ausbau der Donau zwischen Straubing-Vilshofen befürwortet und im Gesetzgebungsverfahren, wie auch in bilateralen Kontakten mit der EU-Kommission auf eine Aufnahme als prioritäres Projekt im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN-T) gedrungen. Sowohl im Haushalts- als auch im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlamentes wurde von den Mitgliedern der CSU-Europagruppe darauf geachtet, dass die Finanzierung des Projektes seitens der EU sichergestellt wurde. Die Bundesregierung ist vom Vorsitzenden der Europagruppe zur rechtzeitigen Beantragung der Finanzmittel aufgefordert worden.

Der grenzüberschreitende Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen zwischen Bayern und Tschechien verläuft nach Ansicht der CSU-Europagruppe nicht optimal. Sie fordert daher, dass Bayern gemeinsam mit der Tschechischen Republik ein Verkehrskonzept erarbeitet, das auch den Öffentlichen Personennahverkehr einbezieht. Wobei unter haushalterischen Gesichtspunkten ein Rückgriff auf Private-Public-Partnerships (PPP) zur Finanzierung geprüft werden sollte.

Zum Ausbau von DSL/ Breitbandtechnik hat die EU verschiedene Fördermöglichkeiten (Leader+/ Strukturfonds) zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung darüber, ob diese Mittel abgerufen werden, obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft.

### 3. Wirtschaft und Innovation

Im Bereich Wirtschafts-, Regional und Strukturförderung hat die EU dem Freistaat Bayern für den Zeitraum 2007-2013 576 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nach Ansicht der CSU-Europagruppe könnten die Ergebnisse optimiert werden, indem regionale Managementstrukturen aufgebaut würden, die die Vergabe steuern und somit den ländlichen Raum stärken könnten. Diese könnte auch flexibel auf die Bedürfnisse von Existenzgründern eingehen und so zu mehr Wachstum beitragen.

Aus europarechtlicher Sicht ist "Tanktourismus" ein großes Problem. Der Gruppenvorsitzende hat sich aktiv an den Arbeiten der "Arbeitsgruppe Tanktourismus" beteiligt und dargestellt, dass aus europarechtlicher Sicht ein Vignettenmodell bei gleichzeitiger Senkung der Steuerbelastung für Kraftfahrzeughalter am ehesten Aussichten auf Genehmigung durch die EU-Kommission hätte.

Investitionen im Bereich Tourismus werden von der EU gefördert. Die CSU-Europagruppe ruft dringend dazu auf, touristische Weiterentwicklungskonzepte mit den tschechischen und österreichischen Nachbarn zu erarbeiten.

Im Bereich Energie sieht die Europagruppe eine enge Verzahnung zum Landwirtschaftsbereich der Region (nachwachsende Rohstoffe). Gerade dies wird von der EU auf vielfältige Weise unterstützt, um eine europaweite Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Endverbrauchern zu fördern.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit des Hans-Erich-Strüng-Verlags. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 13</b> <b>Tourismusland Bayern</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Bayern ist seit jeher eine beliebte Tourismusregion. Als Zielgebiet hat unser Land für jeden Geschmack viel zu bieten. Dennoch ist Bayern im Wettbewerb in den vergangenen Jahren zurückgefallen. Im Vergleich mit österreichischen Tourismusregionen, die ein ähnliches Angebotsprofil aufweisen, werden deutliche Schwächen der bayerischen Tourismuspolitik deutlich. Die CSU setzt sich daher für eine umfassende tourismuspolitische Offensive auf allen politischen Ebenen ein, damit unsere Region im nationalen und internationalen Wettbewerb ihre Stärken besser als bisher nutzt und vermarktet:

1. Tourismusorte sollten im Rahmen der Positionierung ihrer Region mit einer Marktanalyse ihren derzeitigen Standort bestimmen und sich im Hinblick auf absehbare Markttrends positionieren. Ziel sollte ein möglichst breites Angebotsprofil der Region Bayern sein, jedoch muss nicht jede Gemeinde jedes Marktsegment bedienen. Eine Spezialisierung ist für viele Orte unbedingt notwendig. Eine Konzentration auf eine bestimmte Kundengruppe oder ein bestimmtes Angebotsprofil und ein darauf abgestimmtes Tourismusmarketing ist in vielen Fällen sinnvoll, vor allem wenn Koordination innerhalb der betreffenden Tourismusregion stattfindet.
2. Der Investitionsstau in zahlreichen Hotels, Gaststätten und sonstigen Tourismusbetrieben belastet die Attraktivität des Zielgebiets Bayern insgesamt. Gerade im Wettbewerb mit österreichischen Zielgebieten ist eine Qualitätsoffensive der bayerischen Tourismuswirtschaft dringend erforderlich. Die Bedeutung konkurrenzfähiger Leistungen müssen Gemeinden bei der örtlichen Tourismuswirtschaft betonen, jedoch auch selbst erkennen. Eine Tourismus-Offensive der Bayerischen Staatsregierung wäre hier ein wertvoller Beitrag. Ergänzend kann dies durch die Gewinnung örtlicher „Leitbetriebe“ in der Hotellerie geschehen, die als Beispiel und Anreiz für ein besseres Investitionsklima dienen und in der örtlichen Tourismuswirtschaft eine neue Investitionsdynamik auslösen können.
3. Um verstärkt in internationale Märkte vorzudringen, muss die Fremdsprachenkompetenz der bayerischen Tourismuswirtschaft dringend verbessert werden. Hier könnten die Kommunen örtliche Qualifizierungsinitiativen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule, anstoßen und unterstützen. Der Freistaat Bayern muss in diesem Zusammenhang aber auch über neue und bessere Hotelfachschulen nachdenken.
4. Beim Internetvertrieb touristischer Angebote sollte das kommunale Tourismusmarketing Unterstützung leisten. Mit einem zentralen Informationsangebot über Region und Ort sowie einer zentralen Buchungsplattform für Hotels und Gaststätten können Kommunen und Verbände den Betrieben ein einfach zu bedienendes System zur Verfügung



stellen, um neue Kundenschichten zu erschließen. Gerade zur Ansprache jüngerer Gäste ist dies langfristig unerlässlich.

5. Die Schnittstelle zwischen Tagungstourismus, Gesundheitstourismus und Urlaubstourismus sollte gestärkt werden. Dafür ist eine entsprechende Koordination innerhalb einer Region notwendig. Ziel sollte sein, Tagungsgäste für einen Urlaub oder einen Wellnessaufenthalt in der Region zu interessieren.
6. In der Landespolitik sollte die Verantwortlichkeit für Tourismuspolitik stärker beim Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie angesiedelt und die Bayern Tourismus Marketing GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ministerium zur zentralen tourismuspolitischen Instanz werden. Auf Bundesebene sollte die Bedeutung der internationalen Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch organisatorisch ablesbar sein. Das damit betraute Referat und der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sollten auf Staatssekretärebene zusammengefasst werden.
7. Für die Steigerung der Attraktivität des Zielgebiets Bayern im internationalen Maßstab ist die weitere Entwicklung des Münchener Flughafens von entscheidender Bedeutung. Der Ausbau von Direktverbindungen aus neuen touristische Quellmärkte und die Sicherstellung entsprechender Kapazitäten ist ein wichtiger Beitrag zur touristischen Infrastruktur Bayerns.
8. Bei der Stärkung der Ausbildung für touristische Berufe sollte sich der Freistaat an dem erfolgreichen Beispiel Österreichs orientieren und den Aufbau privater Fachschulen unterstützen, um einen Beitrag zur langfristigen Sicherung qualifizierten Nachwuchses in touristischen Ausbildungsberufen zu leisten.
9. Wir unterstützen die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, die Bayerischen Königsschlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen.
10. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sollte sich mit den Einrichtungen der Schlösser- und Seenverwaltung an Projekten beteiligen, mit der Gäste eine Vielzahl verschiedener Sehenswürdigkeiten zu einem Festpreis ohne gesonderte Eintrittsgelder besichtigen können, wie beispielsweise der Oberbayern-Card.
11. Die Rahmenbedingungen für die bayerische Tourismusbranche sollten verbessert werden. Die geltende bayerische Ferienregelung sollte im Hinblick auf die Bedürfnisse der Tourismusbranche in Rücksprache mit deren Verbänden neu gestaltet werden. Die Sperrzeiten für Biergärten und andere Freiluftgaststätten sollten liberalisiert werden.
12. Das Ungleichgewicht zwischen der bayerischen und der ausländischen Tourismuswirtschaft bei den Umsatzsteuersätzen sollte soweit wie möglich beseitigt werden. Dazu sollte ein ermäßigter Umsatzsteuersatz für touristische Leistungen, insbesondere für Hotelübernachtungen, eingeführt werden, falls die steuerpolitisch nicht sachgerechte umsatzsteuerliche Begünstigung im europäischen Ausland auf europäischer Ebene nicht beendet werden kann.

**Begründung:**

Der hohen Bedeutung des Tourismus und insbesondere der mittelständischen Tourismuswirtschaft für Bayern sollte mit einem umfassenden tourismuspolitischen Aktionsprogramm Rechnung getragen werden, um die Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig im Vergleich zu konkurrierenden Zielgebieten zu verbessern.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**„Begründung:**

Das Eintreten für eine umfassende tourismuspolitische Offensive ist zu befürworten. Jedoch müssen die einzelnen Wettbewerbssituationen differenzierter bewertet werden. So liegt z. B. die Ursache der Überlegenheit Österreichs und der Schweiz im Wintersporttourismus in den geographischen Gegebenheiten:

Zu 1.

Auf kommunaler Ebene sind die Erfahrungen mit Marktanalysen nicht gut. Das Umsetzungsstadium wurde selten erreicht. Deshalb wurde auch die staatliche Förderung von kleinräumigen Marktanalysen eingestellt. Zielführend ist vielmehr, dass die vier regionalen Tourismusverbände ihre Mitglieder (Orte, Gebiete, Werbegemeinschaften, Landkreise) aktiv bei der Angebotsentwicklung und im Marketing unterstützen. Über den Schulterschluss mit der Bayern Tourismus Marketing GmbH kann der größtmögliche Wirkungsgrad in der überregionalen Vermarktung erreicht werden.

Zu 2.

Mit dem für Herbst angekündigten befristeten Sonderförderprogramm für das Hotelgewerbe wird der Impuls gegeben werden. Hier sollte der Schwerpunkt auf die Hotelkapazitäten gelegt werden. Die übrigen Freizeiteinrichtungen haben nur zweite Priorität.

Zu 3.

Die Themen „Fremdsprachenkompetenz“ (insbesondere Fehlen von Musterkorrespondenz in den wichtigsten europäischen Sprachen), „Umgang mit dem Gast“ und „Beschwerdemanagement“ könnten idealerweise von den Volkshochschulen im Schulterschluss mit den Tourismusorganisationen vorangebracht werden. Letztere sind daran sehr interessiert.

Zu 4.

Unstreitig besteht eine ausgeprägte Online-Schwäche der bayerischen Anbieter. Die Bayern Tourismus Marketing GmbH wird im Wege einer Metasuche einen Beitrag dazu leisten, dass die miteinander im Wettbewerb stehenden Buchungsplattformen der Gebiete vom Gast zentral und komfortabel erschlossen werden können. Ferner sollte weiter daran gearbeitet werden, bayerische Angebote in den Portalen der großen Reiseveranstalter zu positionieren.

Zu 5.

Diese Forderung ist richtig und sollte noch um die Dienstleistungskooperation erweitert werden.

Zu 6.

Mit der vom Landtag beschlossenen Etablierung der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Tourismus“ unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde ein sachgerechter Weg zur besseren Vernetzung der verschiedenen unterschiedlichen Politikbereiche eingeschlagen.

Für die CSU ist der Tourismus seit jeher eine wichtige Säule unserer Wirtschaft. Daher hat CSU-Vorstandsmitglied und Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos erstmals die Einrichtung eines Tourismusbeauftragten der Bundesregierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gefolgt.

Eine - wie im Antrag geforderte - Berufung des Tourismusbeauftragten zum Staatssekretär wäre eine weitere politische Aufwertung der Tourismuswirtschaft innerhalb nur eines Jahres. So wünschenswert das wäre, ist dies im Anbetracht der angespannten Situation des Bundeshaushalts leider nicht möglich. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeiten bereits drei parlamentarische und drei beamtete Staatssekretäre.

Zu 7.

Der Forderung nach einer weiteren Entwicklung des Münchner Flughafens ist zuzustimmen, um ihn an die weitere Entwicklung des Luftverkehrs anzupassen.

Zu 8.

Die Erstausbildung im bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in den anderen tourismusnahen Berufsfeldern gilt im europäischen Vergleich als äußerst fundiert und wettbewerbsfähig.

Zwar wird auch in Österreich mit dem System der Vollzeit-Fachschulen die Grundausbildung auf hohem Niveau durchgeführt, so dass die Fachkräfte beider Länder in Kenntnissen und Fertigkeiten durchaus vergleichbar sind. Die Fachschulen in Österreich sind aber in der Regel privat organisiert und finanziert. In Deutschland lehnen die zuständigen Kammern und Verbände dieses Modell hingegen bislang ab.

Bei der Beurteilung des österreichischen Modells ist ferner zu berücksichtigen, dass bei dem österreichischen Konzept der Berufsfachschule häufig der Erwerb der Hochschulreife im Vordergrund steht oder die Ausbildung zumindest mit einem „Berufstitel“ (z. B. Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann) abschließt. So zählen in Österreich auch die höheren Lehrestalten für Tourismus, die zur Matura führen, zu den berufsbildenden Schulen. Wie die Stundentafeln deutlich erkennen lassen, wird in Österreich mit vollzeitschulischen Angeboten versucht, die gesamte Breite der Tourismuswirtschaft abzudecken. Zwangsläufig sind diese Schulen jedoch nicht in der Lage, spezielle Qualifikationen in der Tiefe zu vermitteln, wie sie die jeweiligen Berufsprofile in Deutschland vorsehen.

Zu 9.

Dieser Position ist zuzustimmen.

Zu 10.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hatte in 2006 eine testweise Beteiligung an der Oberbayern-Card mit dem Schloss Herrenchiemsee vorgenommen. Wegen des verregneten Sommers sollte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag eine dringende Bitte an die Bayerische Staatsregierung richten, die Testphase auf das Jahr 2007 zu verlängern.



Zu 11.

Das Potenzial der Spreizung der Ferientermine der Bundesländer ist unter Berücksichtigung der Anliegen der Kirchen, der Schulen und der Touristiker bereits heute weitergehend ausgeschöpft. Die Möglichkeiten einer weiteren Entzerrung sollten gleichwohl geprüft werden.

Zu 12.

Der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist nach deutschem Recht einem sehr eng begrenzten Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. Grundnahrungsmittel, öffentlicher Personennahverkehr oder sehr eng gefasster kultureller Bereich, wo gezielt die Vermittlung von Bildung, sozialer Lebensordnung und Tradition durch geistig und künstlerisch schöpferische Tätigkeit gefördert werden soll) vorbehalten. Leistungen, bei denen touristische Aktivitäten sowie Erholung und Freizeitgestaltung im Vordergrund stehen, gelten hingegen nicht als förderungswürdig.

Die erhobene Forderung auf Anwendung des ermäßigten Satzes aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten ist zwar verständlich, andererseits bestehen eine Reihe von ähnlichen Begehrlichkeiten aus den unterschiedlichsten Branchen, die dann ebenfalls nur noch schwer abschlägig beschieden werden könnten. Mit dem Argument der EU-rechtlichen Zulässigkeit und wirtschaftlichen Benachteiligung gegenüber der benachbarten Konkurrenz wird z. B. der reduzierte Umsatzsteuersatz für Arzneimittel, Energie und Mineralwässer gefordert. Würde man diese Wünsche realisieren, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, die steuer- und haushaltspolitisch derzeit nicht vertretbar sind. Daher können zurzeit keine neuen Steuervergünstigungen gewährt werden, die aus sozialpolitischen Gründen nicht zwingend erforderlich sind."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert. Auch der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung wurde um Stellungnahme gebeten.

Eine kritische Analyse, wie sie der Antrag vornimmt, ist durchaus angebracht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Der Tourismusstandort Bayern hält zwar weiterhin die Spitzenposition unter den deutschen Bundesländern, sieht sich jedoch auch hier einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Deshalb ist es richtig, hier rechtzeitig gegenzusteuern.

Die aufgezeigten Maßnahmen stimmen in der Richtung weitgehend mit denen überein, die sich auch für die Tourismuspolitik in Deutschland insgesamt stellen. Dabei steht die bessere Koordinierung und Vernetzung weiterhin an erster Stelle. Das betrifft auch die angesprochenen Schnittstellen zwischen einzelnen Reisesegmenten.

Die CSU-Landesgruppe wird die Ideen soweit möglich aufnehmen und langfristig in die politische Arbeit einfließen lassen.

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Ganz im Sinne der Antragsteller ist die Weiterentwicklung des Tourismuslandes Bayern ein Ziel, das für den Arbeitskreis Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einen hohen Stellenwert hat, da der Tourismus Wachstum und Beschäftigung gerade auch in die strukturschwächeren Regionen trägt und zudem breite mittelständische Strukturen der bayerischen Wirtschaft vom Tourismus profitieren. Touristische Angebote sind nicht nur Dienstleistungen für Reisende, sondern bereichern oft auch die Freizeit- und Lebensqualität der Regionen für die dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger.

Der Arbeitskreis unterstützt den Tourismus mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Wichtige Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen, die auf eine weitere Qualitätsverbesserung des Beherbergungsangebots abzielen, sowie Schritte zur Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing. Weitere Wirtschaftlichkeitsgewinne können außerdem auch durch engere Kooperation und Vernetzung der Tourismusorganisationen in Bayern sowie durch bessere Nutzung der Auslandsrepräsentanzen realisiert werden. Mittel- und langfristig wird es darauf ankommen, die bayerische Kulturlandschaft zu erhalten und den Gesundheitsstandort Bayern weiter auszubauen.

Auf Initiative des Arbeitskreises wurden im Rahmen des Zukunftsprogramms „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“ 25 Millionen Euro für die Förderung des Tourismus in Bayern zusätzlich zur Verfügung gestellt.



<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 14</b> <b>Ausgleich Bundeshaushalt</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes auf allen staatlichen Ebenen zeitlich genau definiert wird. Ein Maßnahmenkatalog zur schnellstmöglichen Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes ist jeweils zu erarbeiten und vorzulegen.

### Begründung:

Die ungezügelte Staatsverschuldung ist unsozial und vor allem gegenüber der jungen Generation nicht mehr zu verantworten. An die Stelle der Behäbigkeit und Angst vor unpopulären Einschnitten müssen politischer Mut und die verantwortungsbewusste Einsicht treten, dass ausgeglichene Haushalte, die ja lediglich die Neuverschuldung stoppen, ohne die Altschulden zu minimieren, ein erster Schritt zur dringend gebotenen Haushaltskonsolidierung sind.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

„Die CSU steht seit langer Zeit für eine solide und verlässliche Haushaltspolitik. Dies belegen die haushaltspolitischen Erfolge in Bayern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt darüber hinaus bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt engagiert für die Umsetzung einer solchen Haushaltspolitik auf Bundesebene ein.

In Bayern ist die gesetzliche Verpflichtung zum Aufstellen eines ausgeglichenen Haushalts mit Blick auf die Haushaltslage nicht erforderlich. Im Übrigen regelt Art. 18 Abs.1 der Bayerischen Haushaltsordnung, dass der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden soll.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert.

Er wird zustimmend zur Kenntnis und bestmöglich in die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung des Bundes aufgenommen. Der Bundesfinanzminister will einen ausgeglichenen Haushalt spätestens 2011 vorlegen. Die CSU-Landesgruppe drängt darauf, dieses Ziel bei weiter günstiger Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen früher zu erreichen.

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts auf allen staatlichen Ebenen verbindlich gemacht wird und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Umsetzung dieses Ziels erarbeitet wird. Der Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen begrüßt und unterstützt dieses Anliegen.

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion wurde in Bayern bereits im Jahr 2000 eine gesetzliche Verpflichtung für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2006 geschaffen. Dieses Ziel wurde erreicht. Aber auch für die Zukunft gilt, dass der Freistaat keine neuen Schulden mehr machen darf. Damit hat Bayern eine wichtige Vorbildfunktion für andere Länder und für den Bund übernommen. In der Tat findet dieses Vorbild auch immer mehr Zuspruch: Inzwischen haben sich mehr als die Hälfte der anderen Länder auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem sie einen ausgeglichenen Landeshaushalt erreichen wollen. Darüber hinaus ist angesichts der günstigeren Einnahmeentwicklung nun auch auf der Bundesebene ein ausgeglichener Haushalt in Sicht.

Nach der aktuellen Finanzplanung des Bundes lässt sich die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt spätestens bis zum Jahr 2011 auf Null reduzieren. Um die konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung auf Null institutionell abzusichern, werden gegenwärtig eine Reihe von Regelungsmodellen erörtert. So befasst sich insbesondere die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der so genannten Föderalismusreform II mit Konzepten zur Bewältigung bzw. Vermeidung von Haushaltskrisen.

Es wird daran erinnert, dass sich eine nachhaltige Finanzpolitik nicht in der Vermeidung neuer Schulden erschöpfen darf. Vielmehr muss auch der Abbau von Altschulden in Angriff genommen werden, um die Zinslast zu reduzieren und den Spielraum für Investitionen zu erhöhen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. E 15</b> <b>Steuerreform</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Union Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich weiterhin für eine deutliche Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts im Wege einer radikalen Streichung von Ausnahmetatbeständen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die dadurch generierten Steuermehreinnahmen werden durch eine Senkung der nominellen Steuersätze an die Steuerzahler zurückgegeben. Am Ziel einer Nettoentlastung soll grundsätzlich festgehalten werden.

### Begründung:

Die „Große Steuerreform“ im Wahlprogramm von CDU/CSU setzte sich aus zwei gleichwertigen Komponenten zusammen: einer Nettoentlastung für die Steuerzahler und einer Vereinfachung des Steuerrechts. Das erste Ziel einer Nettoentlastung ist derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar. Nichts desto Trotz sollte man das zweite Ziel der Vereinfachung nicht aus den Augen verlieren.

Das deutsche Einkommenssteuerrecht ist nach wie für den Normalbürger nicht nachvollziehbar. Nur wer sich einen Steuerberater leisten kann, kann auch von allen Abzugsmöglichkeiten profitieren. Dem gegenüber steht die Vision einer Steuererklärung auf dem Bierdeckel. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig Steuermindereinnahmen für Bund und Länder bedeuten, sondern kann auch in einer aufkommensneutralen Reform erreicht werden. Die Nettoentlastung sollte, sofern es die Haushaltslage zulässt, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die CDU, CSU und SPD haben sich sofort zu Beginn der Legislaturperiode dieser wichtigen Thematik angenommen. Im Koalitionsvertrag wurden deshalb folgende Aussagen getroffen: "Die Bundesregierung setzt ihre Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten."

In den geplanten Reformen der Erbschaftsteuer bei der Unternehmensnachfolge und der Unternehmenssteuerreform finden diese Grundsätze Beachtung.

Bei der Reform der Einkommensteuer liegt die Priorität bei der Steuervereinfachung. Dies wurde bereits im Koalitionsvertrag festgelegt: "Wir stimmen darin überein, das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen, um mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen. Mit der Steuervereinfachung leisten wir einen Beitrag, den Steuervollzug für Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar zu erleichtern. Deshalb werden wir beginnend ab 1. Januar 2006 Ausnahmetatbestände reduzieren sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisieren und Bürokratie abbauen."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Der Antrag wurde in einer Sitzung der fachlich zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 20. März 2007 ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er wurde bei der kürzlich beschlossenen Unternehmensteuerreform berücksichtigt und wird darüber hinaus auch bei künftigen Gesetzgebungsverfahren Beachtung finden.

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Die Antragsteller zielen auf eine deutliche Vereinfachung des Einkommensteuerrechts im Wege einer radikalen Streichung von Ausnahmetatbeständen ab. Dadurch entstehende Steuermehreinnahmen sollen für eine Absenkung der nominalen Steuersätze herangezogen werden; insgesamt soll eine Nettoentlastung angestrebt werden. Mit diesem Anliegen hat sich der Arbeitskreis für Staatshaushalt und Finanzfragen befasst.

Wegen der bestehenden Zuständigkeiten sind die Möglichkeiten des Landesgesetzgebers, auf eine deutliche Vereinfachung des Einkommensteuerrechts hinzuwirken, beschränkt. Gleichwohl ist die Vereinfachung steuerrechtlicher Regelungen für die gesamte CSU-Landtagsfraktion ein Dauerthema.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> <b>Rechtsradikale Musik verbieten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Christian Steidl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zu verbessern, dass rechtsradikale Musik, die zu Fremdenhass und Gewalt auffordert, nicht nur auf den Index gesetzt wird, sondern verboten wird. Diese Musik muss aus dem Handel genommen werden. Wer solche Musik besitzt oder sie gar verkauft, muss bestraft werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass Staatsanwälte und Richter eingestellt werden, die gewillt sind, diese Gesetze umzusetzen.

### Begründung:

Der Handel mit rechtsradikaler Musik boomt. Dem muss Einhalt geboten werden. Die Indizierung reicht nicht, weil sie die Musik für manche Jugendliche nur interessanter macht, Jugendliche trotzdem Zugang dazu haben und auch Über-18-jährige davon negativ beeinflusst werden.

Wer behauptet, die Gesetze würden ausreichen, es herrsche lediglich ein Vollzugsdefizit, der stellt unseren gesamten Rechtsstaat in Frage. Denn dieser basiert auf der Annahme, dass Gesetze umgesetzt werden. Da ich der Mehrzahl der Juristen einen guten Willen zutraue, laste ich ihnen die mangelnde Problemlösung nicht an, sondern fordere bessere Gesetze. Trotzdem gilt natürlich, dass für den Gesetzesvollzug genügend qualifizierte Juristen notwendig sind.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Das Anliegen, möglichst wirkungsvoll gegen Musik mit rechtsradikalem Inhalt vorzugehen, ist unterstützenswert. Eine Verschärfung der bestehenden Voraussetzungen der Strafverfolgung im Hinblick auf Medien mit rechtsradikaler Musik ist allerdings verfassungsrechtlich problematisch.

Bereits nach geltender Rechtslage besteht an sich ein ausreichender strafrechtlicher Schutz vor derartigen Medien. So ist es als Volksverhetzung strafbar, Schriften, Ton- und Bildträger



und andere Medien, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewaltmaßnahmen gegen sie auffordern, zu verbreiten, öffentlich darzustellen, Personen unter 18 Jahren zugänglich zu machen oder zu den vorgenannten Zwecken herzustellen, zu beziehen, zu liefern, vorrätig zu halten oder anzubieten. Eine darüber hinausgehende Verschärfung der Strafvorschriften begegnet mit Blick auf die Grundrechte der Kunst- und Meinungsfreiheit verfassungsrechtlichen Bedenken. Die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist in diesem Bereich sehr restriktiv.

Nichtsdestotrotz ist zu diskutieren, ob und gegebenenfalls in welcher Weise neben dem geltenden Strafrechtsregime insbesondere auch der Jugendschutz in diesem Bereich weiter verbessert werden kann, um einen möglichst wirksamen Schutz vor Medien mit rechtsradikalem Inhalt zu gewährleisten.

Was die Tätigkeit der Strafverfolgung und Rechtsprechung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte im Bereich der Volksverhetzung betrifft, so sind diese Organe schon von Verfassung wegen an Recht und Gesetz gebunden und somit selbstverständlich verpflichtet, die einschlägigen Strafvorschriften korrekt anzuwenden."

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die zuständigen Fachpolitiker der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag haben sich intensiv mit dem Antrag befasst. Sie kommen im Ergebnis zum Schluss, dass die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen ausreichen.

Dies zeigt sich z.B. an der erheblichen Anzahl von aufgelösten rechtsradikalen Konzerten, an den erfolgten Verurteilungen gegen Musiker oder Personen, die rechtsradikale Musik vertreiben sowie an den Fällen von Beschlagnahmen von CDs mit rechtsradikaler Musik. Diese Beschlagnahme ist vom Bestehen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts abhängig.

Für eine weitere Verschärfung der - in Deutschland im internationalen Vergleich bereits ohnehin sehr weitgehenden - strafrechtlichen Vorschriften ist im Hinblick auf die Kunst- und Meinungsfreiheit kein Raum erkennbar. Auch im Jugendschutz bestehen bereits spezielle Vorschriften, welche Rechtsradikalismus unterbinden helfen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird die Entwicklungen in der Praxis ungeachtet dessen weiterhin beobachten.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. F 6</b> <b>Doping</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, einen Straftatbestand zur Bekämpfung von Doping im Sport einzuführen.

**Begründung:**

Handlungen zur Leistungssteigerung mit unerlaubten Mitteln im Hochleistungs- und Breitensport sollen strafrechtlich verfolgbar werden.

Sportler, aber vor allem auch Ärzte, Trainer, Betreuer und Funktionäre die zur Leistungssteigerung zu unerlaubten Mitteln greifen oder diese Praktiken unterstützen, anordnen oder durchführen, sollen durch Strafen von diesem Handeln abgeschreckt werden.

Besitz, Verbreitung, Verabreichung und Konsum von Dopingmitteln sollen unter Strafe gestellt werden.

Die Strafverfolgungsbehörden sollen hierdurch mit den Mitteln des Rechtsstaats Verstöße ermitteln können.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**„Begründung:**

Die zunehmende Wahrnehmung des Missbrauchs von leistungsfördernden Substanzen im Sport durch die Öffentlichkeit hat eine Diskussion über die Notwendigkeit von schärferen Gesetzen zur Bekämpfung von Doping ausgelöst. Trotz bereits bestehender Strafvorschriften sowie erheblicher Anstrengungen der Sportverbände ist nach wie vor Doping in einem erheblichen Ausmaß festzustellen. Dies gilt auch im Breitensport, wo insbesondere im Bereich des Fitness- und Bodybuildingsports von nicht unerheblichem Missbrauch anaboler Steroide auszugehen ist.

Über den Gesamtkomplex Doping wird derzeit national wie international auf vielen Ebenen in zahlreichen Gremien und unter Beteiligung der Sportverbände in eingehender und zum Teil kontroverser Weise diskutiert. Es handelt sich hierbei um ein äußerst vielschichtiges Problem. Daher ist es notwendig, die Überlegungen, die es auf den verschiedenen Diskussionssebenen zu diesem Thema gibt, zusammenzufassen, um ein in sich stimmiges Konzept zu entwickeln. Dem Leistungs- wie auch dem Breitensport kommt in unserer Gesellschaft eine wichtige Stellung zu. Spitzensportler gelten heute oft als Vorbilder für Jugendliche. Dieser öffentlichen Bedeutung gerade des Spitzen- bzw. Leistungssports sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass die Manipulationsfreiheit des Sports noch stärker mit den scharfen Mitteln des Strafrechts geschützt werden.

Bereits derzeit gibt es im deutschen Recht Straftatbestände zur Dopingbekämpfung. Nach dem Arzneimittelgesetz stehen die Sachverhalte der „Verabreichung“ und „Verbreitung“ von Dopingmitteln bereits heute unter Strafe. Die Liste der verbotenen Dopingsubstanzen wird regelmäßig an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Diskutiert werden kann die Frage, ob der derzeit geltende Strafraum erhöht werden sollte.

Eingehender Erörterung bedarf ferner, ob auch und ggf. in welchen Fällen auch Besitz und Konsum von Dopingsubstanzen unter Strafe gestellt werden sollten. Nach geltender Rechtslage ist dies straffrei, sofern nicht bei einem Auffinden größerer Mengen von Dopingsubstanzen eine Bestrafung wegen „versuchten Inverkehrbringens von Dopingsubstanzen“ erfolgen kann.

Einige verbotene Dopingsubstanzen fallen darüber hinaus auch unter das Betäubungsmittelgesetz, das auch den bloßen Besitz unter Strafe stellt.

Kontrovers diskutiert wurde und wird darüber hinaus auch die Frage, ob ein eigener Straftatbestand gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Doping („Sportbetrug“) eingeführt werden sollte. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Sport seine Interessen grundsätzlich selbst definiert und bereits über nicht unerhebliche eigene Mittel verfügt, um sportliches Fehlverhalten zu sanktionieren, etwa durch das Aussprechen von Sperren für dopende Sportler.

Politisch entscheidungsbedürftig ist insbesondere, ob der Besitz von Dopingmitteln als solcher unter Strafe gestellt werden sollte.

Bei den aufgeworfenen Fragen ist zu bedenken, dass in einem Strafverfahren dem Beschuldigten selbst immer ein Aussageverweigerungsrecht zusteht. Dies käme etwa im Falle der Einführung der Strafbarkeit des bloßen Besitzes von Dopingmitteln im Strafverfahren gegen den dopenden Sportler zum Tragen. Andererseits könnte man daran denken, dem dopenden Sportler Anreize zur Aussage geben. So könnte ihm für den Fall seiner Mitwirkung durch eine Aussage, die zur Aufdeckung weiterer Täter, führen kann, verpflichtend Strafmilderung gewährt werden – ähnlich wie im Rahmen der schon heute nach dem Betäubungsmittelgesetz geltenden „kleine Kronzeugenregelung“.

Der am 13. September 2006 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes enthält bereits Regelungen zu einigen der dargestellten Aspekte. Diesen Entwurf gilt es bei der Diskussion des Themas auf Bundesebene einzubeziehen.

Nach dem Gesetzesentwurf soll der Besitz von Dopingmitteln generell unter Strafe gestellt, ein Straftatbestand „Sportbetrug“ und eine Kronzeugenregelung eingeführt sowie die Überwachung der Telekommunikation bei besonders schweren Verstößen gegen das Anti-Doping-Gesetz möglich werden.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sieht die Notwendigkeit der Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings. Die Fachpolitiker der CSU-Landesgruppe haben sich daher intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Die Große Koalition und die Bundesregierung haben sich auf gesetzliche Änderungen geeinigt, die vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden.

Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport soll so bald wie möglich - voraussichtlich im Herbst - in Kraft treten. In dem Gesetz wird die Strafbarkeit des Besitzes von bestimmten, gefährlichen Dopingsubstanzen in nicht geringer Menge eingeführt. Ferner erfolgen Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten; hier wird künftig der Strafrahmen Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren betragen. Ein Verbot des Besitzes auch nicht geringer Mengen von Dopingsubstanzen ist allerdings im Lichte der Sachverständigenanhörungen im Deutschen Bundestag im Hinblick auf die grundrechtlich geschützte allgemeine Handlungsfreiheit verfassungsrechtlich sehr problematisch, so dass darauf verzichtet wird.

Mit diesem in der Umsetzung befindlichen Gesetz wird das Anliegen des Parteitagsantrags aufgegriffen und in wichtigen Teilen umgesetzt.

Die genannten gesetzlichen Verschärfungen können nach Auffassung der CSU-Landesgruppe allerdings nur ein Schritt zu einer wirksameren Bekämpfung sein. Die CSU-Landesgruppe wird daher die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin sorgfältig beobachten und das Thema bei festgestelltem weiteren Handlungsbedarf erneut aufgreifen

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. F 7</b> <b>Dauerbeflaggung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Dauerbeflaggung an öffentlichen Gebäuden im Freistaat Bayern ein. Öffentliche Gebäude sollen werktags wie folgt beflaggt sein:

1. bei öffentlichen Gebäuden kommunaler Behörden: Flagge der Stadt/Gemeinde bzw. des Landkreises, die Träger der betreffenden Behörde ist,
2. Flagge des Freistaates Bayern,
3. Flagge der Bundesrepublik Deutschland,
4. Flagge der Europäischen Union.

### Begründung:

Durch die Fußball-WM 2006 in Deutschland wurde ein ungezwungener Umgang den Farben Schwarz-Rot-Gold praktiziert. Niemand schämte sich, die deutsche Fahne hochzuhalten, viele hatten sie sogar freiwillig an ihr KFZ oder an die Fassade ihrer Häuser montiert. Wir wollen versuchen, dieses Nationalbewusstsein auch nach der WM zu erhalten und zu stärken, denn ein gesunder Patriotismus stärkt Identität in einer globalisierten Welt.

Dafür ist die Dauerbeflaggung öffentlicher Gebäude ein wichtiges Symbol. Öffentliche Gebäude sind mit Fahnenmasten ausgestattet, werden aber nur zu bestimmten Anlässen beflaggt, wie z.B. Stadtfesten, Nationalfeiertagen oder Staatstrauertagen. Dies ist allerdings relativ selten der Fall. In vielen anderen europäischen Ländern sind öffentliche Gebäude dauerhaft beflaggt. Diesem Beispiel sollten auch öffentliche Gebäude in Bayern folgen. Die CSU fordert Bund, Freistaat und Kommunen auf, sich dafür einzusetzen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf die öffentlichen Gebäude im Freistaat Bayern. Der Zeitpunkt nach der Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 erscheint aus den im Antrag genannten Gründen für die Diskussion des Anliegens sicherlich geeignet, weil so auch die vom Antrag erwähnten, während der WM gemachten positiven Erfahrungen mit der Bundesflagge



in die Bewertung einbezogen werden können. Die Frage eines gelassenen Umgangs mit nationalen Symbolen verdient es auch, unter dem Gesichtspunkt der Anziehungskraft der deutschen Gesellschaft im Rahmen der Integration von Zuwanderern diskutiert zu werden. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Praxis in Bayern, die Beflaggung auf bestimmte Anlässe zu beschränken, den besonderen Charakter des jeweiligen Anlasses betont. Dieser Aspekt würde bei einer Dauerbeflaggung nicht mehr hervortreten. Das Anliegen sollte einer Diskussion zugeführt werden, um die dafür und dagegen sprechenden Gesichtspunkte umfassend herauszuarbeiten.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit der Forderung dieses Antrags nach einer Dauerbeflaggung an öffentlichen Gebäuden im Freistaat Bayern hat sich der Arbeitskreis für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen befasst.

Grundsätzlich ist ein stilvoller und gleichzeitig aber auch gelassener Umgang mit den Nationalsymbolen des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sehr zu befürworten. Ganz im Sinne der Antragsteller ist ein häufigeres „Flaggezeigen“ durchaus wünschenswert. Allerdings sollte dabei nicht unnötig in die Entscheidungsfreiheit der einzelnen öffentlichen Einrichtungen eingegriffen werden. Freiwilligkeit im Gebrauch unterstreicht die besondere und feierliche Bedeutung der Nationalsymbole. Eine Dauerbeflaggung hätte den Nachteil, dass nationale Feiertage und feierliche Ereignisse nicht mehr besonders herausgestellt werden können.

Der Bayerische Landtag hat seit Herbst 2006 in seinem Plenarsaal eine Dauerbeflaggung mit den Flaggen des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. F 8</b> <b>Lärmschutz Sportanlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Ruhezeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr an Werktagen in der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV 18) oder für eine Angleichung der Immissionsrichtwerte dieser Ruhezeit an die jeweils vor 20.00 Uhr geltenden Werte einzusetzen.

### Begründung:

Diese BImSchV 18, die so genannte Sportanlagenlärmschutzverordnung, gibt Lärmgrenzen vor, die auf Sportplätzen nicht überschritten werden dürfen. Ist es doch lauter, können die Nachbarn vor Gericht klagen – und bekommen Recht.

Normalerweise gibt es bei den festgesetzten Grenzwerten tagsüber keine Probleme. Aber zwischen 20 und 22 Uhr gilt an Werktagen die so genannte "Ruhezeit". Dann gelten Grenzwerte, die praktisch nicht einzuhalten sind.

Das führt dazu, dass Sportvereine auf ihren Plätzen ab 20 Uhr nicht mehr trainieren können. Aufgrund des zunehmenden Nachmittagsunterrichts an Schulen, auch aufgrund des achtjährigen Gymnasiums, ist ein Training nach 20 Uhr für viele Vereine jedoch alternativlos. Wenn Schüler um 16.00 Uhr aus der Schule nach Hause kommen und danach noch Hausaufgaben erledigen und zu Abend essen müssen, sind Trainingszeiten mit einem Ende vor 20.00 Uhr praktisch nicht mehr möglich. Die Folge der Sportlärmschutzverordnung: die Jugendarbeit vieler Sportvereine wird lahm gelegt.

Die in der BImSchV 18 enthaltene Bestandsschutzregelung hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Zudem ist bei neu zu genehmigenden Anlagen die Suche nach Standorten, auf denen die Immissionsrichtwerte der betreffenden Ruhezeit eingehalten werden können, oft ergebnislos.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **„Begründung:**

Es wird eine Überweisung des Antrags an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag empfohlen, da im Zuge der beschlossenen Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform der „Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm“ von der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Lärmbekämpfung ausgenommen wird. Künftig fällt sie in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesgesetzgebung.

Es ist festzustellen, dass sich die Sportanlagenlärmverordnung größtenteils bewährt hat und eine Befriedungswirkung erzielt werden konnte. Die Bayerische Staatsregierung befasst sich derzeit mit einer Deregulierung im Bereich Sport- und Freizeitlärm sowie einer Flexibilisierung der Anforderungen zum Lärmschutz während der Ruhezeiten.

Um die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten nicht unnötig einzuschränken, wird empfohlen, sich für eine Flexibilisierung der entsprechenden Regelungen einzusetzen. Dabei sollte dem, infolge des zunehmenden Nachmittagsunterrichts an den Schulen verstärkten Erfordernis nach mehr Trainingszeiten in den Abendstunden in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden. Neben den im Antrag aufgeführten Alternativen, steht eine breite Palette an Umsetzungsmöglichkeiten bereit, beispielsweise eine bedingte Ausnahme von den Anforderungen während der Ruhezeiten.“

## **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Die Antragsteller fordern eine Abschaffung der Ruhezeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr an Werktagen oder eine Angleichung der Immissionsrichtwerte dieser Ruhezeit an die jeweils vor 20.00 Uhr geltenden Werte.

Mit der Reform des Föderalismus, die zum 1. September 2006 in Kraft getreten ist, haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm erhalten. Demgegenüber bleibt die Zuständigkeit für den so genannten anlagenbezogenen Lärm beim Bund. Die CSU-Fraktion hat unlängst einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Errichtung von Jugendspieleinrichtungen in dicht besiedelten Räumen zum Gegenstand hat. In diesem Zusammenhang wurde die schwierige Abgrenzung zwischen „verhaltensbezogen“ und „anlagebezogen“ thematisiert. Diesbezüglich haben wir unsere Prüfungen, deren Ergebnis auch für die hier vorliegende Fallgestaltung relevant ist, noch nicht abgeschlossen.

Allerdings wäre zunächst auch die Frage zu klären, ob es überhaupt einer generellen Regelung bedarf. So haben etwa in Bezug auf Jugendspieleinrichtungen die Städte München, Nürnberg und Augsburg eine Vereinbarung mit der Staatsregierung dahingehend geschlossen, dass in begründeten Fällen von halbierten Abständen zur Wohnbebauung auszugehen

ist. Ähnliche Regelungen könnten auch für Sportanlagen in Betracht gezogen werden. Der Arbeitskreis für Umwelt und Verbraucherschutz zieht Einzelfallprüfungen, bei denen sowohl die Belange des jeweiligen Sportvereins als auch der betroffenen Nachbarschaft abgewogen werden können, einer generellen Regelung über Lärmgrenzwerte vor. Die besondere Bedeutung ausreichender Trainingszeiten für Sportvereine, ohne die sie ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht wahrnehmen können, wäre dabei besonders zu berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. F 9</b> <b>Abschaffung der Abteilung Umwelt</b> <b>an der Bezirksregierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Umweltautteilungen bei den Bezirksregierungen in Bayern aufzulösen.

### Begründung:

Die Aufgaben der mittleren Umweltbehörden können auf die Ebene der Landratsämter und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verteilt werden. Die Auflösung der mittleren Verwaltungsebene im Umweltbereich ist die konsequente Fortführung der beschlossenen Verwaltungsreform der Bayerischen Staatsregierung.

Analog zu den Landwirtschaftsautteilungen der mittleren Verwaltungsebene kann die Abteilung Umwelt aufgelöst werden. Die vollständige Verteilung der Aufgaben auf die oben angeführten Ebenen ist möglich. Außerdem würde damit das Gleichgewicht der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche, die im großen Umfang ihrer Aufgaben die gleiche Zielgruppe, nämlich die Landwirtschaft betreffen, wieder hergestellt werden.

Die Entscheidung, die Umweltautteilungen der Bezirksregierungen aufzulösen, wäre auch ein positives Signal an die Bürger, dass die Bayerische Staatsregierung das Ziel des Abbaus an Bürokratie und der Abschaffung verzichtbar gewordenen Behördenstrukturen fortsetzt.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Entscheidung, bestimmte Behörden oder wie im vorliegenden Fall die Umweltautteilungen bei den Bezirksregierungen in Bayern, im Zuge der Verwaltungsreform zu verändern, obliegt der jeweiligen Landesregierung.

Die vom Antragsteller dargelegten Gründe für eine Abschaffung sind nachvollziehbar. Hinsichtlich des Anliegens, die Umweltautteilungen der Bezirksregierungen abzuschaffen, sind aber auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:



- Seit 01.01.2006 gibt es keine eigenen Umweltaufteilungen an den sieben Bezirksregierungen mehr. Sie gehen in den sog. Bereichen 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ auf.
- Im Falle einer kompletten Auflösung der Bereiche 5 an den Bezirksregierungen dürfte es sich schwierig gestalten, die dann an das bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) fallende Koordinierungsaufgabe über die 96 Kreisverwaltungsbehörden (KVB) auf dem bisherigen Niveau zu halten.
- Zum angesprochenen Vergleich mit der Landwirtschaftsverwaltung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neben der Landesanstalt für Landwirtschaft das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten von Teilaufgaben der Fachaufsicht über die 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten entlasten. Über eine vergleichbare Struktur verfügt das StMUGV nicht.
- Eine Auflösung der Bereiche 5 könnte von der Bevölkerung und den Verbänden als Schwächung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes angesehen werden und wäre damit das falsche politische Signal.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Mit diesem Antrag wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Umweltaufteilungen bei den Bezirksregierungen in Bayern aufzulösen. Der Arbeitskreis für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag behandelt und spricht sich gegen eine Abschaffung der Umweltaufteilungen aus.

Seit Jahresbeginn 2006 gibt es keine eigenen Umweltaufteilungen an den sieben Bezirksregierungen mehr. Sie gehen in den so genannten Bereichen 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ auf. Im Falle einer kompletten Auflösung der Bereiche 5 an den Bezirksregierungen dürfte es sich schwierig gestalten, die dann an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fallende Koordinierungsaufgabe über die 96 Kreisverwaltungsbehörden auf dem bisherigen Niveau zu halten. Zum angesprochenen Vergleich mit der Landwirtschaftsverwaltung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neben der Landesanstalt für Landwirtschaft das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten von Teilaufgaben der Fachaufsicht über die 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten entlasten. Über eine vergleichbare Struktur verfügt das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht. Eine Auflösung der Bereiche 5 könnte von der Bevölkerung und den Verbänden als Schwächung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes angesehen werden und wäre damit das falsche politische Signal.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. G 4</b> <b>Neue außenpolitische Leitlinien</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Dr. Christian Steidl	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verfolgt die außenpolitischen Entwicklungen insbesondere in islamischen Staaten mit großer Sorge. Weder militärische Härte, noch gut gemeinte Appelle, sich endlich die Hand zu reichen, scheinen dauerhaften Frieden zu bringen. Die CSU-Parteitag fordert daher von der Bundesregierung und von allen anderen Staaten die Einhaltung und Umsetzung folgender **außenpolitischer Leitlinien**:

1. In militärischen Konflikten ist darauf zu achten, die **zivile Infrastruktur nicht zu zerstören** und Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden, denn wirtschaftliche Krisen fördern die Radikalisierung der Bevölkerung.
2. Ziel der Außenpolitik muss es sein, die entsprechenden gemäßigten geistigen Eliten zu fördern, um ein **Zeitalter der Aufklärung im Islam** zu initiieren. Dies kann unter anderem geschehen durch die Verleihung von Auszeichnungen, durch die finanzielle Unterstützung von Publikationen und durch die Einladung zu Kongressen.
3. Verbrecherische Politiker, die einem Volk das Existenzrecht absprechen und die Menschenrechte nur den Angehörigen ihres eigenen Glaubens zusprechen, dürfen nicht als politische Ansprechpartner akzeptiert werden.
4. **Bildung ist das beste Rezept gegen religiösen Fundamentalismus.** Daher müssen Schulprojekte und religiöse Aufklärungssendungen im Radio im Ausland unterstützt werden. Es muss verhindert werden, dass Terrororganisationen Kindergärten betreiben, in denen die Kleinen zum Hass gegen ein anderes Volk erzogen werden. Es sollte auch der Versuch unternommen werden, Terroristen über die Medien oder mit Hilfe von Dialogprogrammen wie im Jemen davon zu überzeugen, dass es nicht der Wille Gottes ist, dass sie andere Menschen umbringen.
5. Wir müssen die **zivile Entwicklung in der Welt fördern, denn dies entzieht den Hasspredigern den Nährboden.** Wer sich gegen den Frieden entscheidet, darf keine Entwicklungshilfe bekommen. Wer keinen Krieg oder Terrorismus betreibt bzw. unterstützt, dem soll es besser gehen.
6. Deutschland erkennt **seine Mitverantwortung für den Weltfrieden** und ist bereit, zur Friedenssicherung Polizei oder Soldaten dort hin zu entsenden, wo zwei Konfliktparteien den Frieden wollen.
7. Sofern die in 1 bis 6 genannten Maßnahmen den Frieden nicht erhalten bzw. herbeiführen konnten und eine Kriegspartei klar im Recht ist, so sind **Waffenlieferung** an diese legitim. Friedensschaffende Militäreinsätze deutscher Soldaten sind nur dort gerechtfertigt, wo deutsche Sicherheitsinteressen direkt betroffen sind.
8. In extremen Konflikten zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen ist zu prüfen, ob eine Befriedung ohne eine **räumliche Trennung durch Umsiedlung** möglich ist.

**Begründung:**

Zu 1.

Bomben gegen zivile Ziele nähren den Hass gegen die, die die Bomben abgeworfen haben. Nur wenige Menschen denken einen Schritt weiter und wenden sich gegen diejenigen, die durch ihr Verhalten den Bombenabwurf provoziert haben.

Zu 2.

Der fanatische Islamismus ist momentan die größte Bedrohung für den Weltfrieden. Viele arabische Nationalisten und Terroristen interpretieren den Islam so, dass er ihnen als Legitimationsquelle dient. Leider bietet das militärische Wirken des Koran-Autors dafür einige Anknüpfungspunkte. Viele, vor allem ungebildete Menschen, lassen sich dadurch radikalisieren. Dem islamistischen Terrorismus muss das sympathisierende Umfeld entzogen werden.

Zu 3.

Wir lassen uns durch Bomben keine Verhandlungen aufzwingen. Sonst macht das Schule und jeder versucht es mit Bomben.

Zu 4.

Wer bereits im Kleinkindesalter lernt, dass es Gottes Wille ist, dass er "Ungläubige" umbringt, der kommt gar nicht auf die Idee, im Koran nachzulesen, ob es dort Textstellen gibt, die es verbieten, unschuldige Menschen zu töten.

Zu 5.

Wer z.B. das Existenzrecht Israels nicht anerkennt, darf keine Fördergelder bekommen. Wer Nasralla bejubelt, hat keine deutsche Aufbauhilfe verdient.

Zu 6.

Deutsche Soldaten sind als Bombenfutter zu schade! Wenn ein Land trotz deutsche Truppenpräsenz immer weiter im Chaos versinkt, muss man irgendwann Konsequenzen ziehen.

Zu 7.

Das Verbot von "Waffenlieferungen in Krisengebiete" macht keinen Sinn, wenn ein befreundetes Land von einem Terrorregime angegriffen wird.

Zu 8.

Nach grausamen Verbrechen zwischen Volksgruppen funktioniert ein friedliches Miteinander nicht von heute auf morgen wieder. Hier müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Der Antrag verbindet verschiedenste Forderungen, von denen manche bedenkenswert sind und in die richtige Richtung weisen (Förderung von Bildung) mit kritisch zu betrachtenden Forderungen, wie zum Beispiel die gefährliche Idee von Trennung durch Umsiedlung (Punkt 8).

Punkt 3 verengt die Möglichkeiten von Außenpolitik und Diplomatie, die manchmal darauf angewiesen waren und sind, auch „verbrecherische Politiker“ als „Ansprechpartner“ zu akzeptieren.“

## Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe:

Der fachlich zuständige Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich in mehreren Sitzungen mit den Inhalten des Antrags beschäftigt.

Das unter Punkt 7 angesprochene deutsche Sicherheitsinteresse wurde in den bei der Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth am 8. bis 10. Januar 2007 verabschiedeten „Leitlinien für die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ konkretisiert.

Die Forderung nach einer Bereitschaft Deutschlands, Soldaten oder Polizei dorthin zu senden, wo zwei Konfliktparteien den Frieden wollen (Punkt 6), bedingt einen Automatismus der nach Einschätzung der Fachpolitiker der CSU-Landesgruppe zu weit geht. Die genannten „Leitlinien für die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ haben hier eine differenziertere Entscheidungsgrundlage geschaffen.

Die unter den Punkten 1, 2, 3 und 5 erhobenen Forderungen wurden bei der Zehn-Punkte-Strategie für Afghanistan für die Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Kloster Banz vom 17. bis 19. Juli 2007 weitgehend berücksichtigt. Es ist allerdings nicht immer möglich, Kontakte zu „verbrecherischen Politikern“ völlig zu vermeiden. Außenpolitik und Diplomatie sind manchmal darauf angewiesen, auch solche Personen als Ansprechpartner zu akzeptieren, um überhaupt einen Dialog aufrecht zu erhalten.

Ebenso ist es in bestimmten Konstellationen nicht angezeigt, Menschen in Kriegsgebieten die Entwicklungshilfe zu entziehen (Punkt 5). Es unterliegt selten der Entscheidungsgewalt der Bevölkerung, sich für oder gegen den Frieden zu entscheiden. Der Entzug von Entwicklungshilfe würde der notleidenden Bevölkerung in Krisen- und Kriegsgebieten oftmals die Lebensgrundlage entziehen und zu noch größerem Leid führen.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> <b>Weitergehende Nutzung von Geothermie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Geothermie ist eine Energieform, die gerade in Südbayern langsam für die Erzeugung von Wärme und Strom genutzt wird. Die Staatsregierung soll untersuchen lassen, welche weitere Nutzungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art sich für Geothermie ergeben und wie diese vor Ort genutzt werden können.

### Begründung:

Der Cluster „Energietechnik“ bezieht sich laut der Broschüre „Bayerische Clusterpolitik“ des StMWIVT vom Februar 2006 vor allem auf verbesserten Wissens- und Technologietransfer, auf konventionelle Kraftwerke, Kernenergie sowie Photovoltaik. Die in Südbayern besonders gut mögliche Nutzung der Geothermie hat in der Broschüre noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. In einer wissenschaftlich-technologischen Untersuchung sollte das weitere Nutzungspotenzial der Geothermie untersucht werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Für die CSU und auch die Bayerische Staatsregierung ist Geothermie ein wichtiger Teil des Energiemixes, den wir für eine sichere, kostengünstige und qualitativ hochwertige Energieversorgung unseres Landes brauchen.

Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im April 2005 einen Bayerischen Geothermieatlas herausgegeben. In ihm werden die Nutzungspotenziale in der Geothermie umfassend dargestellt. Dieser Atlas ist die technisch-wissenschaftliche Grundlage für den seit zwei Jahren einsetzenden Boom in der Geothermie in Bayern. Zurzeit sind 73 geothermische Projekte in der Planung bzw. Durchführung – mit den zusätzlich gestellten Anträgen sind mehr als 75% des hierfür geeigneten Gebietes in Südbayern überdeckt.

Diesen Projekten liegen bereits entsprechende Nutzungskonzepte (geothermische Stromerzeugung, geothermische Wärmeversorgung, Wärmespeicherung im Untergrund, Trocknung durch Abwärmenutzung, Kopplung mit Biomasseheizkraftwerken usw.) zugrunde.



Der Geothermieatlas wird schrittweise auf Basis der Erfahrungen bei der Geothermieaufsuchung und geothermischen Nutzung aktualisiert, ergänzt und erweitert. Diese Entwicklung soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag kontinuierlich beobachten.“

### **Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Geothermie ist eine umweltfreundliche Energiequelle, die von ihren geologischen Voraussetzungen her insbesondere in Süddeutschland Entwicklungspotenzial hat. Der Antrag zielt daher darauf ab, die Staatsregierung untersuchen zu lassen, welche weitere Nutzungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art sich für die Geothermie ergeben. Der Arbeitskreis Wirtschaft, Infrastruktur, Technologie und Verkehr hat sich über dieses Thema umfassend informiert.

Demzufolge wird in der neuen Strukturreformperiode 2007-2013 auch die Förderung von Geothermie-Projekten eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Die Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung können für die verstärkte Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entwicklung, Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien sowie zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz der oberflächennahen Geothermie sowie der rationellen Energiegewinnung und Verwendung. Darüber hinaus soll innovative Nutzung der oberflächennahen geothermischen Energie durch Projekte zur Verbesserung des flächendeckenden geowissenschaftlichen Informationsangebots gefördert werden. Eine Genehmigung dieses neuen Programms durch die EU-Kommission steht noch aus.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern. Seine Veröffentlichung ist ohne Genehmigung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Nachwachsende Rohstoffe: Ethanolherzeugung</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Es soll geprüft werden, ob in (Süd-)Bayern geeignete Flächen vorhanden sind, auf denen Rohstoffe zur Ethanolherzeugung anzubauen sind. Gegebenenfalls sind Projekte zu fördern, welche auch in Bayern die Ethanolherzeugung ermöglichen

### Begründung:

Weniger Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas sind erklärte Ziele auch bayerischer Politik. In der EU soll der Anteil alternativer Treibstoffe am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 von 14 auf 20 % gesteigert werden. Ethanol, also Kraftstoff aus Getreide, Zuckerrüben, Mais oder Sojabohnen, wird stärker nachgefragt und könnte einen Teil der zukünftigen Nachfrage nach Öl auffangen. Hier ergäbe sich ein Produktionsfeld für bayerische Landwirte.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Die Rohstoffe für die Ethanolherzeugung (z.B. Zuckerrüben oder Mais) sind im klassischen Anbauspektrum Bayerns enthalten. Da die Rohstoffe grundsätzlich in Konkurrenz zur Lebensmittel-Verwertung stehen, fließen sie dorthin, wo für den Erzeuger der höchste Erlös erzielt wird. Zur Förderung ist festzustellen, dass große Ethanolanlagen derzeit nicht gefördert werden. Eine Förderung von landwirtschaftlichen Brennereien zur dezentralen Bioethanolherzeugung für den Kraftstoffbereich ist jedoch im Rahmen der Verordnung zum „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) vorgesehen.

Eine Prüfung geeigneter Flächen in Bayern ist unter Berücksichtigung ihrer positiven Aspekte sowie der aufzubringenden Kosten zu prüfen. Daher wird eine Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag empfohlen.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Nach dem Willen der Antragsteller soll geprüft werden, ob in Bayern geeignete Flächen vorhanden sind, auf denen Rohstoffe zur Ethanolherzeugung anzubauen sind; gegebenenfalls sollen entsprechende Projekte gefördert werden. Dieses Anliegen wurde im Arbeitskreis Landwirtschaft und Forsten beraten und ist in einen Antrag eingegangen. Die Produktion von Bioethanol erfolgt aus Kartoffeln und Getreide; insofern spielt die von den Antragstellern angesprochene Frage nach den „geeigneten Flächen“ keine maßgebliche Rolle. Restringierende Größen sind vielmehr die Kapazitäten der Brennereien, sowie die Tatsache, dass Bioethanol nicht kostendeckend verkauft werden kann.

Die Staatsregierung wurde in dem Antrag aufgefordert, einen Bericht über die Entwicklung der Produktion von Bioethanol in Bayern zu geben. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2007 durch den Bayerischen Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten übermittelt. Demzufolge waren im Betriebsjahr 2005/2006 insgesamt 150 landwirtschaftliche Brennereien im Betrieb und erzeugten rund 154.000 hl Alkohol; hierzu wurden rund 71.000 t Kartoffeln und rund 21.000 t Getreide verwendet. Brennereien mit einer Mindestherzeugungsmenge von jährlich 20.000 hl können für Investitionen zur dezentralen Bioethanolherzeugung für den Kraftstoffbereich und die technische Verwendung gefördert werden.

Hergestellt im Archiv für  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP  
- Weitergabe nicht gestattet.

<b>71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>13./14. Oktober 2006</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> <b>Ökokonten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Soweit für Eingriffe in die Umwelt Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der jeweils eigenen Flur einer Kommune stattfinden, muß die betroffene Gemeinde vorher schriftlich informiert werden.

### Begründung:

Durch die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen auch auf fremder Flur vorzunehmen, ergibt sich die Situation, dass die betroffenen Kommunen von der entsprechenden Ausgleichsmaßnahme keine Kenntnis erhalten und die Flächen überplanen. Diese Situation möchte der Antrag vermeiden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### „Begründung:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die betroffenen Nachbargemeinden zu beteiligen und werden auch über die Lage von Ausgleichsflächen informiert. Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist darüber hinaus festgelegt, dass ein Ökoflächenkataster beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz geführt wird, in das alle Ausgleichsflächen eingetragen werden müssen. Im Rahmen der Überweisung ist zu klären, ob die Regelungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes zur Information der Kommunen ausreichend sind oder ob hier noch Ergänzungsbedarf besteht.“

**Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag:**

Dieser Antrag zielt darauf ab, dass Gemeinden schriftlich informiert werden sollen, soweit für Eingriffe in die Umwelt Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der jeweils eigenen Flur einer Kommune stattfinden. Dieser Antrag wurde im Arbeitskreis Umwelt und Verbraucherschutz beraten.

Der Arbeitskreis weist darauf hin, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das zuständige Landratsamt ohnehin eine Benachrichtigung erfolgt. Der Genehmigung einer Baumaßnahme liegt der Nachweis der Ausgleichsfläche zugrunde. Der Nachweis muss eine ausreichende Sicherung der Ausgleichsfläche beinhalten. In diesem Zusammenhang wird in der Praxis oftmals auch die von der Ausgleichsfläche betroffene Kommune informiert. Spätestens aber, wenn diese Kommune die Absicht hätte, die Ausgleichsfläche zu überplanen, würde die Naturschutzbehörde darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche handelt. Das Ökoflächenkataster und - im Falle eines Bauleitplanverfahrens - die hierfür geltenden Regelungen erscheinen ausreichend. Auf diese Weise ist dem Anliegen dieses Antrags Rechnung getragen.

Hergestellt im Archiv für Umweltsoziologie der Hans-Böckler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP